

Buchbesprechungen

Quelleneditionen / Regesten

Theo Kölzer (Bearb.) unter Mitwirkung von Jens Peter Clausen u. a., *Die Urkunden Ludwigs des Frommen* (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der Karolinger: Zweiter Band [in drei Teilen]), Wiesbaden: Verlag Otto Harrassowitz 2016. – geb., Teil I: LXXXVIII + S. 1–576; Teil II: VI + S. 577–1244; Register (Teil III): VI + S. 1245–1676.

„Endlich sind sie da!“ So oder so ähnlich dürfte der Stoßseufzer gelaute haben, den so mancher Mediävist auf der Zunge hatte, als bekannt wurde, dass die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) im Jahr 2016 erschienen sind, womit eine bis dato schmerzlich empfundene Lücke zwischen den längst erschienenen Urkunden der frühen Karolinger einschließlich Karls d. Gr. (1906) und den Urkunden der „deutschen“ Karolinger (1932/1934) endlich gefüllt wurde. Und das dankenswerterweise nicht zeitlich versetzt, sondern gleichzeitig in drei Teilen, zwei voluminösen Textbänden und einem Registerband. Verständlich wird diese Art von Stoßseufzer auch für den historischen Laien spätestens nach der Lektüre des Vorworts (S. IX–XV), in welchem der Bearbeiter die Editions-geschichte der Karolingerdiplome schildert, etwas ausführlicher die aufgrund ganz unterschiedlicher Entwicklungen und Ereignisse (darunter zwei Weltkriege mit ihren negativen Folgen für das Editionsprojekt) über hundertjährige und damit überaus langwierige Editions-geschichte der Urkunden Ludwigs des Frommen.

Das Ergebnis der Bemühungen des Bearbeiters und seiner Mitwirkenden kann sich im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen; es ist beeindruckend und lässt prima vista kaum Wünsche offen. Die vorliegende Edition bietet die Texte von 418 Urkunden Ludwigs des Frommen, wobei die zahlreichen [91!] unechten Stücke allerdings eingerechnet wurden. Teilband 1 beginnt mit dem „Vorwort“ (S. IX–XV), gefolgt von einer „Einführung“ (S. XVII–XXVI). Diese ist unterteilt in „Geschichtlicher Überblick“, „Der Urkundenbestand“ und „Die Kanzlei“. Neben der Kanzlei im engeren Sinn (bis S. XLII) werden hier auch Themen behandelt, die man unter diesem Oberbegriff nicht unbedingt erwarten würde, wie „Äußere Merkmale“, „Siegel“, „Innere Merkmale“, „Diktatvergleich“ und sogar „Inhalte“. „Editorische Vorbemerkung“, „Zeichen und Abkürzungen“ sowie „Durchgängig benutzte Datenbanken“ beschließen den einführenden Teil der Edition, gefolgt von den Diplomen 1 bis 230 (S. 1–576). Auf den zweiten Teilband entfallen die Urkunden DLdF 231 bis zur Fälschung D †418 (S. 577–1034). Hinzu treten nicht weniger als 231 verlorene Urkunden Ludwigs (Deperdita: II, S. 1035–1178), von denen man z. T. aus erzählenden Quellen, meist aber aus Nennungen in späteren Diplomen Kenntnis hat. Freilich wird eine ganze Reihe auch der verlorenen Stücke als „zweifelhaft“ eingestuft, andere (wie etwa Dep. 31: II, S. 1054f.) als „unecht“. Legt man in diesem Bereich dasselbe Verhältnis von echten zu unechten Stücken zugrunde wie bei den erhaltenen Urkunden, was sicher nicht unrealistisch ist, so kommt man auch hier auf einen Anteil von etwas über 20 Prozent. – Die Appendix in Teilband 2 bietet auf 60 Seiten (S. 1181–1241) zusätzlich 55 Formeln (II, S. 1181–1207), die z. T. Eingang in die „Formulae Imperiales“ (Karl Zeumer, *Formulae Merovingici et Karolini aevi* [MGH. Legum Sectio V Formulae], Hannover 1886; Nachdruck 1963) gefunden haben. Der neueren Forschung zufolge handelt es sich bei dieser Sammlung nicht um ein mehr oder minder offizielles Kanzlei-Handbuch, wie in der Vergangenheit oft

angenommen wurde, sondern um ein – allerdings in engem Kontakt mit der Herrscherkanzlei entstandenes – privates Konzeptheft aus St. Martin in Tours. Es enthält eine Sammlung von Einzelurkunden, die dem Bearbeiter zufolge nicht als „Schablonen für eine Serienfertigung“ (S. XXVI) dienen. Ein wenig relativiert wird diese Einschätzung freilich 1. allein schon durch die Tatsache, dass die Stücke in aller Regel ihrer individuellen/identifizierenden Angaben entkleidet und damit anonymisiert wurden, wozu ohne den Gedanken an eine eventuelle Wieder- bzw. Weiterverwendung für ähnlich gelagerte Fälle kein ersichtlicher Anlass bestanden hätte, und 2., dass die laut Bearbeiter standardisierten Tauschbestätigungen (immerhin 36 Nummern!) von diesem Urteil jedenfalls auszunehmen sind. In der vorliegenden Ausgabe reichen die Formeln von der Freilassung einer Unfreien durch Schatzwurf (F 1: II, S. 1181 [= Form. Imp. S. 288 n.1]) bis zur Inschutznahme einer freigelassenen Parmeser Familie (F 55: II, S. 1207f.). Unter den Formulae befinden sich auch einige Stücke, die – wohl versehentlich – nicht anonymisiert wurden. Zu diesen gehört auch die für das östliche Mainfranken so wichtige F 40 (II, S. 1199 [= Form. Imp. S. 317f. n.40]), in der Ludwig das (verlorene) Diplom seines Vaters, Karls d. Gr., in welchem dieser schon die (ungenannten) Vorgänger des Würzburger Bischofs Wolfger (807–829) angewiesen hatte, im Land der „neubekehrten“ Wenden [= Slaven] zwischen Main und Regnitz Kirchen zu bauen, die der Vertiefung des christlichen Glaubens unter den früheren Heiden dienen sollten, erneuerte und quasi vervollständigte. Die mittlerweile erbauten 14 Kirchen statet der Kaiser – nachträglich, da sein Vater dies versäumt hatte – mit je zwei Mansen – nicht gerechnet den Mansus, auf dem die jeweilige Kirche steht – und den Abgaben der darauf ansässigen Zinsleute aus. – Bedauerlicherweise hielten es weder die Kanzlei Ludwigs des Frommen noch die Kanzleien König Ludwigs des Deutschen (833/840–876) und Kaiser Arnolfs (887–899), die diese Urkunde ebenfalls bestätigten/erneuerten, für erforderlich, die Namen derjenigen Orte zu nennen, an denen die als „Slavenkirchen“ in die Forschung eingegangenen Gotteshäuser errichtet wurden. Auch aus diesem Grund ist F 40 bemerkenswert, denn die wissenschaftliche Diskussion über die Lokalisierung der fraglichen Kirchen hat – bedingt durch den Mangel an sicheren Identifizierungskriterien sowie eine ungünstige Quellenlage – zwar nicht gerade ganze Bibliotheken, aber eine doch sehr umfangreiche Literatur hervorgebracht. Betrachtet man freilich deren in Bezug auf das angestrebte Ziel ausgesprochen magere Ergebnisse, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese in annähernd umgekehrtem Verhältnis zu den aufgewandten Mühen stehen.

Da in der vorliegenden Edition die Amtszeit Bischof Wolfgers sowohl für die Datierung der undatierten Formula 40 sowie des Deperditums 227 nach den überholten Angaben von A. Wendehorst (Bistum Würzburg 1, 1962, S. 36ff. [810–832]) herangezogen wurde, sei diese hier berichtigt: B. Wolfger starb nicht erst 832, sondern bereits 829. Zu diesem Jahr ist ein Uuolfger in die Fuldaer Totenannalen eingetragen (Karl Schmid u. a., Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter [Fulda-Werk 1], München 1978, S. 285). In diesem nur abschriftlich überlieferten Teil der fuldischen Totenannalen wurden die Titel der Verstorbenen in aller Regel weggelassen. Der Todestag des Würzburger Bischofs (12. November), der u. a. in den nekrologischen Notizen des berühmten Würzburger Beda-Martyrologiums (Ernst Dümmler, Karolingische Miscellen [FDG 6] 1866, S. 113–129; hier S. 117) überliefert ist, passt genau in den Jahresblock der fuldischen Totenannalen von 829 (20. von 24 Toten). Die Namen des ebenso berühmten Fuldaer Diptychons (Fulda-Werk 1, Tafel nach S. 384: Abb. 6) wurden nachweislich aus den Totenannalen zusammengestellt. Dass Wolfgers Name dort stehen blieb – bei Aufnahme in das Diptychon wäre er normalerweise zu tilgen gewesen –, ist nicht ohne Beispiel (vgl. Otto Gerhard Oexle, Die Überlieferung der fuldischen Totenannalen [Fulda-Werk 2/2], S. 447–504; hier S. 477f.) Für Bischof Wolfger, nicht für *Ezzilo lai*, dürfte demzufolge das zum Jahr 829 nicht identifizierte Verweiszeichen bei n.19 (Alb/rat) gelten. Aus der

unstrittigen Amtszeit B. Wolfers von 22 Jahren ergibt sich 807 als Jahr seines Amtsantritts. Dem wiederum entspricht ein von den Herausgebern des Fulda-Werks gleichfalls nicht identifiziertes Verweiszeichen, das, wenn ursprünglich alle Würzburger Oberhirten im fuldischen Diptychon versammelt werden sollten – was offenbar der Plan war –, für Wolfers Vorgänger, den in diesem Jahr verstorbenen Würzburger Bischof Egilward, zu gelten hat. – Bei Dep 227 (II, S. 1176) ist zu ergänzen, dass der Inhalt des Deperditums nicht nur in DKO I 35 von 918 Juli 5, sondern fast wortgleich auch in DH I 5 von 923 April 7 überliefert ist. – Auf den Formelteil folgt ein Anhang mit kurzen Regesten von 21 Briefen (B 1–B 21: II, S. 1209–1225), darunter Begleitbriefe an die Erzbischöfe von Salzburg (Arn), Bordeaux (Sicharius), Sens (Magnus) und Lyon (Agobard), denen die auf dem Aachener Konzil [816–819] zusammengestellten Kanonikerregeln zur Weitergabe an ihre Suffragane und Präläten übersandt wurden. Früheren Missbrauch abzustellen ist Ludwigs kirchenreformerische Anordnung bemüht, dass ein Höriger nur dann zum Priesteramt zugelassen werden solle, wenn er zuvor von seinem Herrn freigelassen wurde (B 6 bis B 9: II, S. 1214–1217). Schade nur, dass man sich offenbar nicht entschließen konnte – was sich nach Ansicht des Rezensenten angeboten hätte –, der Vollständigkeit halber in vergleichbarer, kurzer Form auch eine Zusammenstellung der an den Kaiser gerichteten Briefe anzuschließen. Schreiben wie etwa das des Sachsen Richard, der den Kaiser bittet, ihm und seiner Schwester zu ihrer beider väterlichem Erbe zu verhelfen, das ihnen die heidnisch gebliebene Verwandtschaft entfremdet hatte (Dümmler, MGH Epp. V, S. 300f. n.2), hätten hier ihren adäquaten Platz finden und das Bild des Herrschers sicher auf die eine oder andere Weise modifizieren und/oder vervollständigen können. – Als Besonderheit im Vergleich mit früheren Editionen folgt ein Anhang von vier bloßen Unterfertigungen von „Privaturkunden“ durch den Kaiser (II, S. 1226–1231). Davon ist allerdings nur eine – nämlich diejenige seiner Schwester Gisela für das Kloster St. Denis (U 1) – echt, eine zweite (U 2) ist unecht, zwei (für Hornbach bzw. Fulda) sind interpoliert.

Beschlossen wird der zweite Teilband der Edition von sechs modernen Fälschungen, darunter solche der in diesem Zusammenhang „üblichen Verdächtigen“ Widmer, Bodmann und Falke, die ihr chimärisches Dasein fehlgeleitetem Gelehrtenehrgeiz verdanken (Spuria moderna: II, S. 1232–1241). – Zeitlich gesehen reicht der Bogen der Diplome Ludwigs des Frommen von einer echten, im Original erhaltenen Besitz- und Immunitätsbestätigung für die zum Kloster St.-Hilaire in Poitiers gehörige Zelle Nouaillé vom 3. August 794 (DLdF 1 ([I, S. 1–5]), die noch aus Ludwigs Zeit als Unterkönig in Aquitanien stammt, bis zu der in Frankfurt am 8. Juni 840, zwölf Tage vor Ludwigs Tod ausgestellten Schenkung der *uilla* Himmelstadt (alter Lk. Karlstadt) an die Würzburger Kirche (DLdF 413: II, S. 1022f.). Hier wäre anzumerken, dass es sich bei dem Schenker dieses Reichslehens, dem Grafen Bern(h)ard, dessen Identität „einstweilen nicht aufzuhellen“ sei (so S. 1023), mit einiger Sicherheit um den gleichnamigen Sohn (allenfalls Enkel) des aus der 1937 von Ottokar Menzel edierten Liutbirg-Vita bekannten Grafen Unwan (im Saalegau) und der Gisla, Tochter des 804 in Fulda als Mönch verstorbenen ostfälischen Großen Hessi handelt, die für ihre Tochter Hruothilt ein Klösterchen in Karsbach im Saalegau errichtete. – Die chronologisch erste mainfränkische Belange berührende Urkunde Ludwigs ist die berühmte Schenkung von Michelstadt im Odenwald an den Karls-Biographen Einhard und dessen Frau Imma (DLdF 50: 815 Jan 11 [I, S. 129ff.]). Ein Jahr fünf später, im Januar 820, restituierte der Kaiser auf Bitten Bischof Wolfers der Würzburger Kirche die von einem Grafen Ratolf entfremdeten Güter im Badanachgau (DLdF 171: I, S. 423ff.), und zwar in den Marken von *Eichesfeld*, das nicht (wie im Kopffregest [I, S. 423] zu lesen) mit Untereßfeld (Lk. Rhön-Grabfeld), sondern mit Eßfeld zu identifizieren ist, das ebenso wie das mitgenannte Giebelstadt im alten Lk. Ochsenfurt (heute Lk. Würzburg) liegt. – Besonders reich wurde die Würzburger Kirche während Ludwigs Aufenthalt in Frankfurt

im Winter 822 bedacht: Sie erhielt am 19. Dezember Bestätigungen von Immunität und Königsschutz (DLdF 216: I, S. 531ff.) sowie der das Bistum materiell ausstattenden Kirchen- und Zehntenschenkungen (DLdF 217: I, S. 534–537), und am 25. Dezember die Bestätigung eines Tausches von Gütern und Unfreien zwischen B. Wolfger und Graf Wigbald (D 218: S. 537ff.).

Auch an dieser Urkunde wird deutlich, dass der/die Bearbeiter – was bei der Größe des Reiches sowie in diesem speziellen Fall aufgrund von mutmaßlichen Verschreibungen in dem nur kopiaal überlieferten Diplom nicht erstaunlich ist – hinsichtlich jeweiliger Ortskenntnisse an Grenzen stieß/en. Das angebliche *Sulzheim*, das Graf Wigbald von Würzburg erhielt und laut D 218 an der Wern[!] lag, dürfte für Eußenheim („langes“-s- für kapitales -I-) verlesen sein, denn *Iuzenheim* liegt 811 März 27 in der Grafschaft des Wigbald[!] im Werngau (Dronke, Cdex Diplomaticus Fuldensis, S. 130f. n.254) – und im Gegensatz zu Sulzheim (Lk. Schweinfurt) auch an der Wern. Andere Orte konnten bis heute gar nicht oder nicht richtig identifiziert werden: Das im Gollachgau gelegene *Angaranheim* ist vom Lautstand her sicher nicht mit Ergersheim gleichzusetzen (so aber im Registerband S. 1287, wird übrigens auf der Homepage des Ortes auch nicht als urkundliche Ersterwähnung in Anspruch genommen), Ergersheim hat als Bestimmungswort den althochdeutschen männlichen Personennamen *Arc/gis* (älteste überlieferte Ortsnamensform [von ca. 1160] ist *Argisesheim*, genannt im fuldischen Codex Eberhardi Bd. I, fol. 144). Ein der ältesten Ortsnamensform in der lautlichen Entwicklung genau entsprechendes Angernheim findet sich im deutschen Sprachraum nur in Niedersachsen (Gde. Grimersum, nördlich Emden), was an die von Karl d. Gr. in den Jahren 803/804 veranlasste Zwangsumsiedlung von Sachsen, u. a. wohl auch von Engern (Angrarii) in „sichere“ Reichsteile (vgl. Jahrbücher KdGr. 1, S. 302ff. und Jbb. LdF 1, S. 52ff.), u. a. in den Gollachgau denken lässt. Die Deportierten hielten es aber in der ihnen angewiesenen neuen Heimat (mindere Bodenqualität?) offenbar nicht lange aus, weshalb der Ort verlassen wurde und wüst fiel. Ungeklärt ist auch die Identität des an Graf Wigbald gegebenen Ortes *Asenbus*, der keinesfalls als Ebenhausen (Lk. Bad Kissingen) (so S. 1290) zu deuten ist. Falls das -s- ein in karolingischer Minuskel verlesenes -r- sein sollte [= *Arenbus*], könnte es sich um Hausen bei Arnstein bzw. bei Grundwortwechsel (infolge Befestigung?) um Arnstein selbst handeln.

Bleiben noch einige Anmerkungen zur formalen Gestaltung der Edition. Etwas befremdlich erscheint dem Rezensenten – weil ohne Not vom bisher geübten, eingeführten Gebrauch abweichend – die Entscheidung – die Signatur „LdF“ mit einem Punkt (vor der darauf folgenden Nummer) abzuschließen. Mit einer zumindest für den Rezensenten nicht unmittelbar einsichtigen Begründung (S. IXf.) „konnte in der Edition auf die Beifügung exemplarischer Abbildungen verzichtet werden“, während in der zweibändigen Edition der Merowingerurkunden (2001) desselben Bearbeiters immerhin noch sechs Abbildungen von Urkunden zu finden sind, für die man nicht – wie hier offenbar als selbstverständlich vorausgesetzt – das Internet konsultieren und einen „schnellen“ Anschluss haben muss. Nicht befriedigen kann auch das Register, der im Prinzip unentbehrliche Schlüssel für eine effiziente Nutzung von Editionen, das sich hier leider als ein ärgerliches, weil zeitraubendes Durcheinander von Seiten-/Zeilenangaben sowie Abkürzungen plus Nummern für die einzelnen Abteilungen der Edition (also „U“ [= Unterfertigung], „Dep“ [= Deperditum] usw.) präsentiert. Wer es nicht glaubt, versuche sich z. B. mal an „Uuolfgarus“ (S. 1282). In derselben Spalte findet sich ein Beispiel, wie man ein Register künstlich aufbläht: Ob man für „Uuolftrud (or.)“, „mancipium 974. 39“ und „mancipium 974. 41“ wirklich drei Zeilen gebraucht hätte, ist doch sehr die Frage. Beispiele dieser Art ließen sich leider beliebig vermehren. – Was freilich nichts daran ändert, dass der oben erwähnte Mediävist alles in allem sehr froh ist, die seit über 100 Jahren überfällige Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen endlich in Händen zu halten. Und vielleicht gelingt es sogar noch in diesem relativ jun-

gen Jahrhundert, auch die für das 12. Jahrhundert vergleichbar schmerzlich empfundene Lücke der Diplomata Kaiser Heinrichs V. zu schließen...?

Heinrich Wagner

Gabriele Schlütter-Schindler (Bearb.), Die Regesten der Herzöge von Bayern 1180–1231 (Regesten zur bayerischen Geschichte, hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte), München: C. H. Beck Verlag 2013. – geb., LIX u. 307 S., Register.

In einem großformatigen Band präsentiert die Bearbeiterin auf 307 Seiten die Regesten der beiden ersten bayerischen Herzöge Otto I. und dessen Sohnes Ludwig I., letzterer ab 1214 auch Landesherr der Pfalzgrafschaft bei Rhein.

Auf Einleitung und Danksagung folgen 41 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis. Biographische Hinweise zu Pfalzgraf Otto, der 1180 von Kaiser Friedrich I. in den Herzogsstand erhoben wurde, charakterisieren Person und Aktivitäten. Um 1117/1120 in Kelheim geboren, stand der junge Wittelsbacher, der bereits zu Lebzeiten seines Vaters den Titel führte, in engem Verhältnis zum salischen Kaiser Heinrich V. Er geriet jedoch unter dessen Nachfolger König Konrad III. mit seiner Familie in Reichsacht, gelangte dann nach dem Herrschaftsantritt Friedrichs I. 1152 in ständige Nähe zum neuen König. Dem Staufer stand er für militärische und diplomatische Dienste zur Verfügung, war bei der Kaiserkrönung Friedrichs in Rom zugegen und ist als Teilnehmer an der Hochzeit Barbarossas im Juni 1156 in Würzburg bezeugt. Bei der Belagerung Mailands führte er das bayerische Heer, 1166 sandte ihn der Kaiser nach Sofia zum byzantinischen Kaiser Manuel I. Verheiratet war er mit der aus dem Maasland stammenden Agnes von Loon. Der einzige überlebende Sohn war Ludwig I., der 1183 das väterliche Erbe übernahm. Die Edition enthält für die Jahre 1180–1183, eben allein für die Regierungszeit Ottos I. als Herzog, 49 Einträge. Nach einer knappen Charakterisierung des Sohnes Ludwig I., zu dem man sich noch mehr Informationen gewünscht hätte, folgen für die Jahre 1183 bis 1231, bis zur Ermordung in Kelheim, 626 Regesten.

Die insgesamt 675 Betreffende, vorrangig auf der Basis von Urkunden, sind kenntnisreich, präzise und schlüssig formuliert, auf die Angaben zur Quelle und zu eventuellen Drucken folgen wertvolle Kommentierungen teils hilfswissenschaftlicher, teils inhaltlicher Art. So gelingt es, dem Benutzer die jeweiligen Informationen über das politische Umfeld und den aktuellen Forschungsstand zu vermitteln.

Vielfältig und bedeutend sind die Ergebnisse, die nicht zuletzt die Reichsgeschichte tangieren. 1196 stimmt Ludwig I. mit anderen Fürsten in Würzburg dem Erbreichsplan Kaiser Heinrichs VI. zu, nimmt 1198 an Wahl und Krönung Herzogs Philipp von Schwaben zum römischen König teil. 1204 beginnt er mit der Errichtung von Burg und Stadt Landshut und begründet das dortige Heiliggeistspital. Nach der Ermordung König Philipps in Bamberg 1208 – ein Vorhaben, von dessen Planung er möglicherweise wusste – erkennt er bereits vier Monate später Otto von Braunschweig als neuen König an und erhält von diesem als „fidelis et dilectus“ die Erblichkeit des Herzogtums Bayern bestätigt. Beim Empfang Friedrichs II. 1212 im Reich spielt er offensichtlich eine entscheidende Rolle. Im Herbst 1214 wird ihm die Pfalzgrafschaft bei Rhein zugesprochen, 1218 beginnt er mit dem Bau der Stadt Straubing.

Aus pfälzischer Sicht ist eine Urkunde vom Juni 1220 von Interesse, in der erstmals „cives de Heidelberch“ genannt sind (Nr. L I 359), wichtig für die Datierung von Heidelbergs Stadtwerdung. Die Bearbeiterin bewertet das Jahrzehnt zwischen 1214 und 1225 als entscheidend für den Ausbau Heidelbergs vom Burgweiler zum Zentrum der

Pfalzgrafschaft und rückt damit ab von der These Meinrad Schaabs, der die eigentliche Stadtgründung Pfalzgraf Konrad, dem Halbbruder Barbarossas zuschreibt. Im Hinblick auf den geplanten Stadtgrundriss hält sie es für denkbar, dass Landshut als Vorbild diene.

Der beeindruckende Band (24,5 × 30 cm) schließt mit einem differenzierten Orts- und Personenregister von 35 Seiten, ergänzt durch ein Zeugenregister von 32 Seiten. Ein formaler Hinweis sei gestattet: Zugunsten einer besseren Lesbarkeit könnte die herausgebende Kommission erwägen, künftige Bände in größerer Schrift zu drucken, zumal das Layout im unteren Teil jeder Seite viel freien Raum lässt.

Der Bearbeiterin, Frau Schlütter-Schindler, ist es in jahrelanger professioneller Arbeit gelungen, zu den Regierungszeiten der beiden ersten bayerischen Herzöge ein präzises und umfassend kommentiertes Quellenwerk vorzulegen, das nach Inhalt und Ausstattung einen sehr hohen Standard aufweist. Der historischen Forschung steht hiermit dankenswerterweise für die Reichsgeschichte wie auch für jene Bayerns ein erstklassiges und vorbildliches Regestenwerk zur Verfügung.

Ulrich Wagner

Heinrich Wagner, *Urkunden und Regesten des Frauenklosters Wechterswinkel (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 70)*, Würzburg: Ferdinand Schöningh 2015. – geb., 364 S., 43 Abb.

Knapp 450 Jahre hatte das vor dem 14. März 1144 von Bischof Embricho von Würzburg gegründete Benediktinerinnenkloster Wechterswinkel nördlich von Bad Neustadt a. d. Saale bestanden, ehe es 1592 vom Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn aufgehoben wurde. Am 13. August dieses Jahres genehmigte Papst Clemens VIII. auf drei Jahre die Bitte des Würzburger Bischofs, die Einkünfte aus dem vormals bedeutenden Kloster Wechterswinkel zur Unterstützung von Kirchen und bedürftigen Pfarrern zu verwenden (Nr. 318, S. 294), nachdem der Konvent um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch aus vier Nonnen bestanden hatte und mehrere Versuche scheiterten, den Konvent durch Klosterfrauen aus anderen Konventen zu stärken.

Im anzuzeigenden Band werden nun insgesamt 318 Urkunden im Volltext (insgesamt 118 Stücke bis zum Jahr 1285) mit kritischem Kommentar oder in ausführlicher Regestenform nach einem eingeschränkten Pertinenzprinzip präsentiert, die bislang teilweise unbekannt oder in nur unzureichenden Textausgaben erschienen waren. Diesem Hauptteil vorangestellt werden neben dem obligatorischen Verzeichnis ungedruckter und gedruckter Quellen sowie der verwendeten Literatur eigene Kapitel zu Forschungsstand, Vorgeschichte und Klostergeschichte, ein etwas längerer Abschnitt zur Klostergründung, eine Äbtissinnenreihe, eine Auflistung der Pröpste, Ausführungen zur Quellenlage und zu den Überlieferungsverhältnissen, Bemerkungen zur Baugeschichte und zu den Siegeln (die ältesten aus Wechterswinkel erhaltenen, lediglich relativ leicht beschädigten Siegel stammen aus dem Jahr 1252), ehe ein zweiseitiges Kapitel mit den Editionsrichtlinien den Übergang zu derselben markiert. Die bearbeiteten Urkunden und Regesten erstrecken sich über einen Zeitraum von ca. 450 Jahren (1143 bis 1592). Beschlossen wird der Editionsteil durch ein lückenhaftes (Lücke vom 17. Februar bis zum 16. Mai und vom 17. bis 31. Dezember), in einem Kopialbuch im Staatsarchiv Würzburg überliefertes Kalendar des Klosters.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Heinrich Wagner trotz der Tatsache, dass bei den verwendeten Quellen und der Literatur – außer den eigenen Abhandlungen des Verfassers – lediglich drei Titel verwendet wurden, welche nach 1995 erschienen sind

(z.B. wurde die jüngere Aufsatzliteratur zum Kloster Wechterswinkel, die nicht aus der Feder des Autors stammt, gänzlich außen vor gelassen; zu nennen wären etwa die Aufsätze von Frieder Voigt aus dem Jahr 2012 zu Wechterswinkel und dessen Konventbau, von Josef Hesselbach 2008 speziell zum Gründungsjahr des Klosters, dem im vorliegenden Werk immerhin ein zweiseitiges eigenes Kapitel gewidmet wird, oder von Franz Bungert 2000 und 1997 über Kloster Wechterswinkel und Hildegard von Bingen sowie dessen klösterliche Abkömmlinge), eine inhaltsreiche Quellensammlung nicht nur zur Klostersgeschichte selbst, sondern auch für die fränkische wie thüringische Landesgeschichte vorgelegt hat. Abgerundet wird der dankenswerterweise mit zahlreichen farbigen Siegelabbildungen ausgestattete Band durch ein umfangreiches Register der Orte, geographischen Begriffe und Personennamen (S. 313–364).

Markus Frankl

Hans-Wolfgang Bergerhausen (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650 (Fontes Herbipolenses VIII), Würzburg: Ferdinand Schöningh 2014. – geb., XXVIII + 764 S., 16 Abb., Register, CD.

Für das im Jahr 2016 sein 700-jähriges Stiftungsjubiläum begehende Würzburger Bürgerspital wird mit dem hier anzuzeigenden Band schon ein zweites grundlegendes Quellenwerk vorgelegt, nachdem das von Ekhard Schöffler bearbeitete „Urkundenbuch des Bürgerspitals Würzburg 1300–1499“ bereits vor 20 Jahren erschienen ist. Während im ersten Band die spätmittelalterlichen Urkunden teilweise im kritisch kommentierten Volltext, teilweise in Regestenform wiedergegeben werden, stehen nun vornehmlich die Akten im Zeitraum von 1500 bis 1650 im Mittelpunkt. Aufbereitet werden etwa Haus- und Arbeitsordnungen für Pfründner, Pfründnerinventare, Testamente und Speiseordnungen. Ferner werden Spitalinventare, Güterverzeichnisse und Kredite präsentiert sowie ein eigener Abschnitt zu dem 1340 dem Spital von der Würzburger Familie Teufel geschenkten Dorf Laub mit Dorfordnungen und weiteren aussagekräftigen Quellen zur Spitalgeschichte in einer durchaus bewegten Zeit, erstreckt sich der zeitliche Rahmen des Bandes doch von der Reformation über den Bauernkrieg und dem nachfolgenden Markgräflerkrieg bis hin zum Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Nach der umfassenden Einleitung, in der auch die bewährten Editionsgrundsätze für frühneuzeitliche Texte von Walter Heinemeyer und Johannes Schultze erläutert werden, die unter anderem auch Grundlage für den ebenfalls in der Reihe „Fontes Herbipolenses“ erschienenen ersten Band der Würzburger Ratsprotokolle gewesen waren, folgen insgesamt sechs thematische Kapitel, in denen sich die verschiedenen Akten jeweils regestenartig zu den Themen „I. Pfründner“, „II. Verwaltung“, „III. Leben im Spital“, „IV. Wirtschaft und Finanzen“, „V. Bauten“ und „VI. Das Dorf Laub“ zusammengestellt finden. Teilweise werden auch Volltexte kritisch kommentiert. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse sind ebenso vielfältig wie die verwendeten Akten. Die Speiseordnungen von 1598/1599 (Nr. 53, S. 65–68) und 1620 (Nr. 55, S. 70–73), besonders auch die Fastenspeiseordnung von 1620 (Nr. 56, S. 73–74), ermöglichen beispielsweise tiefere Einblicke in die Essens- und Trinkgewohnheiten der Spitalinsassen vor dem Hintergrund von kirchlichen Fest- und Fasttagen; ferner können die unterschiedlichen Rationen von reicheren und ärmeren Pfründnern anhand konkreter Zahlen belegt werden. Aufschlussreich sind die Einträge, anhand derer sich unmittelbare Reaktionen auf klimatische Krisen und deren Auswirkungen ablesen lassen. So wurde im Jahr 1602 wegen zweier quantitativ eher gering ausgefallenen Weinlesen in den Vorjahren im Spital entsprechend gehandelt und kurzerhand die Weinration für die Pfründner reduziert

(Nr. 54, S. 69). Als besonders interessant auch für kulturwissenschaftliche Fragestellungen erweisen sich konkrete Belege für einen an Alkoholismus erkrankten Pfründner im ausgehenden 16. Jahrhundert (Nr. 80, S. 99). Da an dieser Stelle nicht alle der so wertvollen Akten vorgestellt werden können, sei lediglich noch auf die diversen, überaus aufschlussreichen Verzeichnisse über kriegsbedingte Korn- und Weinabgabenerlieferungen des Bürgerspitals während des Dreißigjährigen Krieges hingewiesen (z. B. Nr. 419, S. 455f. oder Nr. 424, S. 458–460).

Erschlossen wird der stattliche Band, dem dankenswerterweise auch eine materialreiche CD-ROM mit Pfründnerlisten, den Zahlen der im Bürgerspital lebenden und arbeitenden Personen, einer Übersicht zu Spitalpflegern, Spitalmeistern und Spitalmeisterinnen sowie Spitalschreibern und den Jahresbilanzen des Bürgerspitals beigegeben wurde, durch ein benutzerfreundliches Personen-, Orts- und Sachregister (S. 151–159), welches einen raschen Zugriff auf den reichen Inhalt ermöglicht.

Markus Frankel

Wolfgang Wüst (Hg.) unter Redaktion von Marina Heller, Policeyordnungen in den fränkischen Reichsstädten Nürnberg, Rothenburg o. d. T., Schweinfurt, Weißenburg und (Bad) Windsheim (Die „gute Policey“ im Reichskreis. Zur frühmodernen Normsetzung in den Kernregionen des Alten Reiches. Ein Quellenwerk, Band VII), Erlangen: Wissenschaftlicher Kommissionsverlag 2015. – geb., 1037 S., 22 Abb. mit Orts-, Personen- und Sachregister.

Die 2015 veröffentlichte Edition der Policeygesetzgebung der fränkischen Reichsstädte schließt als siebter Band die Quellenreihe „Die ‚gute Policey‘ im Reichskreis“ ab. In den bisher erschienenen Bänden zur Policey im schwäbischen und fränkischen Reichskreis, in Altbayern samt Oberpfalz, den fränkischen Markgraftschäften Ansbach und Kulmbach-Bayreuth, den Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg sowie der dörflichen Policey in Franken wurde bereits ein breites Panorama gezeichnet, das nun mit einer repräsentativen Quellenauswahl aus fünf fränkischen Reichsstädten komplettiert ist.

In seiner dreißigseitigen Einleitung geht Wolfgang Wüst, neben einer knappen Einführung in die Policey als Forschungsfeld, der Vorbildfunktion der Reichstage bei der Policeygesetzgebung sowie dem Stand der Projektarbeiten, insbesondere auf die reichsstädtische Policey ein. Hier gibt Wüst einen Überblick über den Forschungsstand und beleuchtet beispielhaft fünf wichtige Bereiche der reichsstädtischen Policey näher: die Konfessionalisierung, die Armut, die Sozialisierung, den Konsum und die Umwelt. Er weist dabei unter anderem darauf hin, dass Nürnberg und Rothenburg Reichsstädte mit einem großen Landgebiet waren und daher getrennte Policey-Regelungen für Stadt und Land erließen. Mit ihrer repräsentativen Quellenauswahl will sich die Edition sowohl gegen zuweilen aufgekommene Schwarz-Weiß-Befunde – wie zur politischen Erstarrung und dem wirtschaftlichen Niedergang der Reichsstädte seit dem 17. Jahrhundert – als auch einseitiger Diskurse über die Rückständigkeit oder Fortschrittlichkeit dieser Stadtrepubliken wenden und mit ihren vielfältigen Quellen einen breiten, vergleichenden Blick auf sie ermöglichen. Bedauerlich ist, dass es, außerhalb der wenigen in der Einleitung exemplarisch vorgestellten Ordnungen, keine Einführung, Beschreibung, umfangreichere Kommentierung oder Einordnung der Quellen im Quellenteil gibt.

Die Edition der teils gedruckt, teils nur handschriftlich überlieferten Ordnungen versucht eine möglichst originalgetreue Transkription der Quellen darzustellen und

wendet sich damit gegen ältere Normierungsbestrebungen in der Editionspraxis. Der zurückhaltende Fußnotenapparat umfasst mit „T“ gekennzeichnete textkritische sowie mit „I“ markierte inhaltliche Kommentare. Die älteste der 111 hier versammelten Quellen stammt aus der Zeit um 1500, die jüngste datiert auf das Jahr 1794. Ein Schwerpunkt der Edition liegt auf dem 18. Jahrhundert, aus dem fast die Hälfte der Quellen stammt. Das 17. Jahrhundert ist mit 33 Quellen vertreten, aus dem 16. Jahrhundert wurden 24 aufgenommen. Innerhalb der Verteilung auf die fünf Reichsstädte ist ein deutliches Übergewicht der Nürnberger Überlieferung sichtbar, die beinahe zwei Drittel der ausgewählten Ordnungen umfasst. Während Schweinfurt mit 28 und Rothenburg mit 13 Policeygesetzen berücksichtigt wurde, finden sich zu Weißenburg und Windsheim nur je eine Quelle im Editionsband. Dies ist bei Weißenburg die „Statuten und Ordnungen der Stadt Weißenburg“ aus dem Jahr 1739. Eine sehr wichtige Quelle, die viele Bereiche des Lebens umfasste und regelte und ein gutes Beispiel für eine Stadtordnung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist. Aus Windsheim wurde dagegen die Handwerk- und Tuchmacherordnung vom 24. November 1680 aufgenommen.

Gegliedert ist der Quellenteil in 17 Kapitel von übergreifenden Policeyordnungen über die Bekleidung bis hin zur öffentlichen Sicherheit. Die Anzahl der Quellen in den jeweiligen Kapiteln unterscheidet sich sehr. Während die beiden größten zu Handwerk sowie Wirtschaft und Handel 19 bzw. 16 Ordnungen enthalten, gibt es auch Bereiche wie das Spital- und Schulwesen oder das Dorf- und Gemeindewesen, die nur mit zwei Quellen abgedeckt sind. Innerhalb der jeweiligen Bereiche sind die Policeygesetze chronologisch geordnet.

Neben den Transkriptionen finden sich auch 22 Abbildungen. Dabei handelt es sich jeweils um das Titelblatt oder die erste Seite ausgewählter Policeyordnungen. Wie auch die vorigen Bände enthält die Edition ein umfangreiches Glossar, das insbesondere für Studierende sehr hilfreich bei der Quellenarbeit mit frühneuzeitlichen Texten sein wird. Hervorzuheben ist außerdem das, neben dem Orts- und Personenregister, sehr umfangreiche Sachregister, das die Erschließung des Bandes sehr erleichtert. Besonders zu loben ist, dass es sich bei dem vorliegenden Band zu einem großen Teil um das Werk von Nachwuchsforschern handelt, die die Mehrzahl von Wolfgang Wüsts Bearbeiter-Team ausmachen und hier Gelegenheit erhielten, ihre hilfswissenschaftlichen Fähigkeiten zu erproben und zu beweisen.

Insgesamt wurde ein Quellenband vorgelegt, der sich sowohl für die Schul- und Hochschullehre als auch – im komparatistischen Verbund mit den übrigen Bänden der Reihe – für die Forschung nutzbar machen lässt.

Sascha Weber

Allgemeine Geschichte / Kirchengeschichte / Landesgeschichte (außer Franken)

Christof Paulus (Hg.), Perspektiven einer europäischen Regionengeschichte. Festschrift für Wolfgang Wüst zum 60. Geburtstag, Augsburg 2014 (= Zeitschrift des Historischen Vereins für Oberschwaben, 106. Band). – geb., XIII + 473 S., zahlr. s/w-Abb. u. Diagramme.

Die 23 Beiträge dieser Festgabe bilden in je unterschiedlicher Weise die weitgespannten Forschungsinteressen des Jubilars ab, die sich in regionaler Hinsicht schwerpunktmäßig auf Schwaben und Franken konzentrieren:

In der ersten Sektion, betitelt mit *Facetten von Herrschaft*, schildert Otto Spälter das Widerspiel von fürstlichen Prärogativen versus landständischem Handeln in der Herrschaftskrise der fränkischen Zollern im frühen 16. Jahrhundert (S. 3–22). Die frühneuzeitlichen Verbürgerlichungs- und juristischen Professionalisierungstendenzen skizziert Andreas Otto Weber am Beispiel des Bamberger Hofes in statistischen Querschnitten als eine zwar nicht forcierte Innovationswelle, so doch als einen schrittweise sich fortsetzenden Verstetigungsprozess (S. 23–35). Jonas Geissler rekapituliert die militärischen Verteidigungsanstrengungen in der bambergischen Stadt und Festung Kronach gegen preußische Streifparteien zur Zeit des Siebenjährigen Krieges, die in aller kleinstaatlicher Beschränkung sowie in ihrer Mischung aus Betulichkeit und gleichzeitiger Behäbigkeit nicht selten ungewollt komische Züge trugen, letztlich jedoch untrügliche Zeichen militärisch-politischer Mindermächtigkeit darstellten (S. 37–60). Walter Pötzl gibt eine historisch-statistische Übersicht über das ehemalige augsburgische Pflegamt Kühenthal-Westendorf (S. 61–80). Ludovicianische Personendenkmale nimmt Hannelore Putz in näheren Augenschein, die in ihrer Gesamtprogrammatisierung die unterschiedlichen regionalen und noch vom Alten Reich herstammenden Geschichtsprägungen in neuer Sicht auf den integralen neubayerischen Staat in Form repräsentativer Monumente widerspiegeln sollten (S. 81–93). Marita Krauss widmet sich in urbanistischer Fragestellung der Entstehung Neu-Ulms als konkurrierender Stadt- und Zentrumsneugründung zu Ulm selbst an der Peripherie zum Königreich Württemberg im Kontext der bayerischen Mittelstaatsbildung des 19. Jahrhunderts (S. 95–109). Mit Blick auf die dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert geht Franz Josef Merkl den Repressionen und Verbrechen der SS-Truppen in Nordschwaben in den letzten Monaten des II. Weltkriegs nach (S. 111–142).

Die zweite Sektion über *umstrittene Rechte* rückt den Konnex von realen Machtverhältnissen, deren gesetzmäßiger Festschreibung und die daraus resultierenden sozialpolitischen Konfliktlagen in den Mittelpunkt: Die vorrangigen Ansprüche herrschaftlicher Jagdrechte vor anderweitigen Waldnutzungsformen skizziert Daniel Burger am Beispiel des Weißenburger Waldes vom Mittelalter bis um 1850 (S. 145–160). Gerhard Immler behandelt die Fischerei im Fürststift Kempten in ihrer hohen Bedeutung und landschaftsgestalterischen Kraft, wogegen diese Kulturleistungen nach der Säkularisation durch einen diesbezüglich kaum interessierten neubayerischen Landesausbau weitestgehend achtlos dem Verfall preisgegeben werden sollten (S. 161–177). Annett Haberlah-Pohl hebt in territorialherrschaftlicher und verfassungsrechtlicher Perspektive das gerade für die Frühe Neuzeit grundlegende Konfliktfeld von Untertanen und Obrigkeit anhand fränkischer Beispiele hervor (S. 179–191). Stefan Müller betrachtet die industrielle Baumwollspinnerei des 19. Jahrhunderts in Kaufbeuren im Wandel ihrer Betriebsverfassung vom anfänglichen Familienunternehmen zur Aktiengesellschaft (S. 193–214).

Die dritte Sektion spürt *Aspekte[n] einer neuen Kulturgeschichte* nach: In großangelegter Überschau nimmt Peter Fassel die kulturellen Beziehungen des landschaftlich-zivilisatorisch besonderen Raumes zwischen Schwaben, Vorarlberg, Liechtenstein und der Schweiz in den Blick (S. 217–243). Bibliotheks- und archivgeschichtliche Themen greifen Gisela Drossbach mit ihrem Beitrag über den bibliophilen Augsburgs Domherren Johannes Wildsgefert (†1470) im Zeitalter des Humanismus (S. 245–257) und Alois Schmid auf, der sich der Andechser Klosterbibliothek im 18. Jahrhundert (S. 319–345) zuwendet. Wolfgang E. J. Weber weist auf den Archivar Johann Friedrich Reinhardt hin, der um 1700 zu den wichtigsten Kommentatoren und Propagatoren des politischen Neostoizismus im Anschluss an Justus Lipsius zu zählen ist (S. 283–300). Rainald Becker nimmt die Bildungstraditionen der oberfränkischen Stadt Hof anhand ausgewählter Karrierewege in den Blick, die durchaus kontinuierlich seit dem Spätmittelalter bis ins frühe 18. Jahrhundert und ungeachtet des Religionswechsels in der Reforma-

tionszeit universitäre Bildungseliten hervorgebracht hat (S. 301–317). Der Bericht von Josef H. Biller und Jessica Stevens-Campos über die Zuschreibung eines barocken Galeriebildes verweist auf die oftmals verschlungenen Erkenntniswege und besonderen kombinatorischen Fähigkeiten interdisziplinärer Art, die so manches Forschungsvorhaben im Kreis der historischen Wissenschaften erfordert (S. 259–282). Aufschlussreiche Einblicke in die hochstehende Musikkultur Schwabens im späten 18. Jahrhundert eröffnen Günther Grünstedel, der Johann Amon, den letzten Wallersteiner Hofkapellmeister vorstellt (S. 347–378), und Herbert Huberts Ausführungen zum Augsburger Domorganisten und Komponisten Johann Michael Demmler (S. 379–409). Thomas Groll schließlich stellt den Augsburger Industriellen und Mäzen Otto Adolf Heinrich Anton Vogel vor, der in den Krisen, Zusammenbrüchen wie auch Neuanfängen des 20. Jahrhunderts seinen kulturellen und ethisch-religiösen Auffassungen treu blieb und seinen Einfluss in der frühen Bundesrepublik über den engeren Wirkungskreis hinaus in Gesellschaft und Politik geltend machen konnte (S. 411–430).

Den Band runden sodann unter der Rubrik *Ad fontes* zwei kommentierte Editionen ab: Christof Paulus präsentiert die urkundliche Rechnungsentlastung König Friedrichs III. für seinen Küchenmeister Hans Siebenhirter von 1455 (S. 433–438) und Wilhelm Liebhart die umfangliche Polizeiordnung der Augsburger Reichsabtei St. Ulrich und Afra von 1782 (S. 439–473).

In ihrer Gesamtheit greifen die Beiträge exemplarisch Grundfragen von frühneuzeitlicher Herrschaft und politischer Praxis auf, thematisieren die Strittigkeit diesbezüglicher Rechts- und Staatsauffassungen im steten geschichtlichen Wandel von Akteuren, aktuellen Konstellationen und sich verfestigenden Verfassungsformen und pflegen die Tugenden des Quellen-Rekurses wie des genauen Blickes auf das historische Detail; *exempla autem sunt specula*. So machen die Beiträge der Festschrift dem Jubilar und seinem Œuvre alle Ehre, indem sie fern aller regionalistisch selbstbezogener Abgeschlossenheit vielmehr den Vergleichbarkeiten und Interdependenzen landesgeschichtlicher Phänomene und historischer Räume im Fluss der Vergangenheit und in geweiteter Perspektive aufmerksam nachspüren.

Winfried Romberg

Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, 3 Bände, bearb. von Michael Kaufmann / Helmut Flachenecker / Wolfgang Wüst / Manfred Heim (Germania Benedictina 2, 1–3), St. Ottilien: EOS Verlag 2014. – Gzl., 2853 S., Farbtafeln, Faltkarte in Tasche.

Das dreibändige Werk über die Benediktinerklöster in Bayern verdeutlicht, wie sich die Ansprüche an solche Handbücher in den letzten Jahrzehnten verändert haben, wie sehr aber auch die Forschung vorangeschritten ist. Die Germania Benedictina wird von der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie herausgegeben, die ihr großangelegtes Vorhaben 1970 mit dem Band über die Benediktinerklöster in Bayern eröffnete, den der Archivar Josef Hemmerle (1914–2003) im Alleingang verfasst hatte (Germania Benedictina 2), erschienen im Kommissionsverlag Winfried-Werk Augsburg im Umfang von 415 Seiten. Wenn die Neubearbeitung des Bayern-Bandes nun gleich drei Teilbände mit einem Vielfachen des bisherigen Druckumfangs einnimmt, liegt dies einerseits selbstverständlich an der Mitberücksichtigung der Frauenklöster, verdeutlicht andererseits aber auch, wie die Ansprüche an ein solches Werk gestiegen sind.

Die drei Teilbände enthalten in alphabetischer Folge 149 Klosterartikel (58 in Band 1: Altomünster – Kastl, 52 in Band 2: Kempten – Rott am Inn, und 39 in Band 3: Sandau –

Zellingen), die von 96 Autoren und Autorinnen verfasst wurden. Einige Benediktiner und Benediktinerinnen sind hier als Mitarbeiter noch vertreten, doch ist unübersehbar, dass auch die Geschichte des Benediktinerordens mehr und mehr von Laien erforscht wird. Dabei war mit wenigen Ausnahmen ein einzelner Autor für die Bearbeitung des jeweiligen Klosterartikels verantwortlich. Die Ansprüche der *Germania Benedictina* sind zwar nicht mit den Anforderungen monographischer Darstellung vergleichbar, wie sie beispielsweise im Rahmen des Vorhabens „*Germania Sacra*“ bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erforderlich sind (nach diesem Bearbeitungsschema siehe Alfred Wendehorst, *Die Benediktinerabtei St. Petrus und St. Dionysius in Banz = Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 23*, München 2009, mit 310 Druckseiten, während der von diesem Autor verfasste Artikel über Banz im vorliegenden Teilband 1, S. 277–288, zwölf Druckseiten umfasst). Allerdings beansprucht die Darstellung mancher Klöster, wie z. B. Amorbach, St. Walburg in Eichstätt, Ettal, Münsterschwarzach, Niederaltaich, Ottobeuren, Scheyern, Tegernsee u. a. auch hier mehrere Dutzend Druckseiten. Die Artikel folgen dabei einem Darstellungsschema, wie es seit langem Praxis der *Germania Benedictina* ist: Historische Namensformen, politische und kirchliche Topographie, Patrone, geschichtlicher Überblick, wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse, Priorate und Propsteien, Patronate und Inkorporationen, Bibliotheks- und Bildungsgeschichte, Bau- und Kunstgeschichte, Liste der Kloostervorsteher, gedruckte Quellen, Literatur, Archivalien, Ansichten und Pläne, Sphragistik und Heraldik.

In den Bereich des alten Bistums Würzburg gehören die Klöster Amorbach, Ansbach (später Kollegiatstift), Aura an der Saale, Banz, Baugulfsminster, Brachau, Coburg, Einfirst-Mattenzell, Gotthardsberg, Hammelburg, Heidingsfeld, Holzkirchen, Karlburg, Karsbach, Kitzingen, Megingaudshausen, Mönchröden, Münchaurach, Münchsteinach, Münsterschwarzach (Männer- und Frauenkloster), Neustadt am Main, Ochsenfurt, Schönrain, Schweinfurt, Theres, Thulba, Wenkheim, Würzburg (Burgberg, St. Afra, St. Burkard, St. Stephan, St. Ulrich/St. Scholastika, Schottenkloster St. Jakob) und Zellingen am Main. Legt man die Grenzen des modernen Bistums Würzburg zugrunde, käme noch Schmerlenbach (ehem. Erzbistum Mainz) hinzu. Von den bayerischen Bischofsstädten wies lediglich Regensburg mit sechs Klöstern einen noch höheren Anteil an Benediktinerkonventen auf als Würzburg mit fünf Konventen (die nur kurzfristig auf dem Burgberg bestehende Gemeinschaft nicht mitgerechnet). Dass das Bistum Würzburg überproportional stark vertreten ist, hängt mit den zahlreichen frühmittelalterlichen Klöstern zusammen, die vielfach allerdings keinen langen Bestand hatten. Letztmals hat Alfred Wendehorst († 2014) mit zahlreichen Beiträgen über Klöster im Bistum Würzburg an diesem Standardwerk mitgewirkt. Beachtlich ist auch der Arbeitsanteil von Heinrich Wagner und von Franziskus Büll OSB. Außer ihnen sind noch Karl Borchardt, Helmut Flachenecker, Elmar Hochholzer, Rainer Leng, Erwin Muth und Joachim Schneider als Autoren zu nennen.

Im Gegensatz zu früheren Bänden wurde hier auf eine umfangreiche historische Einleitung verzichtet, die in der Tat entbehrlich ist. Man konsultiert die Bände der Reihe in der Regel, weil man gezielt Informationen über bestimmte Klöster sucht und nicht, um sich über die Entwicklung des Benediktinerordens zu orientieren, die in jedem Band in einem kirchlich wie territorial ohnehin nur willkürlichen Ausschnitt sichtbar würde. Der hohe Informationsgehalt des Bandes wird auch durch das recht umfangreiche Personen- und Ortsregister erschlossen. Eine farbige Faltkarte am Ende des dritten Teilbandes dient der Orientierung. Dass es der Bayerischen Benediktinerakademie gelungen ist, für ihren heimischen Arbeitsbereich dieses Werk vorzulegen, verdient höchste Anerkennung. Zumindest für die Männerklöster liegt nun für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs einschließlich Südtirols eine flächendeckende Bearbeitung vor. Weniger einheitlich ist hingegen der Bearbeitungsstand hinsichtlich der Frauenklöster und der Zisterzienserklöster. Für zahlreiche Bundesländer liegen

mittlerweile sog. „Klosterbücher“ vor, welche die geistlichen Institutionen (Domkapitel, Klöster, Stifte, Kommenden) nach einem einheitlichen Bearbeitungsschema erfassen. Die vorliegenden Bände führen eindrucksvoll vor Augen, vor welchen Aufgaben die Bearbeitung eines Klosterbuches für ganz Bayern oder auch nur für Franken stünde.

Enno Bünz

Christina Dieckhoff, *Die geistliche Rechtsprechung in der Diözese Freising in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Studien zur Kirchengeschichte 12), Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2012. – kart., 349 S. mit Karten.

Die Erforschung der geistlichen Gerichtsbarkeit war in der Vergangenheit ein klassisches Arbeitsfeld der Kanonistik, doch betätigen sich mittlerweile auch Historiker in diesem Bereich, was angesichts der Relevanz des mittelalterlichen Kirchenrechts für alle erdenklichen Bereiche des täglichen Lebens auch naheliegt. Für die bayerischen Diözesen sind in neuerer Zeit bereits größere Untersuchungen über ein Augsburger Offizialatsregister des 14. Jahrhunderts von Christian Schwab (Köln u.a. 2001) und über die Ehegerichtsbarkeit im Bistum Regensburg um 1500 von Christina Deutsch vorgelegt worden. Hier reiht sich nun die Arbeit von Christina Dieckhoff ein, die als Dissertation am Institut für bayerische Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität entstand und 2010 angenommen wurde. Man beginnt die Lektüre mit hohen Erwartungen, erfährt man doch gleich am Anfang: „Die Überlieferungslage für die geistliche Rechtsprechung in der Diözese Freising ist außerordentlich gut“ (S. 29), was vor allem den 1424 einsetzenden und ab 1464 als Serie erhaltenen Offizialatsregistern zu verdanken ist, einer Quellengattung, wie sie für das spätmittelalterliche Bistum Würzburg leider überhaupt nicht erhalten ist. Die Verfasserin stützt sich aber nicht nur auf diese diözesane Überlieferung, sondern zieht für ihren Untersuchungszeitraum auch die Register der päpstlichen Bußbehörde heran, die mittlerweile von Ludwig Schmutge und Mitarbeitern im Quellenwerk „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG) erschlossen werden (soeben ist Band X über den Pontifikat Papst Leos X. 1513–1521 erschienen) und die auch für landesgeschichtliche Forschungen ein einzigartiges Quellenmaterial bieten. Das „Repertorium Germanicum“, das mittlerweile bis 1471 reicht und die diversen vatikanischen Registerserien erschließt, wird hingegen von der Verfasserin nicht herangezogen. Sie möchte durch den Vergleich der Quellen „in partibus“ und an der Kurie den Kreis der rechtssuchenden Personen, die „Rechtsanwendung in der Praxis“ und das Verhältnis der „rechtssprechenden Instanzen in Freising und an der Kurie“ untersuchen. Stutzig macht dabei schon ihre Ankündigung, dies solle „mit Hilfe neuartiger Erfassungs- und Auswertungsmethoden wie Datenbanken, Statistiken, Kartographie und Prosopographie“ erfolgen (S. 29, ähnlich nochmals S. 303). Was daran neuartig sein soll, erschließt sich mir offengestanden nicht.

Die Untersuchung ist so angelegt, dass nach einem kurzen Kapitel über die geistliche Rechtsprechung im Bistum Freising zunächst die kuriale Rechtsprechung behandelt wird, die auf einer statistischen Auswertung der Supplikenregister der Pönitentiarie beruht, sich inhaltlich vor allem mit den eherechtlichen Materien befasst und die Suppliken hinsichtlich der geographischen Herkunft und der Stellung der Petenten auswertet. Diese Untersuchungen nehmen den Großteil des Buches ein. Darauf beziehen sich auch die meisten Karten, Grafiken und Tabellen, die zumeist viel zu klein abgedruckt sind, aber deren Aussagekraft sich ohnehin nicht recht erschließt. Ludwig Schmutge selbst hat zwar in seinem Buch „Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Mittelalter“ (Zürich 1995) gezeigt, wie sich die Pönitentiarie-

register großräumig vergleichend für manche Materien auswerten lassen, aber die Konzentration auf die Zahlenwerte einer einzelnen Diözese überzeugt weit weniger, wie die Arbeit von Dieckhoff zeigt. Laut Quellenverzeichnis hat die Verfasserin die Supplikenregister der Pönitentiare in Rom ab Band 42 herangezogen (S. 13), doch verweist sie auch für frühere Vorgänge immer auf diese Register und nicht auf das RPG, aus welchen Gründen auch immer.

Die Auswertung der Freisinger Quellen, die den zweiten Teil dieser Untersuchung ausmacht, ist konzeptionell ähnlich angelegt wie die Auswertung der Pönitentiareregister, fällt aber trotz des Umfangs der Überlieferung erheblich kürzer aus. Das erklärt sich aber dadurch, dass die Verfasserin von den Dutzenden Bänden tatsächlich nur die drei Offizialatsprotokolle von 1467, 1468 und 1476 näher ausgewertet hat (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstiftsliteralien Freising 96, 97, 100). Nur vereinzelt kann die Verfasserin hier Prozessparteien nachweisen, die sowohl vor dem Offizialatsgericht als auch vor der Pönitentiare erschienen sind. Irritierend ist in diesem Zusammenhang aber vor allem, dass die Verfasserin an keiner Stelle reflektiert, welche Zuständigkeiten das Freisinger Offizialatsgericht hatte, und welche andere kirchliche Gerichtsinstanzen wie das Vikariatsgericht, von dessen Tätigkeit offenbar keine Registerserien erhalten sind.

Als vergleichende Untersuchung kann diese Arbeit nicht überzeugen. Aus kanonistischer Sicht wurden mittlerweile zudem von Duana Henderson im Deutschen Archiv für Erforschung des Mittelalters 70 (2014), S. 822–824 gravierende Einwände geäußert. So bleibt das wichtigste Verdienst von Christina Dieckhoff, auf die Bedeutung der Freisinger Offizialatsregister des 15. Jahrhunderts hingewiesen und mit manchen Fällen auch die Aussagekraft der römischen Pönitentiarieregister, z. B. für die Stadt München im 15. Jahrhundert, verdeutlicht zu haben. Die Auswertung der Freisinger Offizialatsregister bleibt eine zukünftige Forschungsaufgabe, und dabei sollten vorrangig nicht statistische Fragestellungen angewendet werden, deren Ergebnisse nur von begrenzter Aussagekraft sind. Denn trotz aller Defizite macht auch die vorliegende Arbeit deutlich, dass die Pönitentiarieregister wie auch die Freisinger Offizialatsregister eine Masse von Quellen beinhalten, die sich für regionale und lokale Themen der Sozial-, Alltags- oder Frömmigkeitsgeschichte bis hin zur Personengeschichte von Geistlichen und Laien qualitativ auswerten lassen.

Enno Bünz

Volker Reinhardt, Luther, der Ketzer – Rom und die Reformation, München: Verlag C. H. Beck 2016. – geb., 347 S.

Eine bekannte Regel des römischen Rechts für einen Streitfall lautet: Audiatur et altera pars: Auch der andere Teil soll gehört werden. Historische Streitigkeiten kann man bekanntlich aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Das gilt nicht nur für militärische Konflikte wie den I. Weltkrieg, sondern auch für die Geschichte der abendländischen Kirchenspaltung. Beim Blick auf Martin Luther und die von ihm angestoßene Bewegung dominiert im öffentlichen Bewusstsein die deutsche Sichtweise. Protestantische und nationalliberale Historiker haben das klassische Bild der Reformation geprägt und sie als Fortschritt gegenüber dem angeblich finsternen Mittelalter gedeutet. Selbst die deutschen katholischen Lutherforscher des 20. Jahrhunderts waren weithin deutschnational eingestellt. Das gilt besonders für Joseph Lortz, der ja anfänglich ein NS-Sympathisant war und deswegen 1945 seinen Lehrstuhl in Münster verlor.

Den römischen Blick auf die Reformation bietet nun das Buch „Luther, der Ketzer“ aus der Feder des Profanhistorikers Volker Reinhardt. Der Autor, Professor für Neuere Geschichte in Fribourg, gilt als profunder Kenner des Renaissancepapsttums und hat unter anderem ein viel beachtetes Buch über den Piccolominipapst Pius II. (1458–1464) geschrieben. Reinhardt schildert mit Hilfe von Vatikanischen Quellen die Einschätzung des Reformators und seiner Anhänger durch die Römische Kurie und ihre Diplomaten, nimmt aber auch Luthers Sicht der katholischen Kirche in den Blick. Er behandelt die Persönlichkeitsprofile und Interessen der Päpste Leo X. (1513–1521), Hadrian VI. (1522–1523), Clemens VII. (1523–1534) und Paul III. (1534–1549), aber auch die Lebensläufe und Aktionen der Nuntien Girolamo Aleandro, der in der deutschen Literatur gemeinhin als Aleander bezeichnet wird, Thomas Campeggio und Pietro Paolo Vergerio bis hin zu Giovanni Morone und Gasparo Contarini.

Die deutsche Öffentlichkeit war seit der Publikation der Lutherthesen weithin antikirchlich eingestellt, sodass es den päpstlichen Diplomaten schwerfiel, ihren Positionen Gehör zu verschaffen. Luther hingegen erwies sich als ein Mediengenie und verstand es, den damals neu erfundenen Buchdruck zu nutzen und seine Auffassungen mit Hilfe von Büchern, Bildern und Flugschriften unter das Volk zu bringen, was für die Ausbreitung der Reformation ein großer Vorteil war. Reinhardt schildert die Fehleinschätzungen der deutschen Situation durch die Kurie, die das religiöse Anliegen des Reformators nicht verstand und in Luther und seinen Anhängern unbelehrbare Barbaren und Aufrührer sah. So war die Bulle „Exsurge domine“, mit der Leo X. Luther den Kirchenbann androhte, wahrlich kein kuriales Meisterstück. Dass der Niederländer Hadrian VI. sich im Rom der Renaissance nicht zurecht fand, ist weithin bekannt. Aber auch Clemens VII. (1523–1534) aus der Familie der Medici verfolgte eine unglückliche Politik, weil ihm Familieninteressen wichtiger waren als die ernsthafte Auseinandersetzung mit der von Luther ausgelösten Bewegung. Dazu kam eine Sparsamkeit am falschen Platz, was unter anderem dazu führte, dass Girolamo Aleandro, der beste Deutschlandkenner der damaligen Kurie, nicht am Augsburger Reichstag von 1530 teilnehmen konnte, da er zu diesem Zeitpunkt infolge einer finanziellen Auseinandersetzung mit dem Papst der Exkommunikation verfallen war.

Der Nuntius Pietro Paolo Vergerio, der Luther 1535 in Wittenberg traf, schilderte den Reformator als ungepflegten Barbaren mit schlechten Manieren und äußerte sich befremdet über den Gemeindegesang der Deutschen im evangelischen Gottesdienst. Freilich trat Vergerio ein Jahrzehnt später nach Konflikten mit Paul III. zum Protestantismus über und beendete sein Leben als evangelischer Pfarrer in Tübingen. Reinhardt belegt durch zahlreiche Zitate aus Luthers Traktaten und Tischreden, dass Luther in den letzten 15 Jahren seines Lebens im Papsttum nur noch ein Werk des Teufels sah und sich auch von einem Konzil nichts mehr erwartete. Papst Paul III. betrieb zwar den Konzilsplan, stand aber gleichzeitig der Politik Kaiser Karls V. skeptisch gegenüber und wollte seinem natürlichen Sohn Pier Luigi Farnese das Herzogtum Parma verschaffen. Der von ihm nach Deutschland abgeordnete Nuntius Giovanni Morone musste erfahren, dass sich viele Fürsten und Städte im Reich in den 1540er Jahren immer stärker von der katholischen Kirche abwandten.

In Italien konnte die Reformation kaum Fuß fassen. Doch gab es eine Reihe von Reformkatholiken, wie den Kardinal Gasparo Contarini, die Verständnis für die protestantische Rechtfertigungslehre aufbrachten. Contarini wurde 1541 nach Deutschland entsandt. Dennoch misslang auf dem Regensburger Reichstag von 1541 der Versuch einer Einigung. Luther selbst erlebte noch die Eröffnung des Konzils von Trient, verstarb aber drei Monate später am 18. Februar 1546 in seiner Geburtsstadt Eisleben. In Italien sahen sich die Spiritualen in den folgenden Jahren zunehmend Verdächtigungen und Verfolgungen durch die Inquisition ausgesetzt, die unter dem Carafapapst Paul IV. (1555–1559) zu einer einflussreichen und alles kontrollierenden Behörde wurde.

Zum Abschluss betont der Verfasser, dass die Reformation nicht nur ein religiöses, sondern auch ein kulturelles Phänomen war und durch die Unterschiede zwischen „teutonischem“ und „welschem“ Empfinden gefördert wurde.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Volker Reinhardt hat ein leicht lesbares und interessantes Buch geschrieben. Die zahlreichen Zitate aus den Nuntiaturreportagen wurden vom Verfasser übersetzt und sind in den Anmerkungen nachgewiesen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung unterbleibt jedoch. Man merkt dem Werk auch an, dass es wohl unter Zeitdruck verfasst wurde, damit es vor dem Reformationsgedenken bzw. -jubiläum auf den Büchermarkt kommen konnte, was aus verlegerischer Sicht ja durchaus verständlich ist. Das Literaturverzeichnis im Anhang ist sicherlich nicht umfassend. So vermisst der Rezensent einige wesentliche Arbeiten des langjährigen Würzburger Kirchenhistorikers Klaus Ganzer zu Contarini und dem Schicksal der katholischen Reformbewegung in Italien. Auch der Hinweis auf „bisher unbekannte Akten in den Vatikanischen Archiven“ auf dem Umschlag ist wohl mehr ein Werbe-Gag. Nahezu alle benutzten Akten und Nuntiaturreportagen wurden nach der Öffnung des Vatikanischen Archivs im Jahre 1880 vom Preußischen bzw. Deutschen Historischen Institut oder der Görresgesellschaft publiziert und stehen seit Jahrzehnten der historischen Forschung in gedruckter und zumeist gründlich kommentierter Form zur Verfügung. Dass sie vielfach unbeachtet geblieben sind, hängt wohl eher mit fehlenden Italienischkenntnissen vieler deutscher Historiker zusammen, zu denen heute oft noch mangelnde Lateinkenntnisse etlicher Geschichtsstudenten kommen. Insgesamt ist ein lesenswertes Buch entstanden, das die Reformation aus römischer und italienischer Sicht schildert und als Ergänzung zur protestantischen und deutschnationalen Sicht Luthers Beachtung verdient.

Wer die Verdammungsurteile des späten Luther gegen das Papsttum liest, versteht auch, wieso die Kurie des 19. und 20. Jahrhunderts gegenüber Luther und dem Protestantismus zurückhaltend agiert hat und sich z.B. in der Frage eines gemeinsamen Abendmahls bis heute schwertut. Aber auch hier gilt: Audiatur et altera pars. Reinhardt hat ein im wahrsten Sinne des Wortes „ein-seitiges“ Buch geschrieben. Um den „ganzen Luther“ und die Komplexität der Reformation zu verstehen, ist es deswegen nach wie vor notwendig, auch die Biographien und Abhandlungen von Joseph Lortz, Erwin Iserloh, Heinz Schilling, Heiko A. Oberman und Martin Brecht heranzuziehen, die aus einem anderen Blickwinkel geschrieben sind.

Christian Grebner

Jan-Andrea Bernhard, *Konsolidierung des reformierten Bekenntnisses im Reich der Stephanskronen. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte zwischen Ungarn und der Schweiz in der frühen Neuzeit (1500–1700)* (Refo 500 Academic Studies 19), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015. – geb., 800 S. mit 3 Abb.

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbstsemester 2012 als Habilitationsschrift an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angenommen. Mit der Themenwahl *Konsolidierung des reformierten Bekenntnisses im Reich der Stephanskronen* hat sich der Verfasser in der aktuellen Forschungslage zu den ungarisch-schweizerischen Beziehungen der frühen Neuzeit auf ein besonders großes, schwieriges Gebiet gewagt. Die Frage, warum die ungarische Reformation sich in ihrer Mehrheit dem helvetischen Bekenntnis angeschlossen hat, gibt immer wieder Anlass zu Thesen und Spekulationen. In dieser verworrenen Forschungslage sucht die Arbeit einen neuen Zugang. Das bislang

dominante Erklärungsmodell lautet vereinfacht gesagt: Nach der Schlacht bei Mohács (1526), in der das osmanische Heer unter Sultan Süleyman I. die zahlenmäßig unterlegene ungarische Armee schlug, begann der tiefe Zerfall des Staates und der Kirche, der den beeindruckenden Missionserfolg der protestantischen Kirchen im ungarischen Volk einleitete. Die ersten waren die Lutheraner, darauf folgten, von etwa der Jahrhundertmitte an, die Reformierten. Die Trennungslinie beider Konfessionen war bezeichnend: Die deutschsprachige Bevölkerung wie auch ein Teil der Ungarn blieben Luther überall treu, während sich die übrigen Ungarn der reformierten Kirche zuwandten, die dann im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einer Art Nationalkirche anwuchs. Erst im beginnenden 17. Jahrhundert ergriff die katholische Kirche erneut die Initiative.

War es wirklich so? Es lohnt sich, noch einmal genau hinzuschauen, meint der Verfasser. Sehr zu Recht, denn zuweilen stellt sich die Frage, wie sich wissenschaftliches Forschen vollzieht. Offenbar kommt es vor, dass jemand eine These aufstellt, die in der Folgezeit ohne weitere Nachprüfung vielfach wiederholt wird, mit dem Ergebnis, dass ein Urteil aus vieler Zeugen Mund schließlich als „gesichert“ gilt. So geht es auch mit dieser These zu: Die ungarische Reformation in ihren Anfängen sei eine lutherische gewesen und erst in den 50er Jahren sei ein Vordringen des helvetischen Bekenntnisses feststellbar.

Das systematische Quellenstudium lässt tatsächlich die bisherige Sicht in mehreren Bereichen in Frage stellen. Es ist aussichtslos, die Feinheiten dieser zwar naturgemäß trockenen Erkundungen, die außerordentlich reich an Quellenmaterial und historiographischen Beobachtungen sind, in wenigen Sätzen wiederzugeben. Um sie angemessen zu würdigen, sollte im Grunde genommen auf die angewendeten Mechanismen einer reflektierten, zielgerichteten Quellensuche genau eingegangen werden. Die in der Arbeit mit großem Weitblick, mit Originalität und konzeptioneller Kraft erreichten Ergebnisse, die einen tiefgehenden Bruch gegenüber den herkömmlichen Erklärungsmodellen bedeuten, lassen sich etwas plakativ – wofür ich mich beim Verfasser entschuldige – in vier Punkten zusammenfassen:

1. Es ist in der Forschung seit Langem bekannt, dass die „Peregrination“, die Studierenden-Mobilität, für die geistesgeschichtliche Entwicklung Ungarns und Siebenbürgens eine große Bedeutung eingenommen hat. Die Erkenntnis führte aber gleichzeitig zu einer oft recht einseitigen Bewertung dieses Einflusses, was die Hinwendung Ungarns und Siebenbürgens zur Reformation betrifft. Der Wissenstransfer, die Vermittlung humanistischen und reformatorischen „Wissens“, fand in mindestens gleichem Ausmaß auch durch die Gelehrtenkorrespondenz und die Verbreitung des gedruckten Buches statt. Gerade die Verbreitung und Rezeption reformatorischer bzw. reformierter *Helvetica* hatte einen entscheidenden Einfluss auf die ungarisch-schweizerischen Kontakte.

2. Maßgebend für die Verbreitung von *Helvetica* im ostmitteleuropäischen Raum war die Buchdruckerstadt Basel, eine wichtige Drehscheibe des humanistischen Wissenstransfers in der frühen Neuzeit. Seit dem Aufenthalt von Erasmus von Rotterdam hatte sich Basel als humanistisches Kulturzentrum Europas etabliert, und die Basler humanistischen Drucke waren wegen ihrer hohen editorischen und wissenschaftlichen Qualität im ganzen ostmitteleuropäischen Raum weit verbreitet. Dennoch wäre es verfehlt, den Blick allein auf Basel zu konzentrieren. Vielmehr ist die reformierte Schweiz, mit den zugewandten Orten, spätestens seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts als ein mehr oder weniger theologisch zusammengehöriges Gebiet wahrgenommen worden, unterstützt durch die Abfassung des *Consensus Tigurinus* (1549) und die „schweizerische“ Rezeption der *Confessio Helvetica posterior* (1566). Die in der Forschung immer wieder auftretende Tendenz, je nach Standpunkt den Einfluss Zürichs, den Einfluss Genfs oder den Einfluss Basels für die Herausbildung der reformatorischen Kirche Ungarns besonders zu betonen, kann bei einer Auswertung der sehr reichhaltigen Quellen nicht bestätigt werden. Vielmehr fand über die ungarische Frage – unter verschiedenen wich-

tigen Vertretern der schweizerischen Reformation – ein reger Austausch statt und der Versuch, auf die Entwicklung der ungarischen Reformation Einfluss zu nehmen, war zwischen den reformierten Orten weitgehend abgesprochen. Dieser Wissenstransfer wurde insbesondere über Basel „kanalisiert“.

3. Bezüglich der ungarisch-schweizerischen Kontakte sowie bezüglich der Herausbildung der Wesensart der reformierten Theologie in Ungarn und Siebenbürgen waren zwei Persönlichkeiten der Schweiz von prägender Bedeutung. Es sind dies im 16. Jahrhundert Heinrich Bullinger und im 17. Jahrhundert Johann Heinrich Heidegger. Ihre Bedeutung für die ungarisch-reformierte Kirche ist darum unvergleichlich, weil Bullinger und Heidegger auf vielfältige Art und Weise mit ungarischen Gelehrten Kontakt gepflegt haben und auch auf deren Entwicklung systematisch Einfluss zu nehmen versuchten.

4. Die ungarische Reformation ist dem erasmischen Reformhumanismus entsprungen und seit ihren reformatorischen Anfängen stark von einer *via media* geprägt, in der Extrempositionen bis in die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts eine Randerscheinung waren. Im Rahmen dieser *via media* finden sich Einflüsse Melanchthons gleichermaßen wie Calvins und Bullingers. Der Einfluss der schweizerischen Reformation bzw. des helvetischen Bekenntnisses auf die ungarische Reformation ist also nicht eine sekundäre Erscheinung. Vielmehr kann man pointiert sagen, dass, von einem theologiegeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, bei der Spaltung zwischen „Lutheranern“ und „Reformierten“ eigentlich die lutherische Richtung sich von der vermittelnden Richtung abgespalten hat.

Die Arbeit bietet freilich viel mehr, eine Vielzahl origineller Fragestellungen und Beobachtungen auf längst bearbeiteten Feldern und ebenso in Bereichen, die die Forschung allzu lange nicht oder kaum bearbeitet hat. Die Arbeit verrät nicht zuletzt eine enorme Kenntnis der wissenschaftlichen Diskussion in dem weiten Forschungsgebiet ihres Themas und eine urteilsichere Rezeption dieser Diskussion, der älteren wie der aktuellen. Die Arbeit ist insofern, ganz unabhängig davon, ob man den Hauptergebnissen folgt oder nicht ohne Zweifel eine weiterführende Leistung im besten Sinne des Wortes. Sie zeigt klar die Grenzen und Aporien der lange herrschenden Erklärungsmodelle und schlägt mit Besonnenheit neue, nachgehenswerte Wege vor. Über die erwähnten Ergebnisse halte ich es für möglich, dass Weiteres ergänzt wird, nicht jedoch, dass das Entdeckte widerlegt wird. Jan-Andrea Bernhards Habilitationsschrift ist nach Arbeitsweise und erzielten Ergebnissen zweifellos eine Arbeit von wissenschaftlichem Wert, ja eine herausragende Arbeit, mit der ihr Verfasser seine wissenschaftliche Qualifikation eindeutig nachgewiesen hat.

Emidio Campi

Bettina Braun, *Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 230), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013. – geb., 464 S., 12 Tabellen, Orts- und Personenregister.

Die vorgelegte geschichtswissenschaftliche Habilitation (Mainz 2007/2008) setzt sich zum Ziel, die gegenwärtige Forschung zu den geistlichen Staaten des Alten Reiches, die nicht zuletzt 2003 vom 200-jährigen Säkularisationsgedenken vermehrte Impulse erhalten hat, zu bündeln und in exemplarischer Weise zu verdeutlichen am Beispiel siebzehn ausgewählter Bischöfe der (Erz-)Diözesen und Hochstifte Hildesheim, (Kur-)Köln,

Münster, Osnabrück und Paderborn, die allesamt dem kurrheinischen bzw. niedersächsisch-westfälischen Reichskreis angehörten (S. 52, 230). Flankierend und vergleichend wird auch Literatur über andere geistliche Staaten herangezogen.

Einführend wird diese historiographische Neubewertung der geistlichen Staaten eingehend und kritisch abwägend referiert (S. 12–47): Die Darlegungen sind dabei durchweg bemüht, fernab apriorisch gesetzter bzw. pauschalisiert behaupteter Verdikte, Defizienzen, Rückständigkeiten und vermeintlicher „Janusköpfigkeit“ des geistlich-weltlichen Amtes wie des Herrschaftssystems als solchem (S. 11, ferner S. 219) vielmehr in beschreibender und sachbetonter Weise dessen eigentliche Charakteristika herauszuarbeiten. Im eigenen Ansatz geht es der Studie um die Erhellung der genuin episkopalen Aufgabenseite, die bislang von durchweg einseitig staatszentrierter Forschung vernachlässigt bis vollends ausgeblendet worden ist. Die Autorin eröffnet dazu ein vierpoliges Gesamtfeld von (1.) tragendem, typisch frühneuzeitlichem Familiensinn, (2.) (gesamt-) kirchlicher Verantwortung des bischöflichen Amtsträgers, (3.) dessen landesherrlicher Aufgabe sowie nicht zuletzt (4.) dessen Verpflichtung gegenüber Kaiser und Reich (S. 10, 47–54, 167f.). Auf diese Weise sollen „Tiefenstrukturen fürstbischöflicher Existenz und Politik“ freigelegt werden (S. 51), so unter anderem in empirischer Bestandsaufnahme episkopaler Handlungen (S. 223). Die Vorgehensweise besteht dabei in Systematisierung und Vergleich (S. 51). Hingegen findet die chronologisch-genetische Betrachtung der Epoche von 1648 bis zur Säkularisation 1803 weniger Beachtung. Exemplarisch werden drei markante Bischofs-Persönlichkeiten in der historisch-konkreten Einheit ihres Pontifikats und ihrer Zeitgebundenheit präsentiert: der Münsteraner Christoph Bernhard von Galen († 1678, S. 325–342) sowie die beiden Wittelsbacher Joseph Clemens († 1723, S. 343–363) und Clemens August († 1761, S. 365–384).

Das Kapitel über die Familienpolitik (S. 57–166) bestätigt das im Wesentlichen soweit bekannte Resultat, dass sich ein Bischof aus fürstlichem Spross intern weit mehr unter die reichskirchenpolitischen Ambitionen seiner Dynastie beugen musste als ein niederadeliger Prälat, der in der Regel innerhalb seiner Verwandtschaft eine weitaus bestimmendere Position einnahm (bes. S. 166). Dies zeige sich nicht zuletzt in der Kaiserkrönung von 1742, als schließlich der bischöfliche Dynast Clemens August von Wittelsbach seinen eigenen Bruder Karl VII. Albrecht zum Kaiser salbte (S. 314–319).

Im Rückgriff auf die Sozial- und Patronageforschung bestätigt die Autorin, dass mit Pontifikatswechseln keineswegs zwingend ein radikaler Elitentausch einhergehen musste (S. 153f.). Vielmehr stellte der Stiftsadel in seinem Habitus der altneuzeitlichen Feudalgesellschaft eine seinerseits konsensorientierte Trägergruppe dar, wobei Klientelbindungen kaum in totalitarisierten Kategorien von selbstaufgabewilliger Treue bis zum Letzten bzw. im Gegenzug zur Auslöschung gegnerischer Parteien bemessen wurden.

Die Ausführungen unter dem Titel „Der Fürstbischof als Bischof“ (S. 167–319, Zitat S. 167) widmen sich dezidiert dem religiösen Auftrag, der nach katholischem, näherhin reformerisch-tridentinischem Verständnis zuallererst in der Wahrnehmung der geistlichen Jurisdiktionsbefugnisse bestand, wie die Autorin bereits einleitend und in der Sache völlig zutreffend zurechtrückt (S. 50). Freilich fallen die Ausführungen zur grundlegenden Ambivalenz zwischen Episkopat und (domkapitelischer) Ortskirche einerseits und andererseits päpstlichem Primat und dessen Interessenvertretung durch die Nuntiatoren insgesamt eher summarisch aus (S. 171–218). Dies betrifft im Einzelnen die Kommunikationsformen und kurialen Gesprächskontakte sowie frühe Rom-Bindungen eines nachmaligen Bischofs durch dortiges Studium. Ebenso wird der Themenkomplex rund um den reichskirchlichen Episkopalismus angeschnitten (S. 172, 187–199), doch werden die berührten theologiegeschichtlichen Bezüge nicht eingehender erläutert, wie sie insbesondere der Konzilsforscher Klaus Ganzer wiederholt

aufgegriffen hat (v.a. 1989 und 2001). Im Ergebnis hält die Autorin im Kern fest, dass die kurialen Einflussmöglichkeiten auf die im Inneren konsolidierte Reichskirche nach dem Westfälischen Frieden 1648 merklich abgenommen hatten und noch am ehesten bei strittigen Electionen mittels des Instruments der päpstlichen Provision zum Zuge kommen konnten (S. 176–187).

Die anschließende Diskussion zur Pastoral basiert die Autorin auf Überlegungen zum tridentinischen Bischofsideal (S. 224–230), wonach laut ihrer Einschätzung die einschlägigen Reformdekrete in und trotz ihrer konziliaren Gesetzeskraft jedoch auf Ebene der Reichskirche nicht als verbindliche Norm zu verstehen seien und infolgedessen lediglich selektiv und abmildernd umgesetzt worden sind (S. 226, 230). Wie bereits oben hinsichtlich des Episkopalismus angedeutet, wären hier gleichfalls die Beiträge von Klaus Ganzer (1989/1991/2001) einzubeziehen. Die von der Autorin zusammengetragenen Beobachtungen zur realen Praxis oberhirtlicher Amtsausführung im Alten Reich umfassen die – im Übrigen außerordentlich seltenen und dafür um so aufschlussreicher – Belege bischöflicher Predigten (S. 230–235), die Einberufung von Diözesansynoden (S. 235–244), die persönliche Abhaltung von Visitationen (S. 244–256) und Ordinationen (S. 256–314).

Sämtliche Anzeichen belegen in unverkennbarer Zweideutigkeit das Bestreben nach standesgemäß angemessener Ausübung des geistlichen Auftrages (S. 314) einerseits bei andererseits gleichzeitiger innerer Einstellung, die Trienter Reform aus ebenjener adels- und reichskirchlicher Rason „mehr als Angebot denn als Vorschrift“ (S. 244) zu betrachten. Es liegt somit nahe, bei dergleichen Konfigurationen handle es sich viel eher um Devianzen pragmatischer und politisch opportuner Art, denn als prinzipielle Verweigerungen vor dem religiösen Grundernst des Amtes selbst (vgl. S. 226, 230).

Auch sind von keinem der erwähnten Bischöfe ernst zu nehmende Zeugnisse über dahin lautende moralische Pflichtenkollisionen überliefert. Freilich, im Befund repräsentieren sämtliche Einzeldarstellungen aus den Pontifikaten Galens wie der beiden Wittelsbacher untrüglich den stets fraglosen Vorrang des politischen vor dem geistlichen Moment (bes. S. 341f., 362f., 383f.). Auf diese Weise bleibt der Fragenkreis nach der Verbindlichkeit, Ausdeutung und Umsetzung des Konzils zwar stets anwesend, ohne jedoch von den historischen Bischöfen des Reichs letztlich hinreichend beantwortet worden zu sein.

Mit ihren Resultaten und Einschätzungen stellt die Studie zweifelsohne einen anerkennenswerten Neuanfang für die Erforschung der geistlichen Staaten dar, erbringt sie doch laut eigener Angabe eine erhebliche Korrektur des – in der Tat wohl allzu einfach abqualifizierenden – Klischees, die Adelsbischöfe seien grundsätzlich in religiöser Hinsicht minder- oder gar desinteressiert gewesen (S. 387). Wie in der Schlussreflexion angeregt (S. 385–389), sollten aufbauende Untersuchungen hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit in der Reichskirche insgesamt dem Verhältnis der Bischöfe zur römischen Kurie, ihren pastoralen Bemühungen und der Rezeption der Trienter Reformdekrete gelten.

Hinsichtlich des bis 2012 reichenden Literaturstandes der vorgelegten Arbeit wären nicht zuletzt die frühneuzeitlichen Bischofsreihen in der Serie der *Germania Sacra* zu rezipieren (z. B. Dieter J. Weiß, *Die Bamberger Bischofsreihe von 1522 bis 1693* [2000]). Schließlich sei noch die wiederkehrende Formel „*Princeps et Episcopus*“ in ihrer nicht quellengetreuen Reihung angemerkt (Buchtitel sowie S. 54, 323, 363, 386, 389), zumal die titular korrekte Formel „*Episcopus ... , Sacri Romani Imperii Princeps*“ lediglich an untergeordneter Stelle erscheint (Quellenzitat auf S. 218, Fußnote 176).

Winfried Romberg

Karl Heinz Voigt, *Ökumene in Deutschland. Internationale Einflüsse und Netzwerkbildung – Anfänge 1848–1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Unipress 2014 (Kirche – Konfession – Religion 62). – geb., 311 S.

Karl Heinz Voigt, *Ökumene in Deutschland. Von der Gründung der ACK bis zur Charta Oecumenica (1948–2001)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Unipress 2015 (Kirche – Konfession – Religion 65). – geb., 705 S., 12 s/w-Fotos.

Karl Heinz Voigt, langjähriger Ökumene-Beauftragter und Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche, legt mit seinem zweibändigen Werk eine Kirchengeschichte der Ökumene aus freikirchlicher Sicht vor. Seine Darstellung reicht dabei vom 19. Jahrhundert bis in die jüngste Zeitgeschichte. Gerade für den deutschen, konfessionell geprägten Blick eröffnen sich dadurch neue Einsichten sowohl in die Konfessionskunde als auch in eine Welt des Protestantismus, der eben nicht nur aus ehemals landeskirchlich konfessionell geprägten Territorialkirchen besteht, und in eine Ökumene, die sich nicht nur bilateral vollzieht zwischen EKD und Deutscher Bischofskonferenz, sondern gerade in der multilateralen Ökumene der erwecklichen Allianz-Bewegung und der konstitutionellen Herausbildung des Ökumenischen Rates der Kirchen/World Council of Churches (ÖRK/WCC) und mit ihm der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Besonders für den katholischen Leser mag Voigt einige Verständnisschneisen in die Mannigfaltigkeit des Protestantismus schlagen: Indem er von Anfang an und die beiden Bände hindurch immer wieder auf die rechtlichen Voraussetzungen für das Staat-Kirche-Verhältnis im Zuge der Reformation und Religionskriege verweist, kann Voigt sowohl das hierarchische Gefälle zwischen großen und kleinen Religionsgemeinschaften als auch als *longue durée* das schwierige Verhältnis in Deutschland gegenüber Minderheiten erklären: Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation habe sich durch den Augsburger Religionsfrieden (1555 Anerkennung der beiden Religionsparteien römisch-katholisch und lutherisch, bei gleichzeitigem Ausschluss anderer Religionsgemeinschaften bereits 1529/1530) und dem Westfälischen Frieden (1648 Anerkennung auch der Reformierten) eine konfessionell abschottende Kleinstaaterei formiert. Devianten Strömungen blieben nur Anpassung oder Auswanderung. In England hingegen bildete sich nach einigen Turbulenzen ein ungleiches Miteinander von konfessioneller Staatskirche und dissidentischen Kirchen (Freikirchen) heraus. Grundaussage Voigts ist hierbei, dass Religionsfreiheit und Gleichheit essenziell für die Möglichkeit von Ökumene seien: Nur wo Pluralismus zumindest geduldet wurde (z. B. in den Niederlanden) und schließlich als Religionsfreiheit zu einem Grundrecht bei gleichzeitigem Verbot einer Staatskirche (USA) wurde, habe sich ein Verständnis von Kirche jenseits konfessioneller Abgrenzung als Denomination entwickelt. Denominationen seien demokratische Kirchen. Hier folgt Voigt der Metaerzählung westlicher Demokratieentwicklung. Dementsprechend ist die „Ökumene in Deutschland“ europäisch und transatlantisch verflochten, insbesondere zu Großbritannien, den USA, Schweden und der Schweiz.

Nach einem Geleitwort des Landesbischofs Friedrich Weber, Vorsitzender der ACK Deutschland, verweist Voigt auf die für die Ökumene so zentrale Konferenz in Edinburgh 1910 und auf die Bedeutung des Engagements einzelner Persönlichkeiten hin.

Warum Voigt in Hinblick auf Deutschland einen nationalen Fokus sucht, begründet er folgendermaßen: „Der eigenwillige europäische Kontext erklärt erst, warum überhaupt eine Geschichte der ökumenischen Bewegung *im nationalen Rahmen* notwendig ist. [...] Deutsches Nationalbewusstsein und ökumenischer Internationalismus lagen genauso im Widerstreit wie die durch die beiden Weltkriege, in die Deutschland verwickelt war, miteinander ringenden europäischen Völker. Ökumenische Initiativen fan-

den in den Anfängen eher am Rande der verfassten Landeskirchen einen Platz, als dass sie in dieselben integriert gewesen wären.“ (S. 14).

Dem Autor gelingt es, Konfessionskunde mit Erweckungsgeschichte, Freikirchengeschichte und der Herausbildung ökumenischen Gedankenguts zu verbinden. Es macht eine der Stärken dieses Werkes aus, dass Voigt die scheinbare Unübersichtlichkeit des Protestantismus in ihre verschiedenen Traditionen und innerprotestantischen Abgrenzungen zu ordnen vermag. Hier mag es Katholiken erstaunen, dass die protestantische Welt nicht weniger rigide erscheint als der römische Katholizismus. Gleichzeitig mag die Erkenntnis überraschen, dass freikirchliche Denominationen mit weltweiten Kirchenkörpern eine Katholizität entwickelt haben wie die römisch-katholische Kirche, sodass hier ein gemeinsamer Unterschied zu den deutschen Landeskirchen besteht. Voigt gebraucht in Bezug auf die Landeskirchen mehrmals den Begriff des „morphologischen Fundamentalismus“. Andererseits jedoch werden auch die klaren Abgrenzungen zwischen Freikirchen und römischem Katholizismus aufgezeigt, eben weil Freikirchen Kirchen der Reformation sind (vgl. z. B. Voigt 2014, S. 253–258). All dies macht die „Ökumene in Deutschland“ zu einem Standardwerk insbesondere der Kirchengeschichte. Vor allem der erste Band ist für Studierende durch seine Klarheit und spannende Schilderung zur Einführung empfehlenswert.

Voigt geht in seinen beiden Bänden zwar chronologisch vor. Die Chronologie wird jedoch immer wieder durch thematische Querverweise und einzelne diachrone Exkurse durchbrochen. Das mag dem Autor notwendig erschienen sein. Es macht es aber an manchen Stellen schwierig, den allgemeinen roten Faden im Blick zu behalten. Vor allem jedoch kommt es dadurch, insbesondere im zweiten Band, zu zahlreichen Redundanzen.

Nach dieser Charakterisierung beider Bände nun zu den Bänden im Einzelnen: Den ersten Band beginnt Voigt mit „Vorböten von Veränderungen im 19. Jahrhundert“ (S. 17), die er in den historisch-strukturellen Rahmen von 1555 und 1648 verortet. Es folgen – als proto-ökumenische Entwicklungen – Bemühungen um eine Zusammenarbeit (statt gegenseitiger Abschottung) zwischen den verschiedenen protestantischen Landeskirchen. Es gab demnach nicht nur eine gemeinsame Abgrenzung gegenüber dem Katholizismus und den sog. Sekten, sondern auch unter den Territorialkirchen. Deshalb hatte es die Initiative zu gemeinsamen evangelischen Kirchentagen, zur Gründung eines Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (DEK) und die damit zusammenhängende innerprotestantische „ökumenische Frage“ der Landeskirchen, die in Wittenberg und auf der Eisenacher Konferenz diskutiert wurde, schwer. Dass unter diesen Umständen Freikirchen lediglich als eindringende Sekten, nicht als gemeinsame reformatorische Kirchen wahrgenommen wurden, liegt in der Logik der Umstände.

Ähnlich verhielt es sich mit der Evangelical Alliance: Zwar gab es eine transatlantische Netzwerkbildung der erweckten Frommen in Konfessionskirchen und Denominationen, und somit eine erste Ökumene als Bewegung, allerdings zeugt die Gründung der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) von nationalen Vorbehalten. Diese setzten sich fort, verbunden mit einsetzender Rekonfessionalisierung, gegenüber der Sonntagsschulbewegung, dem CVJM, der Studentenmission und im Zuge des Hochimperialismus auch gegenüber der Weltmissionsbewegung. Schließlich distanzierten sich mit der Gründung des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes „Landeskirchler“ gegenüber der international und transdenominational wirkenden Heiligungsbewegung.

Lediglich in der Diakonie war die Zusammenarbeit zwischen Landeskirchen und Freikirchen entspannter. „Der *Central-Ausschuss der Inneren Mission* war weder konfessions- noch landeskirchengebunden.“ (S. 252). In Bezug auf die äußere Mission trat erst in der NS-Zeit, und zwar auf politischen Druck, die Bischöfliche Methodistenkirche dem landeskirchlich dominierten Deutschen Evangelischen Missionstag (DEMT) bei

(S. 249f.). Bis dorthin hatten die Freikirchen ihre Missionsgesellschaften in ihren internationalen Bezügen organisiert.

Dafür formierten sich mit dem Reformierten Weltbund, dem Weltrat Methodistischer Kirchen, dem Weltbund der Baptisten, dem Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz ab Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts theologisch-ekklesiologisch orientierte internationale Zusammenschlüsse. Auch das I. Vatikanische Konzil trug zur Schärfung eines gemeinsamen protestantischen Profils bei gleichzeitigem Werben um die Altkatholische Kirche bei.

Kapitel 2 nimmt ab S. 91 den ganzen Rest des ersten Bandes ein. In dessen 18 Einzelpunkten zeigt Voigt die Fülle an Initiativen bis 1945, die auf unterschiedliche Weise zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen beitrugen: unter den schwierigen Bedingungen des (drohenden) I. Weltkriegs eine deutsch-britische Freundschaft zu pflegen, u. a. durch Friedensfahrten, die Bildung des Weltbunds für Freundschaftsarbeit der Kirchen und das Ringen um den Weltbund für Freundschaftsarbeit. Unter den neuen staatsrechtlichen Möglichkeiten nach dem I. Weltkrieg gründeten Freikirchen eine erste gemeinsame Interessensvertretung, die schließlich in die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) (1916/1926) mit all ihren internen Schwierigkeiten führte. Auch die konfessionellen lutherischen Freikirchen rückten enger zusammen. Die ehemaligen evangelischen Staatskirchen gründeten schließlich 1922 den Deutschen Evangelischen Kirchenbund (DEK). Das unglückliche Gezerre um ökumenische Nachkriegshilfen sollte nach dem II. Weltkrieg besser gelöst werden, wovon der 1948 neu gegründete Ökumenische Rat der Kirchen profitierte.

Die Punkte 6 bis 12 beschäftigen sich mit der Formierung der konstitutionellen Ökumene. Schritte dazu waren neben den bereits oben genannten die Konferenz für „Praktisches Christentum“ (Stockholm 1925), die Kopenhagener „Bethesda-Konferenz“, die Konferenz für „Glauben und Kirchenverfassung“ (Lausanne 1927) und die Prager Friedenskonferenz. Der Punkt 13 zum internationalen Gebetstag der Frauen wirkt ein wenig angefügt statt integriert. Insgesamt fällt das unterschiedliche Engagement von Freikirchen und Landeskirchen ins Auge: Während erstere sich gerne einbrachten, international vernetzt waren, demokratisch-pluralistischen Strukturen und dem Völkerbund verpflichtet waren, trauerten die Landeskirchen ihrer privilegierten Stellung im Kaiserreich nach, waren national orientiert und versuchten, auch die Freikirchen in der Ökumene auszubremsten. Hilfreich ist, dass Voigt gegen Ende dieses Abschnittes den Unterschied zwischen Allianz-Bewegung und institutioneller Ökumene aufzeigt.

Die marginalisierte Stellung der Freikirchen in Deutschland wirkte sich während des Nationalsozialismus ebenso fatal auf deren Verhältnis zur Diktatur wie zur internationalen Ökumene aus: Ausgeschlossen von der Bekennenden Kirche, im „Schlepptau deutsch-nationaler DC-Ideologie“ wurden freikirchliche Vertreter in der internationalen Ökumene unfreiwillig zum Spielball zwischen landeskirchlichen und Interessen der NS-Außenpolitik.

Punkt 18 „Leben und Wirken in neuen Beziehungen“ ist als Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse zu verstehen. In seinen Unterpunkten „Wurzeln der ökumenischen Bewegung“, „Die Last der territorialen Erfahrungen beim Eintritt in die Ökumene“, „Die Bewahrung der ökumenischen Selbstisolierung in der Fremde“ und „Bildungen nationaler ökumenischer Organisationen – ein internationaler Vergleich“ finden sich recht redundante Passagen. Positiv gewendet bietet dieser Schluss einen schnellen Kurzeinblick in das Buch mit internationalem Vergleich und Querverbindungen.

Im zweiten Band werden gleich zu Beginn aus dem ersten Band bekannte Probleme wie Übertritt, Friedhofsrechte, kirchliche Amtshandlungen, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, das „Nebeneinander verschiedener Kirchen an einem Ort“, „Kriegsdienstverweigerung und Militärseelsorge“ sowie kirchliches Arbeitsrecht aufgegriffen. Kontinuität und Wandel verbinden sich, insbesondere in diesem Band, zu

einer eigenen Sonderwegsdebatte, indem Voigt auch für nach 1945 aus der Ungleichheit zwischen territorial-konfessionellen Großkirchen einerseits und kleinen Freikirchen andererseits eine im internationalen Vergleich besondere Ökumene abzuleiten vermag: Er verweist auf die zentrale Rolle von kirchlichen Hilfslieferungen aus den USA und Großbritannien, der sich konstituierenden Ökumene in Genf und des Umganges mit der (deutschen) Schuldfrage für den eigentlichen Beginn und den eigentümlichen Werdegang der Ökumene in Deutschland. Dabei wird Folgendes deutlich: Beziehungen zwischen den Landeskirchen und Freikirchen kamen nur durch äußeren Druck zustande. EKD und Landeskirchen versuchten umgehend, die kleinen Denominationen an den Rand zu drängen und ihren Alleinvertretungsanspruch im deutschen Protestantismus zu retten, indem die EKD die von Genf als ökumenisches Instrument in Deutschland eingeführte Ökumenische Centrale und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in ihr Kirchliches Außenamt eingliederte. Erst die ökumenische Öffnung der römisch-katholischen Kirche durch das II. Vatikanische Konzil – Voigt geht hier dezidiert auf die Würzburger Synode und u. a. Paul-Werner Scheele ein – und Arbeitsmigration durchbrachen dieses Bollwerk, als schließlich die römisch-katholische Kirche und die griechisch-orthodoxe Kirche 1974 Vollmitglieder der ACK wurden. Hier korrigiert Voigt das Vorurteil, Freikirchen stünden zur römisch-katholischen Kirche in einem problematischeren Verhältnis als die Landeskirchen.

Eine ebensolche Korrektur gelingt ihm hinsichtlich des fundamentalen Richtungsstreites Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ ab etwa 1966. Hier vermag Voigt die Untersuchung von Gisa Bauer (Evangelikale Bewegung und evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, 2012) interdenominational zu ergänzen und zu differenzieren.

Insgesamt steht die Geschichte der ACK im Mittelpunkt. Dementsprechend behandelt der Autor deren Gründung, den Deutschen Ökumenischen Studienausschuss, Werke wie den Weltgebetstag der Frauen, Sonntagsschule und Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Studierendenarbeit, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kirchentage, Brot für die Welt. Die Ökumene fasst regional und lokal Fuß als ökumenische Gesprächskreise oder ACKs, von der gemeindlichen Basis her in verschiedenen Initiativen. Es werden großkirchliche Ökumene-Institute gegründet, die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Verein für Freikirchenforschung. Aber auch die „alten“ Organisationen, wie die Deutsche Evangelische Allianz (DEA) und die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) werden beleuchtet. Tragisch mutet hier die Spaltung der Ökumene an in eine institutionell verfasste ÖRK in Genf, repräsentiert in Deutschland durch die ACK einerseits und eine als Bewegung gefasste Evangelische Allianz andererseits. Denn diese Verwerfungen verlaufen nur oberflächlich gesehen entlang der Kategorien „progressiv“ und „konservativ“, vielmehr spielen zentral ekklesiologische Problemstellungen mit.

Durch die gesamte Entwicklung der ACK zieht sich jedoch als roter Faden das schwierige Verhältnis zwischen EKD/Landeskirchen und Freikirchen. Dieses verbessert sich zwar mit der Zeit durch die diversen ACK-Erweiterungen auch im denominationalen Bereich (z. B. Heilsarmee, Pfingstkirchen) sowie ganz zentral durch die Leuenberger Konkordie 1973. Dementsprechend nehmen kirchenpolitische Entwicklungen und zwischenkirchliche Diplomatie mit ihren diversen offiziellen Verlautbarungen und Konsenspapieren einen breiten Raum ein. Allerdings fällt die Bilanz von insbesondere 50 Jahren ACK gemischt aus: Die Entwicklung hinterlässt einen bitteren Beigeschmack, denn eine „deutsche“ multilaterale, nicht nur bilaterale, Ökumene wäre ohne internationalen Druck und globale Verflechtungen wohl weit schwerer gewesen, und auch gegenwärtig klaffen zwischenkirchliche Übereinkünfte und alltägliche kirchliche Rechtsanwendungen nur zu oft auseinander.

Hier erweitert Voigt seinen „deutschen“ kirchlichen Sonderweg zu einem „europäischen“ Sonderweg. Dieser transnationale Blick mit globaler Erweiterung ganz im

Sinne von Hartmut Lehmann macht die Stärken dieses Buches aus, ebenso wie die ganz selbstverständliche Einbindung der Entwicklung in der DDR.

Vielleicht ist das Buch – entsprechend der eigenen denominationalen Zugehörigkeit des Autors – ein wenig zu sehr aus der methodistischen Perspektive geschrieben. Auch fehlen bei einer Institutionengeschichte tiefergehende Analysen hin zur Sozial- und Kulturgeschichte, Geschlechtergeschichte u.ä. Hier kann Voigts Werk Grundlagen für weitergehende Forschung bieten. Die Schilderung der vielen Einzelheiten, Entwicklungen, Verflechtungen und v. a. Personalien macht das Lesen besonders im zweiten Band nicht gerade einfach. Hier hätten kurze Personenbeschreibungen im Anhang oder als Zwischeninformationen gebündelt für die entsprechenden Abschnitte sowie inhaltlich klarere Zusammenfassungen geholfen. So jedoch wirken die Zusammenfassungen oft predigtartig und deutlich wertend statt Struktur gebend. Ohnehin waren die kritischen Anmerkungen zum Verhältnis Großkirchen – kleine Kirchen recht redundant. Hier hätten manche Ausblicke gestrichen und Zwischenfazits gekürzt werden können. Auf diese Weise wäre sicherlich der Schlussteil des zweiten Bandes weit besser zur Geltung gekommen und hätte sich nicht in der Wiederholung verloren. Das ist schade, denn das letzte Großkapitel 5 „Zeit, der Berufung zur Einheit zu folgen“ ist m.E. gerade wegen seiner Bezugnahme auf den ersten Band, seiner umfassenden Zusammenfassung und ausblickenden Wertung des Gesamtwerkes viel zu wesentlich und wertvoll, um unterzugehen. Diese Einwände schmälern aber den Wert des Werkes nur unwesentlich. Dieses aus eigener langjähriger Erfahrung und umfangreicher Kenntnis erwachsene Überblickswerk sollte daher in keiner Fachbibliothek fehlen.

Esther Hornung

Christian Georg Ruf, Die Bayerische Verfassung vom 14. August 1919 (Schriften zum Landesverfassungsrecht 4), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2015. – geb., 978 S.

Die von Christian Georg Ruf als Band 4 der Reihe der Schriften zum Landesverfassungsrecht vorgelegte und von Professor Dr. Fabian Wittreck betreute Dissertation präsentiert sich als umfangreiche und umfassende Darstellung und Einordnung der Bayerischen Verfassung vom 14. August 1919, die aufgrund der „instabilen und wechselhaften Machtverhältnisse“ (S. 820) nicht in der Landeshauptstadt, sondern in Bamberg beraten und verabschiedet wurde und insoweit auch unter dem Namen „Bamberger Verfassung“ bekannt geworden ist. Nicht nur der Umfang, vor allem aber das bald tausend Titel fassende Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 911–978) lässt erahnen, mit welcher Akribie sich „der ersten demokratischen Verfassung auf weiß-blauem Boden“ (S. 784) gewidmet wurde. Nach wenigen einleitenden Worten, die im Wesentlichen die durch die Arbeit zu klärenden und zu besprechenden Fragen darstellen (S. 31–36), wird auch die sich „insgesamt höchst unterschiedlich“ (S. 36) darstellende Literatur- und Quellenlage sowie der Forschungsstand angesprochen (S. 36–40). Ebenfalls einleitendem Charakter kann wohl Abschnitt B (S. 41–99) mit der Überschrift „Historische Entwicklung“ beigemessen werden. Hier werden zunächst die vormaligen Bayerischen Verfassungen von 1808 und 1818 in ihren Grundzügen beschrieben, bevor der Verfasser die „sich von Kiel her ausbreitende Novemberrevolution“ (S. 32) und die damit einhergehenden Revolutionswirren, die das Ende der über 700 Jahre ununterbrochen andauernden Herrschaft des Hauses Wittelsbach bedeutete, bespricht (S. 61–95). Den beiden vorläufigen Staatsgrundgesetzen vom 4. Januar (S. 76–81) und 17. März 1919 (S. 86–90) wird dabei

ebenso wie dem „formalen Gang der Entstehung der Bamberger Verfassung“ (S. 95–99) Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit 560 Seiten nimmt Abschnitt C „Inhaltliche Darstellung“ (S. 101–661) den breitesten Raum ein und bildet das Kernstück der Arbeit. Der Verfasser beschreibt in diesem Abschnitt die Verfassung in ihrer Gesamtheit. Die klare Untergliederung lässt den Leser zu dem Schluss kommen, dass die Ausführungen bisweilen lang, nie aber langweilig sind. Jeder Unterabschnitt ist aus sich heraus verständlich, der Autor verknüpft diese aber wiederum geschickt untereinander. Dies wird besonders augenscheinlich bei den Unterabschnitten über den Landtag (S. 101–213), das heute als Regierung zu bezeichnende Gesamtministerium (S. 213–322) oder über die Staatsbürgerschaft (S. 426–492). Obwohl diese Bereiche in jeweils eigenen Unterabschnitten präsentiert werden, verliert der Autor ihr Zusammenspiel nie aus den Augen – ohne sich dabei ausufernden Wiederholungen hinzugeben. Das gleiche lässt sich auch von der Rechtspflege (S. 354–426), konkret dem erstmals in dieser Form vorhandenen Staatsgerichtshof (S. 374–426), sagen. Stets wird die Brücke zwischen den jeweiligen Organen klug verortet geschlagen, z. B. bei der Wahl der Richter am Staatsgerichtshof durch den Landtag (S. 164) oder der Erhebung einer Ministeranklage (S. 161f. und S. 375–394).

Nur durch diese Kombination aus isolierter Darstellung der einzelnen Elemente und der jeweiligen Verknüpfung lässt sich die ganze Komplexität des ebenso modernen wie auch sensiblen Verfassungskonstruktes erahnen. Beispielhaft sei an dieser Stelle außerdem das Zusammenspiel zwischen dem Recht zur Auflösung des Landtages durch die Bürgerschaft (S. 124–130) auf der einen Seite und der Dauer der Legislaturperioden auf der anderen Seite erwähnt (S. 123). Besonders bei den vorgenannten Unterabschnitten lässt sich der Grad an Modernität, der dieser Verfassung innelag und zugegebenermaßen durchaus überrascht, erkennen. Begnadigungsrecht, Immunität, Indemnität, Untersuchungsausschüsse, Verfassungsbeschwerde, das Wahlrecht, um nur einige Aspekte zu nennen, finden sich teilweise zum ersten Mal in einer deutschen Verfassung. In etwas knapperen, aber nicht minder erschöpfend dargestellten Unterabschnitten werden darüber hinaus auch Staatsdienst (S. 322–338), kommunales Selbstverwaltungsrecht (S. 338–354), Grundrechte (S. 492–513), Kultuswesen (S. 608–616), berufsständische Vertretungen (S. 617–621) als Überbleibsel eines Rätegedankens und das Stiftungswesen (S. 621–624) besprochen. Im offensichtlichen Anspruch oder Bestreben, umfassend zu sein, wirkt es dann wie eine Selbstverständlichkeit, auch über Randbereiche, wie das Heer- (S. 625–631) oder Verkehrswesen (S. 631–637), das Staatsgebiet (S. 638–653) und die Landesfarben (S. 654–656), ja sogar über Übergangs- (S. 656–659) und Schlussbestimmungen (S. 659–661) detailliert informiert zu werden.

Erfreulich umfassend wird schließlich unter Unterabschnitt VIII. (S. 513–608) das Staatskirchenrecht beleuchtet. Auf beinahe einhundert Seiten (eine kleine Dissertation innerhalb der Dissertation) verschafft der Autor nicht nur einen Überblick über die bestehenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen. Durch die exakte Darstellung des Konkordates zwischen Freistaat und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (gleiches gilt im Übrigen auch für die Ausführungen im Hinblick auf die „Protestantenverträge“ [S. 578] mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins sowie der Vereinigten protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz [Pfälzische Landeskirche] vom 15. November desselben Jahres) wird dem Leser ein eindrucksvolles Bild der Verbindungslinien zwischen weltlichem und geistlichem Bayern geboten.

Das Konkordat, dessen Zugeständnisse an die katholische Kirche „neben dem Konkordat von 1817“ im Wesentlichen „im Reichsdeputationshauptschluss und der damit einhergehenden Säkularisierung“ (S. 568) begründet sind, findet noch heute ungeschmälerter Geltung. Die umfassende Aufarbeitung des zeitgenössischen Schrifttums,

insbesondere aus juristischer Perspektive, lässt den Leser eintauchen in die Intentionen dieser Bestimmungen, die aus heutiger Sicht häufig als Anachronismen einer längst vergangenen Welt anmuten mögen. Beispielhaft sei hier auf den sogenannten Konkordatslehrstuhl „entweder in der Philosophie oder der Geschichte“ (S. 563) der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg (vgl. insofern Art. 4 § 2 des Konkordates) verwiesen.

Wohl nicht zuletzt aufgrund dieses Abschnittes erfreute sich die Arbeit ausweislich ihres Vorwortes einer Förderung von fünf bayerischen Bistümern – hierunter auch das Bistum Würzburg.

Flankiert werden die Ergebnisse jeweils von den Vorgaben der Reichsverfassung und der Frage, „ob und inwieweit der reichs(verfassungs)rechtliche Rahmen durch den bayerischen Verfassungsgeber ausgefüllt wurde, wo der Spielraum keine Ausreizung erfuhr oder wo die Schranken sogar überschritten wurden, mit welcher Begründung dies jeweils erfolgte und welche Konsequenzen sich hieraus für die Wirksamkeit der bayerischen Bestimmungen ergaben“. Der Verfasser kommt hierbei zu dem abschließenden Ergebnis, dass „sich der bayerische Verfassungsgeber an[schickte], den reichsrechtlichen Rahmen voll auszureizen“ oder gar zu überschreiten (S. 826). Als Begründung führt er unter anderem ein das die Eigenstaatlichkeit betonende Geltungsbedürfnis an (S. 828).

Neben einem Fazit (S. 819–833) runden schließlich drei weitere Abschnitte den Band ab. Im Kapitel der Änderungen der Verfassung zwischen 1919 und 1933 (S. 663–733) werden neben den tatsächlich erfolgten Verfassungsänderungen auch jene Bemühungen vorgestellt, die auf eine Änderung abzielten, jedoch an den hohen Hürden der Verfassung scheiterten, verlangte § 92 Satz 1 der Bamberger Verfassung doch eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages. Insbesondere die Frage um die Schaffung eines „echten“ Bayerischen Staatspräsidenten (S. 663–687) ist es, die neben den vielen kleinen Anträgen besondere Hervorhebung verdient.

Ab dem Jahr 1933 ist es schließlich der Niedergang der Verfassung, die den Autor unter Abschnitt E „Absterben der Verfassung ab 1933“ bewegt. Das Kapitel, das auch den Titel „Machtergreifung aus bayerischer Perspektive“ tragen könnte, vermittelt dem Leser einen eingehenden Blick der Geschehnisse (S. 735–776). Der Verfasser kommt hierbei unter anderem zu dem Schluss, dass dem Bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held kein Vorwurf zu machen gewesen sei, als das letzte der deutschen Länder fiel. „Sein Handeln war allein von rationalen Erwägungen getragen. Er erkannte zutreffend, dass ein über den formalen Gang hinausgehendes Verhalten, das sich in Verwahrungen erschöpfen musste, zu Blutvergießen geführt hätte, ohne im Ergebnis etwas ausrichten zu können.“ (S. 832).

Anzurechnen ist im Folgenden auch die Erörterung der Rezeption der Bamberger Verfassung im Zusammenhang mit der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946, die in ihrem Umfang doch überrascht und so zum ersten Male *en detail* nachgewiesen wird (S. 777–817).

Geschlossen wird der Band mit seinem umfangreichen Themenkatalog schlussendlich durch eine Sammlung von Texten, wie der Bamberger Verfassung selbst, den vorläufigen Staatsgrundgesetzen, den Änderungsanträgen und Änderungsgesetzen sowie den Verträgen des Freistaates mit den Kirchen (S. 835–909). Die Bündelung dieser bisweilen nicht ohne weiteres zugänglichen Texte erleichtert die Lesbarkeit erheblich und ist schon aus diesem Grund nicht hoch genug zu bewerten.

Der Anschaffungspreis von doch stolzen € 198,- relativiert sich gemessen am Gegenwart rasch und sollte den interessierten Leser keinesfalls vom Kauf abhalten.

Martin-Benedikt Müller

Christoph Hübner, Die Rechtskatholiken, die Zentrumsparterie und die katholische Kirche in Deutschland bis zum Reichskonkordat von 1933. Ein Beitrag zur Geschichte des Scheiterns der Weimarer Republik (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert 24), Berlin: LIT Verlag Dr. Wilhelm Hopf 2014. – brosch., 875 S., Personenregister.

Mit der Publikation seiner Dissertation hat Christoph Hübner einen materiell wie inhaltlich gewichtigen Beitrag zur jüngeren Geschichte des Katholizismus in Deutschland geliefert. Als „Rechtskatholiken“ gelten in diesem Zusammenhang dezidiert rom-treue Kritiker des politischen Katholizismus. Diese „Rechtskatholiken“ sahen sich als Verteidiger des hierarchischen Prinzips bestätigt durch die wiederholte päpstliche Verurteilung von Liberalismus und Sozialismus, dem die „Zentrumsdemokraten“ angeblich den Weg bereiteten.

Hübner will „eine neue, bislang nicht bekannte Facette der Vorgeschichte des [Reichs-]Konkordats“ (S. 13) beleuchten. Der Autor begibt sich mit seiner Abhandlung auf eines der kontroversesten Forschungsfelder der Katholizismusgeschichte, das vor allem ideengeschichtlich unterfüttert werden soll.

Als frühestes Beispiel solcher „Rechtskatholiken“ werden die sog. „Staatskatholiken“ und ihre Adresse an den preußischen König von 1873 vorgestellt (S. 32f.). Bald verband sich mit allgemeiner Kritik des politischen Katholizismus auch die Klage, dass die Vermischung von Politik und Religion wesentlichen Anteil an anti-katholischen Ressentiments habe und zur Entfremdung von Gläubigen und Kirche führen könnte. Solche Kritik an der Gleichsetzung der Treue zu Kirche und Zentrumsparterie (bzw. ihren bayerischen Gegenstücken) bildet den roten Faden bei Hübners Betrachtungen. Die Studie verfolgt derartige als „typisch rechtskatholisch“ bezeichnete Beschwerden über die politischen Wechselfälle der Jahrzehnte bis ins Dritte Reich. Übliches Vorgehen des Zentrums sei es gewesen, die Parteianhänger durch den Verweis auf das Interesse der Kirche zu disziplinieren, Kritiker des Parteikurses hingegen in ihrer religiösen Haltung als fragwürdig hinzustellen. Der Klerus wirkte in diesem Sinne als wichtigstes Instrument der Wählermobilisierung, wofür Hübner den ursprünglich von Max Weber geprägten Begriff der „Kaplanokratie“ aus der politischen Polemik entlehnt (S. 25).

Diese Vermischung von Politik und Religion schien nach dem Abklingen des Kulturkampfes und mit der zunehmenden Systemintegration des deutschen Katholizismus ihre Legitimität einzubüßen. Die Zentrumsparterie entwickelte sich zu einer immer unabhängiger agierenden Partei, behielt aber die Nutzung kirchlicher Strukturen und Akteure zur Wählermobilisierung bei. Die „rechtskatholische“ Kritik wuchs dementsprechend. Da die politische Praxis der Partei eine weitere Parlamentarisierung begünstigte, spielten die lehramtlichen Verurteilungen des Liberalismus den Kritikern des Zentrums eigentlich in die Hände: Immerhin trafen dort katholische Politiker ja sogar Wahlabsprachen mit der Sozialdemokratie, um ihre politischen Ziele zu erreichen.

Hübner verfolgt in seiner Gesamtdarstellung, wie sich die „Rechtskatholiken“ mit ihrer Kritik am Zentrum zu organisieren begannen. Grundlage hierfür ist die Erstausswertung der Nachlässe verschiedener Protagonisten und der „rechtskatholischen“ Publizistik. Beachtlich ist auch die Menge der ausgewerteten Sekundärliteratur. Die breiten und oft stark verästelten Detailuntersuchungen können hier nicht nachvollzogen werden. Gezeigt wird die Positionierung verschiedener katholischer Meinungsführer, v. a. aus dem Adel und dem Bildungsbürgertum. Beachtenswerte Perspektiven eröffnen sich dabei auf das familiäre Umfeld verschiedener Zentrumsgrößen und auf die Führungsebene der christlichen Bauernvereine, erfreulich ist auch das sorgfältige Personenregister. Die theoretisch-argumentative Untermauerung und damit ein neues Niveau dieses „Rechtskatholizismus“ verortet Hübner in einem Aufsatz des Staatsrechtlers Leo von

Savigny im Jahr 1907 (S. 55–62). Hier zeigt sich auch der mehrfach aus dem „rechtskatholischen“ Bereich gemachte richtungsweisende Vorschlag eines Konkordates, mit dem der problematischen Selbstdarstellung des Zentrums als Hüterin der kirchlichen Freiheit der Boden entzogen werden sollte (so S. 60–62, 119f., 143f.).

Durch die Umwälzungen von 1918/1919 erhielten diese Auseinandersetzungen verständlicherweise eine neue Qualität. Die Mitarbeit der „Zentrumsdemokraten“ im neuen Staat steigerte die „rechtskatholische“ Kritik erneut: Die theologische Beurteilung der Volkssouveränität, der Gottesbezug in der Verfassung und die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie lieferten reichlich Munition und boten Annäherungspunkte an konservative katholische Kreise und deren Repräsentanten in der kirchlichen Hierarchie. Prominent beleuchtet wird dabei das Wirken von Martin Spahn und Heinrich Schrörs, die diese öffentliche Kritik gedanklich vorbereiteten und begleiteten (v. a. S. 123–155).

Detailliert schildert Hübner die Annäherung der „Rechtskatholiken“ an die Deutsch-nationale Volkspartei und die Aktivitäten von deren „Reichskatholikenausschuss“ ab 1920. Diesen Bemühungen sei die Auseinandersetzung mit dem Faschismus zugutegekommen, die zur Entpolitisierung des italienischen Klerus’ führte (S. 265–268). In der Hoffnung auf entsprechende Maßgaben wandten sich die „Rechtskatholiken“ an den deutschen Episkopat (S. 353–370). Im Hintergrund vertrat man dabei weiterhin die von Savigny geprägte Konkordatsforderung (S. 305f.). Das Zentrum behielt allerdings um der politischen Einheit der Katholiken willen noch die Unterstützung der Hierarchie. Der „Reichskatholikenausschuss“ tat sich dementsprechend schwer mit der Durchsetzung seiner Interessen, auch wenn Hübner ihm nicht geringe Mobilisierungserfolge zuschreibt (v. a. S. 390–429).

Angesichts des faktischen Scheiterns des „Reichskatholikenausschusses“ verlagerte sich der „rechtskatholische“ Fokus auf die Auseinandersetzungen über den politischen Kurs innerhalb des Zentrums, die sich vor allem mit dem Namen Franz von Papen verbinden. In kleinschrittiger Auseinandersetzung mit älterer und neuerer Sekundärliteratur sowie bereits edierten Quellen verknüpft Hübner seine eigenen Quellenrecherchen zu einer Darstellung des Vertrauensverlustes kirchlicher Stellen in den „demokratischen“ Stil der Partei und in ihre Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie. Namentlich in der Frage der „Fürstenabfindung“ 1926 gab es demnach ein Erschrecken über die linkslastige „Verwirrung“ der deutschen Katholiken durch diese vom „Niederklerus“ scheinbar kirchlich legitimierte politische Praxis (v. a. S. 460–479). Die zunehmend zentrumskritische Haltung von Vatikan und Nuntiatur in den Folgejahren stellt Hübner in enger Anlehnung an jüngere Veröffentlichungen zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Kirchenführung dar. Die eingestreuten Quellenfunde aus „rechtskatholischen“ Nachlässen und Veröffentlichungen liefern dabei diskussionswürdige Ansatzpunkte, ohne jedoch wegweisend neue Einsichten zu eröffnen (s. u.).

Mit Perspektivierung auf den Abschluss des Reichskonkordats widmet sich Hübner auf den abschließenden 300 Seiten seiner Arbeit vor allem zwei Leitfragen: den Konkordatsplänen der politischen Rechten und der konkordats- und kirchenpolitischen Haltung der NSDAP im Besonderen. Die Nationalsozialisten gelten dabei in ihren Bemühungen um eine konfessionsübergreifende Wählermobilisierung als „Erben der im engeren Sinne rechtskatholisch-zentrumsfeindlichen Bewegung“ (S. 577). Mit einem eingeschobenen Kapitel über die Gemeinsamkeiten im Denken der „Rechtskatholiken“ Martin Spahn und Kurt Ziesché einerseits und Adolf Hitlers und Dietrich Eckarts andererseits sollen „ideenhistorisch-genetische Zusammenhänge“ über gemeinsame „intellektuelle Ahnen“ und die „gemeinsame katholische Sozialisation“ dargelegt werden. Der Einschub hebt sich sehr stark von der ansonsten entgegen ihrem ideengeschichtlichen Anspruch eher politik- und personengeschichtlichen Untersuchung ab. Hübner entwickelt eine „spezifisch katholische Rezeptionslinie“ der Gedanken Houston Stewart Chamberlains aus Werken der „Rechtskatholiken“ Spahn und Ziesché (S. 582–592).

Weniger solide Substanz bietet das Kapitel zu den „katholischen Elementen in Hitlers ‚Weltanschauung‘“, in dem einer durchaus als fingiert erkannten Quelle bereitwillig tiefgreifende Erklärungsmacht für das religiös-kirchliche Denken Hitlers zubilligt wird (S. 594–596). Auch die angeblich katholischen Elemente in „Mein Kampf“ erschöpfen sich eher in einer Darlegung des verwendeten religiösen Vokabulars und einigen Literaturkommentaren (S. 599–605).

Im Mittelpunkt steht ansonsten das Verhältnis von Nationalsozialismus und Katholizismus, wobei verschiedentlich auf mögliche „rechtskatholische“ Einflussnahmen hingewiesen wird. Eine neue Qualität habe die interessierte Beobachtung der NSDAP durch die Schrift „Nationalsozialismus und Katholische Kirche“ des (evangelischen) Physikers Johannes Stark erhalten, die stark auf traditionell „rechtskatholischen“ Argumentationsmustern beruhe. Die parteioffizielle Schrift habe vor allem durch den darin ausgedrückten Konkordatswunsch Wirkung gezeigt. „Auch wenn eindeutige Quellen nachweise fehlen“ sieht Hübner Veranlassung, die Stark'sche Broschüre als ein vom Vatikan registriertes Konkordatsangebot Hitlers für Mai 1931 zu betrachten, das erheblichen Einfluss auf das weitere Vorgehen des Hl. Stuhles gehabt habe (v. a. S. 630–632).

Ebenfalls problematisch ist die Belegsituation für eine weitere Etappe auf dem Weg zum Reichskonkordat: Die angeblich seitens Kardinalsstaatssekretär Pacelli von Reichskanzler Brüning geforderten Konkordatsverhandlungen Anfang 1931. Zusammen mit dem Stark'schen Konkordatsangebot sei demnach „klar“, dass das Zentrum nach dem Willen Pacellis eine Koalition mit der NSDAP unter der Bedingung des Konkordatsabschlusses eingehen sollte (S. 642). Zwar erwähnt Hübner die Diskussion über den Quellenwert der Brüning-Memoiren, seine Ausführungen zu ihrer Tragfähigkeit für die Pacelli-Audienz sind allerdings nicht überzeugend.

Hübner vertritt im weiteren Verlauf die These, General von Schleicher habe sich um einen rechtsgerichteten Staatsstreich bemüht, für den die Katholiken, dem italienischen Vorbild und „rechtskatholischen“ Wunschorstellungen entsprechend, mit dem Abschluss eines Reichskonkordats als verlässliche Unterstützergruppe gewonnen werden sollten. Problematisch ist auch hier, dass Hübner in seinen Neuinterpretationen immer wieder auf die Stark-Broschüre und den Audienzbericht Brünnings rekurriert (S. 677, 679, 692 u. ö.) – unglücklich v. a. angesichts der interessanten Frage, wie wichtig Papens katholisches Bekenntnis für seine Unterstützung durch Schleicher war (S. 692f.).

Man darf die hypothetische Aufwertung solcher Quellenmomente als charakteristisch bezeichnen. Auch eine zeitlich vorgelagerte Episode gehört in diese Reihe: Einer 1924 vom „Reichskatholikenausschuss“ der DNVP an den Episkopat und die Nuntiatursübersandten Eingabe misst Hübner extrem weitreichende Bedeutung bei, wenn er davon ausgeht, sie habe Pius XI. in seiner Option für eine Entpolitisierung des italienischen Klerus beeinflusst (S. 353–397, v. a. S. 394).

Die weitgehende Klärung der sog. Scholder-Repgen-Kontroverse durch die Öffnung der Vatikanarchive wird von Hübner zur Kenntnis genommen (S. 726–731, v. a. S. 730f.), dennoch soll das „rechtskatholische“ Moment zu tieferem Verständnis beitragen. Die von Hübner ins Feld geführten Punkte mögen dabei durchaus Erkenntniswert besitzen, ihre Untermauerung allerdings steht noch aus.

Abgesehen davon finden sich im Rahmen der Neubeleuchtung des Konkordatsabschlusses immer wieder gut recherchierte Ausführungen zum Verhältnis von einflussreichen „Rechtskatholiken“ und NSDAP. Hübner leistet auch hier aufwendige Erschließungsarbeit, wirklich „Neues“ zum Konkordat sucht man allerdings vergeblich. Vielleicht wäre es besser gewesen, die in sich selbst erforschenswerten „weißen Flecken“ auf der Landkarte des „Rechtskatholizismus“ in einer konziseren Darstellung zu bündeln, auf der weitere Forschungen aufbauen können. Weniger glücklich war die Kombination mit den Ausführungen zur Genese des Konkordats, die sich in den

entscheidenden Punkten in diskussionswürdigen, aber angesichts ihres Quellenfundaments gewagten Thesen erschöpft. Die äußerst ambitionierte Anlage der Untersuchung schlägt sich auch in einer teils schwer zu verfolgenden Aufgliederung nieder. Der häufig am Kapitelende stehende Hinweis auf eine spätere Wiederaufnahme des behandelten Gegenstands (ohne Verweis auf den entsprechenden Ort) erleichtert den Umgang mit dem voluminösen Werk dabei nicht.

Hübner folgt dem Weg der „Rechtskatholiken“ über verschiedene Interessenorganisationen und Zusammenschlüsse, in denen sie einen vergleichsweise stabilen Kern von Gedankengut transportierten. Während manch steile These (noch) nicht unbedingt überzeugt, ist die Arbeit in der personellen und strukturellen Erschließung des politischen „Rechtskatholizismus“ in Deutschland zweifellos verdienstvoll.

Jürgen Schmiesing

Benjamin Z. Kedar / Peter Herde, Karl Bosl im „Dritten Reich“, Berlin/München/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2015. – geb., 226 S., zahlr. s/w-Abb.

Karl Bosl (* 11. November 1908 in Cham, Oberpfalz; † 18. Januar 1993 in München) war von 1953 bis 1960 Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte, Landesgeschichte und historische Hilfswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg. Dieser Lehrstuhl war damals noch ein Konkordatslehrstuhl, der Inhaber musste also das Vertrauen des Bischofs genießen. Wegen eines einschlägigen Vertrauenskonflikts hatte der Lehrstuhlvorgänger 1953 die Stelle räumen müssen. Der Münchener Privatdozent Bosl empfahl sich für die Neubesetzung als ein scheinbar kirchentreuer Katholik.

Die übereinstimmende Meinung über Karl Bosl im Dritten Reich, die aus den Studien der letzten zwei Jahrzehnte hervorgeht, ist, dass Bosl bis 1945 vielfältige, enge Beziehungen zum nationalsozialistischen Regime hatte. Im Jahr 2000 analysierte Bernd Rusinek Bosls Aktivitäten im Rahmen eines Forschungsprojekts des „Ahnenerbe“ der SS und kam zu dem Schluss, dass Bosl „bis Frühjahr 1945 ein bekennender Nationalsozialist gewesen ist.“ Anne Christine Nagel schrieb 2005: „Entgegen seiner Selbstdarstellung, übte Bosl nach der Machtergreifung alles andere als Distanz zum Regime. Als Parteimitglied der ersten Stunde, Mitglied der SA und Leiter verschiedener nationalpolitischer Schulungslager, setzte er sich vielmehr ausgesprochen aktiv für die Ziele des Nationalsozialismus ein.“ Und 2011 zog Matthias Berg den Schluss: „Seit seiner Promotion 1938 hatte Karl Bosl eine geradezu mustergültige Karriere als Nachwuchswissenschaftler im Nationalsozialismus absolviert“; er wies Bosls Behauptungen, dass er während des Dritten Reiches an Themen gearbeitet habe, die das Regime ausdrücklich bekämpften oder ablehnten, als „zweifelsohne unzutreffend“ zurück. Und auch Werner Blessing, ein Schüler Bosls, der 2009 das historische Werk seines Mentors höchst positiv bewertete, gestand ein, dass Bosl „sich für seine Karriere sichtlich mehr auf die nationalsozialistischen Herren eingelassen [hat], als zum Überleben nötig war.“ In dem Buch, das Kedar und Herde im Jahr 2011 auf Englisch veröffentlichten, konfrontierten sie Bosls autobiographische Nachkriegsaussagen über sein Verhalten während des Dritten Reiches mit Dokumenten aus den Jahren 1933 bis 1945; sie widerlegten Bosls Nachkriegsbehauptung, dass ein Nazi-Professor Ende 1944 seine Ernennung zum Privatdozenten verhindert habe; drittens lenkten sie die Aufmerksamkeit auf einen am 13. Dezember 1944 erschienenen Artikel in der Fränkischen Zeitung, einem amtlichen Organ der NSDAP, über einen Vortrag Bosls „vor geladenen Gästen aus Partei, Staat, Wehrmacht und Wirtschaft.“ Laut dieses Artikels sprach Bosl über das „von Adolf

Hitler wiedererrichtete Großdeutsche Reich, um dessen Bestand wir heute unter Einsatz all unserer Kräfte kämpfen“, und versicherte, „dass trotz mancher Rückschläge die Kraft des deutschen Volkes im Dienst an Europa und der Welt nie erlahmen wird für das Hochziel des Reiches: ‚Das Reich – es muss uns bleiben!‘“ So Karl Bosl im Dezember 1944!

Kedar und Herde konnten 2011 auch aufzeigen, wie es Bosl 1948 gelang, die Spruchkammer Ansbach-Stadt davon zu überzeugen, dass er, trotz seiner Parteimitgliedschaft, kein Mitläufer gewesen sei; dies gelang ihm durch die Auflage von zwei Dokumenten, in denen angegeben wird, dass er ein eingeschworener Gegner des Nazismus war und als angeblich aktiver Widerstandskämpfer in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1945 den Kommunikationskabel zwischen dem deutschen Gefechtsstand in Ansbach und den deutschen Verteidigungstruppen durchgetrennt habe. Kedar und Herde rekonstruierten auch die Aktivitäten der echten Ansbacher Widerstandskämpfer, also der kleinen Gruppe um Robert Limpert. Das Buch enthält 18 Dokumente, unter ihnen ein Interview, das Bosl 1986 Kedar gab.

Die Erkenntnisse des englischsprachigen Buches erreichten durch die ausführliche Rezension, die Patrick Bahners in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* im Juli 2011 veröffentlichte, eine breitere Öffentlichkeit; ein Resultat war, dass die Stadt Cham, in der Bosl zur Welt gekommen war, den nach ihm benannten Platz umbenannte und Bosls Büste aus dem Langhaussaal des Rathauses entfernte. Die Reaktionen der Fachliteratur auf das Buch waren positiv. Aber die Reaktionen einiger Bosl-Schüler fielen weitestgehend negativ aus.

In der neuen, stark erweiterten deutschen Version ihres Buches, die neue Quellen im Anhang wiedergibt, werden von Kedar und Herde die Beziehungen Bosls zum nationalsozialistischen Regime noch nachdrücklicher dokumentiert. Die frühere Vermutung der beiden Autoren, dass Bosl den Kommunikationskabel des Ansbacher Gefechtsstandes nicht durchgetrennt habe, wird jetzt stark erhärtet, und die Rettung Ansbachs, die Bosl für sich in Anspruch nahm, wird eindeutig abgewiesen. Eines der Interviews, die Captain Samuel Hutchison Beer – der spätere Harvard-Professor und Experte für britische und amerikanische Regierungs- und Verwaltungspolitik – im Sommer 1945 in Ansbach geführt hatte, wird zum ersten Mal verwertet. Auch der Mord an Robert Limpert durch Schergen des NS-Regimes wird aufgrund einer Zeugenaussage vom 8. November 1945 neu – und grauenvoller – geschildert. Und das sind nur einige der neuen Erkenntnisse, die in die deutsche Version einfließen. Die beiden Autoren setzen sich auch mit den veröffentlichten Kritiken der englischen Version auseinander, besonders mit dem Buch *Karl Bosl – Annäherung an eine Persönlichkeit. Leistungen – Fehlverhalten*, das Dr. Dirk Walter, Redakteur beim *Münchener Merkur*, 2013 im Auftrag des Bayerischen Philologenverbandes veröffentlichte.

Dirk Walter schlussfolgert: „Aktiven Widerstand in der Endphase des NS-Regimes hat Bosl wahrscheinlich nicht geleistet.“ Dennoch argumentiert er, dass Kedar und Herde sich in der Annahme irren, dass die Spruchkammer Ansbach-Stadt Bosl für entlastet erklärte, weil man dort seinen Beteuerungen bezüglich eines aktiven Kampfes gegen das Regime Glauben schenkte. Walter glaubt, dass die Veränderung der Einstufung Bosls von „Mitläufer“ zu „Entlasteter“ das Resultat einer sich „zum Glück für Bosl“ zutragenden Begebenheit war, die sich lediglich eine Woche vor Verhandlung der Spruchkammer in Bosls Fall zutrug. Bei dieser Begebenheit handelt es sich um die am 16. März 1948 erfolgte Einstufung von Friedrich Bernreuther, der „am Tode Limperts mitschuldig war“, als Mitläufer. Walter schreibt: „Es ist relativ einsichtig, warum die Kammer *Bosl*, der ja am Tod Limperts sicher keine Schuld hatte, nicht ebenfalls als ‚Mitläufer‘ klassifizieren konnte – denn damit hätte sie ihn wie einen Mittäter behandelt.“ Kedar und Herde widerlegen jetzt überzeugend diese Rekonstruktion Walters in einer zehnjährigen Auseinandersetzung. Dass Walter in seiner jüngst erschienenen Rezension

des deutschsprachigen Buches von Kedar und Herde (SEHEPUNKTE 16 [2016], Nr. 4) mit keinem Wort erwähnt, dass die Autoren sich ausführlich mit seiner früheren These zum englischsprachigen Werk befassen und Walters Argumentation für ungültig erklären, und dass er darüber hinaus seine These sogar wörtlich wiederholt, ist ein Verfahren, das die üblichen Regeln der akademischen Vorgehensweise verletzt. Offenbar ist die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse von Kedar und Herde nunmehr in deutscher Sprache und mit zusätzlichen Belegen für einige Beobachter irritierend und missliebig. Bosls nach dem 8. Mai 1945 erfundene Legendenbildung und Selbstinszenierung scheint nachzuwirken.

Anton Schindling

Alfons Fürst / Harutyun Harutyunyan / Eva-Maria Schräge / Verena Voigt (Hg.), *Von Ketzern und Terroristen. Interdisziplinäre Studien zur Konstruktion und Rezeption von Feindbildern*, Münster: Aschendorff Verlag 2012. – geb., 239 S.

Wer hat sie nicht? Feindbilder, das Unterscheiden zwischen Freund und Feind, finden sich in allen Kulturen. Ein von der Arbeitsgruppe „Bildung, Entwicklung und Rezeption von Feindbildern“ des Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster herausgegebener Sammelband hat es sich zum Ziel gesetzt, „die Konstruktionsmechanismen unterschiedlicher Feindbilder historisch und sozialwissenschaftlich zu analysieren“. So zu lesen auf Seite 9 der Einführung von Alfons Fürst „Zum Konstruktionscharakter von Feindbildern am Beispiel der Entstehung des christlichen Häresiebegriffs“. Fürst erklärt auch den Titel des Sammelbands: „Was lange vergangenen Zeiten der christliche Ketzler war, ist uns heute in der modernen westlichen Welt vielleicht der islamistische Terrorist.“ (S. 15). Wie prägend Feindbilder sein können, belegen die neun „interdisziplinären Studien“ des Sammelbands.

Sita Steckels Beitrag über „Falsche Heilige“ untersucht Feindbilder des „Ketzers“ in religiösen Debatten der lateinischen Kirche des Hoch- und Spätmittelalters. In das frühneuzeitliche England führt Eva Schaten, die sich mit der staatlichen Steuerung von Feindbildern am Beispiel des Anti-Hispanismus auseinandersetzt. Ein Beispiel aus der Moderne fokussiert Felicity Jenz mit „The Little Missionary. Freund-, Fremd- und Feindbilder am Beispiel einer Kindermissionszeitschrift im 19. Jahrhundert in Nordamerika“.

Ein aktuell relevantes Thema untersucht Harutyun Harutyunyan in „Von alten Feinden zu neuen Partnern? Zur Entstehung und Weitergabe des Erzfeindbildes ‚Türke‘ aus armenischer Perspektive“. Ein anderes, weltpolitisch ausstrahlendes Spannungsfeld nimmt Verena Voigts Beitrag „Zionistischer Kolonialist vs. palästinensischer Terrorist. Feindbilder im Israel-Palästina-Konflikt“ in den Blick. Wie konfliktträchtig innerislamische Feindbilder sind, beleuchtet Daniela Schlicht in „Wahrer Muslim, falscher Muslim? Zur Konstruktion des inneren Feindes im Islam am Beispiel von Sunniten und Schiiten“. Die Grenzen der Analysekategorie „Feindbild“ in der Islambildforschung lotet Tim Karis in „Postmodernes Feindbild und aufgeklärte Islamophobie?“ aus. „Die Bilder des Deutschen vom Islam. Soziale Kategorisierungen und die Entstehung von Feindbildern“ untersucht Nils Friedrichs.

Eva-Maria Schräge greift mit „Von Ketzern und Terroristen? Zum analytischen Nutzen eines interdisziplinären Feindbildbegriffs“ den Titel des Sammelbands auf und

unternimmt eine abschließende Bewertung des Feindbildbegriffs. „Die Feindbilder in Vormoderne und Moderne, die in den Beiträgen unseres Bandes rekonstruiert werden, variieren in vielerlei Hinsicht: Einige wurden von Regierungen und politischen Parteien, andere von Klerikern in die Welt gesetzt; die Autorinnen und Autoren beschreiben populäre, aber auch gesellschaftlich umstrittene Feindbilder.

Einige Konstruktionen haben gleichsam ihr Haltbarkeitsdatum überschritten, während an anderer Stelle historische Feindbilder in der Gegenwart zu neuem Leben erweckt werden.“ resümiert Schrage auf S. 221. Sie weist auf zwei Erklärungen hin, die das Entstehen von Feindbildern beschreiben: „Die Wurzeln von Feindbildern werden einerseits in Prozessen der Konstruktion kollektiver Identitäten gesucht, andererseits aber auch in den Interessenkonstellationen in politischen Krisen, Konflikten und Kriegen“. Feindbilder dienen der Stiftung von Identität. Schrage bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Erkenntnisse der Sozialpsychologie, dass Menschen sich immer als Angehörige von Gruppen wahrnehmen und deswegen zwischen „uns“ und „den Anderen“ unterscheiden. Allerdings könnten auch Mitglieder einer Gemeinschaft wie die „Ketzer“ des Mittelalters oder Sunniten und Schiiten zum Feindbild werden. „Über Feindbilder zu sprechen bedeutet immer, sich auch mit Gewalt zu beschäftigen – mit Kriegen, Konflikten und auch den Völkermorden des 20. Jahrhunderts“, schreibt Schrage auf S. 226.

Nach dem osmanischen, von der Türkei bis heute gelegneten Völkermord an den christlichen Armeniern sei beispielsweise auf armenischer Seite das Feindbild des „barbarischen Türken“ entstanden, mit dem auf kollektiver Ebene traumatische Gewalterfahrungen verarbeitet würden. Abschließend fragt Schrage, ob sich Feindbilder wie das (in der aktuellen Flüchtlingskrise revitalisierte) Feindbild Islam bekämpfen ließen. Sie schließt mit dem Sätzen: „In liberalen und demokratischen Gesellschaften, die zudem eine lange Zeit des Friedens genießen, ist eine faire politische Kultur möglich. Auf bestehende Feindbilder hinzuweisen und sie in Bezug zu historischen Konstruktionen zu setzen ist der Beitrag, den Wissenschaftler zur Versachlichung der Debatte leisten können.“ (S. 235). Ein zum Nachdenken anregender Sammelband.

Stefan W. Römmelt

Claudia Kraft / Eberhard Tiefensee (Hg.), Religion und Migration. Frömmigkeitsformen und kulturelle Deutungssysteme auf Wanderschaft (Vorlesungen des Interdisziplinären Forums Religion der Universität Erfurt 7), Münster: Aschendorff 2011. – brosch., 209 S.

Christoph Bultmann / Jörg Rüpke / Sabine Schmolinsky (Hg.), Religionen in Nachbarschaft. Pluralismus als Markenzeichen der europäischen Religionsgeschichte (Vorlesungen des Interdisziplinären Forums Religion der Universität Erfurt 8), Münster: Aschendorff 2012. – brosch., 273 S.

Religion hat Konjunktur. Im Zeitalter der Globalisierung, in der die Welt zusammenwächst und auch aufeinanderprallt, haben Sinnsysteme, die Menschen Sicherheit geben, aber auch erhebliches Gewaltpotenzial besitzen, an Kraft gewonnen. Von einem Ende der Religion kann keine Rede sein.

Ein Zentrum der interdisziplinären wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Religion bildet das „Interdisziplinäre Forum Religion“ (IFR) der Universität Erfurt. Katholische und evangelische Theologen, Religionswissenschaftler, Historiker, Litera-

tur- und Sozialwissenschaftler setzen sich dort aus einer historischen und auf Europa konzentrierten Perspektive mit dem Phänomen „Religion“ auseinander. Die Erträge der regelmäßig stattfindenden Ringvorlesung „Vorlesungen des Interdisziplinären Forums Religion“ erscheinen seit 2004 als Sammelbände im Münsteraner Aschendorff Verlag.

Nach „Religion, Gewalt, Gewaltlosigkeit“ (2004), „Heilige Schriften“ (2005), „Die Lehre der Religionen über das rechte Leben“ (2006), „Religion und Medien“ (2007), „Religion – Kultur – Bildung“ (2008) und „Religionsproduktivität in Europa“ (2009) erschienen 2011 und 2012 zwei Sammelbände, die heute, einige Jahre später, ungeahnte Aktualität erfahren sollten: Während sich „Religion und Migration“ mit „Frömmigkeitsformen und kulturellen Deutungssystemen auf Wanderschaft“ befasst, nimmt „Religionen in Nachbarschaft“ den „Pluralismus als Markenzeichen der europäischen Religionsgeschichte“ in den Blick.

Der Blick ist dabei weit gefasst: In „Religion und Migration“ folgen auf eine Einleitung Claudia Krafts und Eberhard Tiefensees Beiträge über den Exodus (Hannes Bezzel), mobile Mendikanten im Kontakt zu Islam und Judentum (Klaus-Bernward Springer), die Böhmisches Brüder im 16. und 17. Jahrhundert (Martina Thomsen), das Verhältnis von Exil und Heimat (Jürgen Manemann), Gottesdienst und Brauchtum christlicher Pilger im Nahen Osten (Stefan Böntert), die Pilgerreisen Johannes Pauls II. (Josef Freitag), Marienbildwanderung und Madonnenmigration (Holt Meyer), orthodoxe Christen in der Migration/Diaspora (Vasilios N. Makrides) und das Migrations- und Integrationsgeschehen Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung des Landes Thüringen (Eckehard Peters).

Verschiedenste Facetten beleuchten auch die 13 Beiträge des Sammelbands „Religionen in Nachbarschaft“: Nachdem sich Christoph Bultmann, Jörg Rüpke und Sabine Schmolinsky in der Einleitung mit dem Pluralismus als Markenzeichen der europäischen Religionsgeschichte beschäftigt haben, wirft Thoralf Klein einen Blick auf den Religionspluralismus in Ostasien. Christof Mandry stellt die Frage nach dem Pluralismus als Problem und als Wert. Die anschließenden Beiträge sind chronologisch geordnet: Nach Ausführungen Jörg Rüpkes über den Beginn der europäischen Religionsgeschichte nimmt Sabine Schmolinsky Juden, „Heiden“ und „Ketzer“ im christlichen Geschichtsdenken in den Blick. Stephanie Haarländer geht der Beschäftigung Abts Petrus Venerabilis von Cluny mit dem Islam nach, und Rotraud Ries, die Leiterin des Würzburger Johanna-Stahl-Zentrums, erkundet Zwischenräume von Konvertiten zwischen Judentum und Christentum. Mit der Thematisierung paganer Religionen in der Frühen Neuzeit befasst sich Martin Mulsow, und Christoph Bultmann untersucht Hugo Grotius' Antwort auf die Frage nach dem Pluralismus in „De veritate religionis Christianae“ von 1629.

Nach einem zeitlichen Sprung untersucht Richard Hölzl die katholische Mission zwischen Modernitätsanspruch und Zivilisationskritik. Die Gender-Frage spielt im Beitrag von Heidemarie Winkel über die Pluralisierung religiöser Geschlechterkonzepte in der europäischen Moderne eine zentrale Rolle, während Benedikt Kranemann den christlichen Gottesdienst als Teil der europäischen Religionsgeschichte untersucht und Josef Pilouvsek die Frage nach der Position der katholischen Kirche zwischen Zentralismus und Autonomie zwischen 1961 und 1989 stellt. Besonders zu empfehlen sind aus der Reihe der informativen und teils spannenden Beiträge die Artikel von Jürgen Heinemann und Rotraud Ries: Beide Artikel fokussieren die Bedeutung des Raums für die Religion und nehmen „Grenzgänger“ und „Grenzüberschreiter“ in den Blick. Ein im besten Sinne aufregendes Unterfangen.

Stefan W. Römmelt

Horst F. Rupp / Karl Borchardt (Hg.), Rothenburg ob der Tauber. Geschichte der Stadt und ihres Umlandes, Darmstadt: Konrad Theiss Verlag 2016. – geb., 756 S., 124 s/w-Abb., 32 Farbtafeln.

Erstmals haben zwei Herausgeber versucht, die facettenreiche Geschichte dieser bedeutenden fränkischen Reichsstadt, die über ein beträchtliches Landgebiet verfügte, in einem voluminösen Übersichtsband darzustellen. 20 fachkundige Autoren behandeln in einem zeitlich und thematisch weit gespannten Spektrum, das auch die regionalen Bezüge berücksichtigt, die Geschichte dieses Siedlungsplatzes und Handelszentrums oberhalb der Tauber von der Altsteinzeit über das Mittelalter und die Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert. Eine trotz reicher Archivbestände unterschiedliche Quellenlage und teilweise fehlende Vorarbeiten führten dazu, dass man sich primär auf Herrschaft und Politik, Kirche und Schule, Kunstgeschichte mit Archäologie und Bauforschung sowie jüdische Geschichte konzentrierte, jedoch wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtshistorische Probleme nur am Rande abhandelte. Größere Lücken mussten – und dies wird im Vorwort begründet – für das späte Mittelalter (1408–1525), die Neuzeit (1648–1802/03) und das 20. Jahrhundert (1945–2015) in Kauf genommen werden. Gewidmet wurde der Band dem früheren, um die Rothenburger Stadtgeschichte sehr verdienten Stadtarchivar Dr. Ludwig Schnurrer.

Auf kenntnisreiche Studien von Horst Brehm zur Vor- und Frühgeschichte, verbunden mit einer wissenschaftlichen Bewertung der Fundkomplexe, und Wolf-Armin von Reitzenstein zu den urkundlich belegten Ortsnamenvarianten von Rothenburg um 1079 bis 1801 folgen zwei quellengestützte Untersuchungen zur Geschichte der Stadt im Mittelalter. Karl Borchardt analysiert fachkundig Anlage von Burg und Stadt, die offensichtlich planmäßig unter dem Stauferherrscher Konrad III. mit dem Ziel erfolgte, in verkehrsgünstiger Lage einen hochrangigen Herrschaftsmittelpunkt zu schaffen. Aus staufischem Hausgut wurde unter Rudolf von Habsburg Reichsgut, anfänglich verwaltet von Vögten bzw. Küchenmeistern. 1215 erscheint urkundlich ein Schultheiß, 1227 werden erstmals Bürger genannt. Wie andernorts auch entwickelt sich aus dem Schöffengericht ein hier zwölköpfiger Rat. Das frühest erhaltene Stadtsiegel hängt an einer Urkunde von 1269. Bereits im 13. Jahrhunderte setzen, dies ein Hinweis auf eine kräftig wachsende Bevölkerung, erste Stadterweiterungen ein, schließlich gelingt es, ein Landgericht zu etablieren, das sich neben dem Würzburger und Nürnberger auf Dauer behaupten kann.

Markus Naser handelt fundiert die Entwicklung der Stadt vom Interregnum bis ca. 1410 ab – der Rest des 15. Jahrhunderts wird ausgeklammert – und kommt zu bemerkenswerten Ergebnissen. Das Privileg Rudolfs von Habsburg von 1274 ist grundlegend für den Weg zu Reichsstadt, da der Machtanspruch des Reichsküchenmeisters zurückgedrängt werden konnte. Es folgen zahlreiche Herrscheraufenthalte, doch Verpfändungen bedrohen den reichsunmittelbaren Status. 1339 gelingt es Rothenburg, von Kaiser Ludwig dem Bayern ein weitgehendes Bündnisrecht zu erhalten. Angriffe des Würzburger Bischofs und des Burggrafen von Nürnberg können abgewehrt werden, gefährlich wird es unter der weitgehend erfolgreichen Ägide des tragisch endenden Bürgermeisters Heinrich Toppler. König Wenzel von Böhmen und König Ruprecht von der Pfalz sind der selbstbewussten Stadt mit ihrem großen Territorium nicht gewogen, der rechtzeitige Ausbau zur schwer bezwingbaren Festung rettet indes ihre Unabhängigkeit.

Claudia Steffes-Maus widmet sich der bedeutenden jüdischen Gemeinde des Mittelalters und dem berühmten aus einer Wormser Familie stammenden Rabbiner Meir ben Baruch. Florian Huggenberger behandelt in zwei umfangreichen Beiträgen umsich-

tig die Frühe Neuzeit mit Reformation, Bauernkrieg sowie Aufklärung und schließt mit einer Beschreibung des Rothenburger Landgebietes, der Landwehr, wobei hier in gelungener Weise die Geschichte der einzelnen Ortschaften integriert wurde. Hinsichtlich der Politik Rothenburgs im Bauernkrieg wäre es nützlich gewesen, auch die jüngst in Würzburg publizierte Literatur u. a. zum Werk des Lorenz Fries (Bilanz und Einordnung, 2014) zu berücksichtigen, die auch auf die Politik der Reichsstadt Bezug nimmt.

Horst F. Rupp thematisiert nach grundsätzlichen Erörterungen kurz die geistlichen Institutionen, die das religiöse Leben in und um die Stadt prägten, so den Deutschen Orden, dessen Komtur ab 1290 in der Stadt saß, das unter königlichem Schutz stehende Dominikanerinnenkloster, die Johanniterkomturei mit Spital, das Franziskanerkloster sowie das Ende des 13. Jahrhunderts entstandene Hl.-Geist-Spital. Detailliert und kompetent zeichnet er die Geschichte der kommunalen Reformation nach, um sich schließlich dem Bildungs- und Schulwesen zuzuwenden.

Die folgenden sechs Beiträge behandeln die Altstadt-Archäologie (Horst Brehm), die Bauforschung (Gert Thomas Mader), die romanischen (Thomas Biller) und gotischen Bauwerke (Hellmuth Möhring), schließlich Kunst und Kultur der Renaissance sowie Barock und Rokoko (beides Karl-Heinz Schneider). Qualitätsvolle Situationspläne, Grundrisse und Karten, Skizzen und Außenaufnahmen ergänzen die Ausführungen und vermitteln einen plastischen Eindruck vom archäologischen und kunstgeschichtlichen Erbe der Stadt aus den jeweiligen Jahrhunderten.

Einer knappen Studie zu den alliierten Luftangriffen und dem Wiederaufbau der zu 40 Prozent zerbombten Altstadt im so genannten Heimatstil aus der Feder von Hanns-Jürgen Berger und Tobias Lauterbach sowie einer Analyse der Funktion Rothenburgs als weltweit vermarktetes Reiseziel im 19. und 20. Jahrhundert durch Joshua Hagen folgt eine eindringliche Geschichte der jüdischen Gemeinde. Oliver Gußmann erläutert deren Aufstieg seit 1870 und ihre Auslöschung 1938. Die ersten Juden zogen vom Land zu und fanden als Viehhändler, Metzger und Tuchwarenhändler Unterhalt und Einkommen. Bereits in den 1920er Jahren kam es zu ersten antisemitischen Ausschreitungen, im Verlauf des Krieges wurde mehr als die Hälfte der Juden in Konzentrationslagern ermordet. Der letzte Beitrag aus der Feder von Richard Schmitt beschreibt cursorisch die Historie der evangelischen und katholischen Kirche (mit Kobolzell), das vielseitige Vereinswesen mit Denkmalschutz, den sich vor allem der Verein „Alt-Rothenburg“ auf die Fahnen geschrieben hat, die Museumsarbeit und das Schützenwesen.

Eine differenzierte Zeittafel bis 1978, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister mit 21 Seiten, gefolgt von drei Karten des Territoriums vor und nach dem Übergang an Bayern (1795, 1805, 1825), schließen den Band ab.

Wie bei Sammelbänden üblich, sind Quellenbezug und Ertrag einzelner Studien von unterschiedlicher Qualität, doch haben es Herausgeber und Autoren verstanden, ein thematisch breites und handwerklich vorzüglich gestaltetes Grundlagenwerk zur über 1000-jährigen Geschichte dieser Stadt an der Tauber vorzulegen. In der stadt- und landeshistorischen Forschung wird das gut lesbare und schöne Buch Bestand haben.

Ulrich Wagner

Thomas Horling/Uwe Müller/Erich Schneider, Schweinfurt. Kleine Stadtgeschichte, Regensburg: Pustet 2014. – brosch., 168 S., zahlr. s/w-Abb., Stadtplan und Register.

Dieser erste neuere Abriss zur Stadtgeschichte Schweinfurts stammt aus der Hand dreier anerkannter Fachleute für deren Geschichte und Kunst: Sie beschreiben enga-

giert, zügig und gemeinverständlich die bemerkenswerte Entwicklung der ehemaligen Reichsstadt, deren Ausgangsbedingungen für weiteres Gedeihen durch drei „Stadtverderben“ in Mittelalter und Neuzeit nicht gerade ersprießlich schienen. Dabei fließen die Beiträge der Autoren organisch und ungebrochen ineinander: Nur das Vorwort verrät den jeweiligen Urheber.

In bekannter Gestaltung der Reihe finden sich zudem regelmäßig knappe Exkurse zu historischen Personen und Hintergründen: so zur Markgräfin Judith von Schweinfurt (frühes 11. Jahrhundert, S. 11), den reichsstädtischen Geiseln, die durch französische Revolutionstruppen 1796/1797 nach Givet verschleppt wurden (S. 55f.), bis hin zur kulinarischen Spezialität der „Schweinfurter Schlachtschüssel“ (S. 128).

Die frühen „Anfänge im Dunkeln“ seit dem Fuldaer Erstbeleg der Mark von **Suuinfurt* anno 791 über die Babenberger Markgrafen-Burg hin zur städtischen Entfaltung im Mittelalter skizziert Uwe Müller (S. 9–20). Aus kunsthistorischer Sicht steuert Erich Schneider aufschlussreiche Erläuterungen zum Weichbild der Stadt bei, zu ihren herausragenden Kunstwerken und Künstlern (S. 20–24), so auch für die folgenden Epochen (S. 40–45, 61–63, 77–81) bis hin zu den urbanen Bauten der Moderne (S. 131–138) wie dem Ernst-Sachs-Bad (1931/1933) und dem neugestalteten Uferareal um Museum Georg Schäfer und Hauptzollamt, die mit ihrer Architektur der Jahrtausendwende dem sanierten Ebracher Hof gegenübertreten.

Zwei Folgekapitel widmen sich der Ära des Konfessionalismus (S. 25–39) und der Entfaltung nach dem Dreißigjährigen Kriege (S. 46–61): Das betriebsame Geschehen in Stadtrat, Handel und Gewerbe sowie (ab 1620 vier) zugehörigen Dörfern prägt Bildungsinteressen und frühe Reformationsansätze; eine eigene Kirchenordnung folgt ab 1543. Um 1600 bildete die Stadt ein geistig-religiöses Zentrum, nicht zuletzt als neue Heimat für vertriebene Würzburger Protestanten wie die Kaufmannsfamilie Ruffer. Ein reges naturwissenschaftliches Interesse innerhalb der Stadtbürgerschaft führte schließlich 1652 zur Gründung einer Akademie – als Vorläuferin der heutigen Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina (S. 37). In den Bleiweiß-Mühlen der letzten Jahre Schweinfurter Selbstständigkeit vor der Mediatisierung 1802 sieht Müller letztlich den Ursprung der Entwicklung hin zur zweiten Industriestadt Frankens nach Nürnberg. Auf sozialgeschichtliche Querschnitte (vgl. S. 47–50) legt er im Übrigen (mit Vermerk diesbezüglich beschränkter Forschungs- und Quellenlage) besonderes Augenmerk.

Die folgenden neuzeitlichen Schicksale nach ultimativer Angliederung an das Königreich Bayern 1814 hin zur jetzigen Stadt von Industrie und Kunst schildert Thomas Horling in vier Kapiteln: Sie spielen in der Ära „bis zum Ende der Monarchie“ (S. 64–76, 81–93), der Zwischenkriegszeit (S. 94–107), des II. Weltkriegs und des Wiederaufbaus (S. 108–131), schließlich in der Gegenwart unter den abermals gewandelten Bedingungen „nach dem Ende des Wachstums“ (S. 139–151).

In Horlings Zuschnitt erleben wir in jedem diese vier Akte eine Szene „Krise und Boom“: Dem Gemeinwesen, das in der wirtschaftlich-sozialen Dynamik des 19. und 20. Jahrhunderts zu einer veritablen Stadt heranwuchs, gelang es demnach unter veränderten wirtschaftlich-politischen Situationen wiederholt, durch Nischenwechsel und gleichsam Häutung auch in existenziellen Tiefpunkten neu Tritt zu fassen: Der „rasante[n] frühindustrielle[n] Entwicklung“ u. a. auf chemischem Gebiete folgte nach „kontinuierliche[r] Fortentwicklung“ eine schleichende Stagnation im späteren 19. Jahrhundert, die jedoch technische Neuentwicklungen überwand: Ab 1903 wechselte Schweinfurt gar „auf die Überholspur“ (S. 76).

Daran beteiligten sich nun vor allem metallverarbeitende Unternehmen der Kugelerstellung bzw. später der Wälzlager-Produktion: In wechselnden Konsortien zunächst führend die Firma Kugel Fischer, dann Fries und Höpflinger, Fichtel & Sachs sowie später SKF. Dem „zufälligen Zusammentreffen“ und Familienverbindung dieser Pioniere

verdanke Schweinfurt seine „erste kurze Blüte als Industriestandort“ (S. 84). Gründung und wechselnde Geschicke dieser großen Konkurrenten durch Branchen- und Wirtschaftskrisen, Fusionen und Abwehrschlachten, Entlassungen, Rückbesinnung und Neuaufstellung stellt Horling in relevanten Ausschnitten dar. Heikle Aspekte des Progresses wie Umweltbelastung und Zwangsarbeit in der Rüstung ab 1940 spart er dabei nicht aus.

Einschübe erläutern dem Genius loci entsprechend die technisch-ökonomischen Innovationen aus Schweinfurt: etwa Friedrich Fischers „Kugelmühle“ mit ihren immer präziseren Endprodukten, die „Torpedo-Freilaufnabe“ mit ihrem Anteil am Boom des Fahrradmarktes und den „Sachs-Motor“.

Tonangebende sozioökonomische Milieus und Kräfte stellt Horling eindringlich vor Augen: liberale Strömungen unter den Unternehmern, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft, Wohlfahrtsinstitute, Vereinsleben und Sport. Zu Zeiten hat die Schweinfurter Arbeiterschaft dabei ernsthaftes demokratisches, mitunter auch umstürzlerisches Potenzial entfaltet: Weite Kreise der Bevölkerung (bis hin zur Familie Sattler) trugen zudem die Revolution von 1848/1849; ebenso lassen sich hier die Entwicklung nach dem I. Weltkrieg und der Streik von 1920 anführen (S. 70, vgl. S. 94–98).

Die industrielle wie die Bevölkerungs-Entwicklung Schweinfurts fußte dabei zu einem guten Teil auf den Weltkriegs-Rüstungen. Doch zerstörten 1943/1944 insgesamt 22 Luftangriffe 80 Prozent der für die Streitkräfte essenziellen Industrieanlagen wie auch der Wohnviertel. Dennoch konnte dieser entsetzliche Schlusspunkt der Epoche, so der Autor, „die Bombardierung Schweinfurts [...] den Krieg nicht [...] verkürzen“ (S. 111).

Wir erfahren weiter, wie es nach der erschütternden Not der Nachkriegszeit den nämlichen Großbetrieben erneut gelang, sich dank Wirtschaftswunder und eines noch im Dritten Reich erworbenen Potenzials führend am Markt zu etablieren. Neue Stadtteile wuchsen im nun viertgrößten Industriestandort Bayerns empor, und wohl auch „als Reaktion auf das vom Nationalsozialismus hinterlassene moralische Desaster“ folgte eine „erstaunliche[n] Renaissance kirchlichen Lebens“ (S. 115). Desgleichen blühten Kultur und Sport auf. Zum Aufschwung trugen Gasterbeiter nicht unerheblich bei.

Im Strukturwandel der siebziger Jahre kam es trotz vielfacher Eigentümer- wie Namenswechsel, Verkäufen und Zerschlagungen der Konzerne nicht zur großflächigen Deindustrialisierung. Nach Bewältigung von Verkehrsproblemen und Innenstadtsanierung, städtischer Verschuldung u. a. infolge großzügiger Infrastrukturmaßnahmen sowie hoher Arbeitslosigkeit drückt eine rege Kultur- und Kunstszene mit modernen Museen das neue Selbstbewusstsein aus. Horling schließt indes seine Ausführungen dezidiert mit der Meinung, in der „Kugellagerstadt“ schätze man die momentane Dynamik „im Auf und Ab der Weltkonjunktur lediglich [als] Momentaufnahme“ ein (S. 151).

Die Publikation besticht auch mit den beigegebenen Anhängen (in etwas kleinem Satz) von Literatur, Chronologie und drei zuverlässigen Registern. Man wünscht ihr gerne eine breite Kennerschaft – und mit ihr der Stadt, die 2016 des 150. Todestages ihres großen Dichters Friedrich Rückert gedenkt (Lebensbild S. 51).

Der Lageplan ließe sich freilich v. a. bezüglich historischer Angaben aufmerksamer gestalten. Insgesamt sind Auswahl wie problemorientierte Darstellung der Themen gelungen. An dem anregenden Überblick zur Geschichte einer ungewöhnlichen Stadt erfreut zudem die ausgezeichnete Bebilderung durch prägnante und oftmals historische Ansichten.

Stefanie Zwicker

Hans Steidle, *Am Anfang war ein Mord. Das Würzburger Rathaus – Spiegel und Symbol der Stadtgeschichte*, Würzburg: Echter 2012. – geb., 211 S., zahlr. s/w-Abb.

Diese Darstellung erfüllt ein lange gehegtes Desiderat, indem sie erstmals einen annähernd geschlossenem historischer Aufriss von Werden und Gestalt des Würzburger Rathauses bietet. Dabei sucht sie interdisziplinär den Brückenschlag zwischen Bau- und Kunst- sowie Stadtgeschichte. Daraus resultiert eine engere Zusammenschau von bislang bekannt gewordenen Befunden aus Kunst und Bauforschung mit der kommunalen Ereignis- und Verfassungsgeschichte. So unternimmt es der Autor, mit dieser Übersichtsdarstellung eine lebendige „Biographie“ (S. 7) des Würzburger Rathauses zu geben und hierzu Impulse zu weiteren Forschungen zu setzen. Freilich ergebe sich im Medium der baulichen Überformung keinesfalls eine logische Ordnung. Das Augenmerk richtet sich daher auf historische Brüche sowie das mitunter spannungsvolle Nebeneinander von Alt und Neu (bes. S. 183).

Breiter Raum gilt dabei der Darstellung der baulichen Anfänge des „Grafeneckart“-Komplexes in der Stauferzeit seit dem späten 12. Jahrhundert, wie es sich vom ursprünglichen Amtshaus des städtischen Burggrafen bzw. seines geschäftswahnehmenden Vizegrafen zum Ort stadtbürgerlicher Selbstbestimmung entwickelte (S. 11–68). Die außerordentlich wechselvolle Geschichte der Nachbesitzer führt dabei mitten hinein in die hoch- und spätmittelalterlichen Konflikte zwischen der Bürgergemeinde und den Bischöfen als den Stadtherren, was seinerseits mit dem fundamentalen Ringen zwischen Regnum und Sacerdotium in jener Epoche verkettet war (S. 69–93). Genau in diesen Kontext der erhofften städtischen Reichsunmittelbarkeit, so die dezidierte These, passe die Ausmalung des besonders erwähnenswerten frühgotischen Festsaals im Rathaus. Er sei, so der Autor, höchstwahrscheinlich anlässlich des Würzburger Besuchs Kaiser Ludwigs IV. des Bayern 1336 / 1337 in der bis heute erhaltenen Form entstanden, wobei das Bildprogramm der Wappen die unter kaiserlicher Ägide stehenden Mächtigkeitsgruppen wiedergebe (S. 78–87).

In der frühen Neuzeit vom Bauernkrieg von 1525 bis zur Säkularisation 1802 / 1803, so der geraffte Überblick, konnte schließlich die bischöfliche Seite die Stadthoheit definitiv an sich ziehen. Das Rathaus war und blieb laut der treffenden Überschrift „kein Ort kommunaler Autonomie“ (S. 123–143, Zitat S. 123). Von daher wenig verwunderlich, fehlte zu dieser Zeit denn auch in Würzburg ein ambitionierter Neubau des Rathauses, wie dies gerade die stolzen reichsstädtischen Gemeinwesen wie Nürnberg und Augsburg kennzeichnete. Einzig der sogenannte Rote Bau (1660ff.) zeugt vom Wiederaufbau nach dem zerstörerischen Dreißigjährigen Krieg. Im 18. Jahrhundert wurde das Rathaus dann auch städtebaulich immer enger in das haupt- und residenzstädtische Aggregat absolutistischen Zuschnitts ein- und untergeordnet.

Von den angewachsenen Verwaltungsaufgaben zu Ende des 19. Jahrhunderts zeugte sodann die Rathäuserweiterung von 1898. Sie stehe, so der Verfasser, zwischen Historie und Historismus (S. 145–159). Im Blickfeld der Zeitgeschichte stehen schließlich die kommunalen Auswirkungen während der nationalsozialistischen Herrschaft und der politische Neuanfang nach 1945 samt dem Neuaufbau des kriegszerstörten Rathauses (S. 159–179).

Mit dieser streifzugartigen Übersichtsdarstellung, die sich an ein breiteres Lesepublikum wendet, versteht es der Autor vollauf, dem Würzburger Rathaus seinen gebührenden Platz in der Stadtgeschichte zu geben. In diesem Sinne stelle das Rathaus einen der herausragenden Erinnerungsorte der Stadtgeschichte dar und bilde es in seiner mannigfaltigen Gestalt die wechselvolle Historie Würzburgs ab (S. 181–183, hier S. 183).

Winfried Romberg

Florian Huggenberger, *Niederadel im Spessart. Adelsgeschichte im Spiegel des spätmittelalterlichen Lehnswesens* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 31), München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2015. – geb., 497 S., zahlr. Tabellen.

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 2012 von der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Den Untersuchungsgegenstand bildet eine bestimmte soziale Gruppe in einem begrenzten Raum: der Niederadel im Spessart im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Der fränkische Niederadel allgemein, mitunter auch der Niederadel im Spessart im Besonderen, stand in den vergangenen Jahren vermehrt im Zentrum wissenschaftlicher Arbeiten, zumeist jedoch unter sozialgeschichtlichen Fragestellungen. Ebenso erfreut sich der früher oftmals ein wenig stiefmütterlich behandelte Spessart als Untersuchungsraum zuletzt immer größerem Forschungsinteresse, was sicherlich auch mit dem erfolgreich von Aschaffenburg aus betriebenen Archäologischen Spessartprojekt (ASP) zusammenhängt.

In der Studie kommt dem Lehnswesen eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit dem Niederadel zu, da dieses seine wirtschaftliche Grundlage bildete (S. 40f.). Aber nicht nur die Lehnbindungen des Niederadels mit all ihren Rechten und Pflichten gegenüber den Landesherren werden akribisch auf breiter Archivalien- und Quellengrundlage (z. B. diverse Lehnbücher in den Staatsarchiven Wertheim und Würzburg oder verschiedene edierte Lehnbücher und Urkundeneditionen bzw. -regesten) durchleuchtet, sondern auch das Verhältnis des Niederadels untereinander.

Nach einer Einleitung mit Forschungsgegenstand und Fragestellung folgen zunächst zwei Kapitel mit allgemeinen Bemerkungen zum Niederadel als soziale Gruppe und zur Geschichte des Spessarts als Untersuchungsraum und dessen Abgrenzung sowie naturräumlichen Bedingungen. Nach einem Blick auf die Ausgangssituation zu Beginn des Untersuchungszeitraums folgen im Hauptteil der ertragreichen Arbeit dann Ausführungen über die niederadelige Politik im Spessart, angefangen vom Fürstendienst über Lehnsauftragungen bis hin zu Burgenbesitz, Ortsherrschaft, Gericht, Kirchsatz und das Verhältnis des niederen Adels zu den Städten. Ein eigener Abschnitt wird den Beziehungen des Niederadels untereinander gewidmet, in dem besonders Heirats- und Verwandtschaftsverhältnisse, die Fehden, Vormundschaften und Erbschaften, aber auch das komplexe Thema Mehrfachvasallität oder weibliche Lehnsträger beleuchtet werden. Nach den konkreten Fallbeispielen werden diese Erkenntnisse zu allgemein quantifizierbaren sozialhistorischen Aussagen zusammengefasst und darüber hinaus eine Auflistung der Adelsfamilien des Spessarts geboten, die neben diversen Namensvarianten, dem sozialen Stand und Herkunft auch die Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft verzeichnet, Auskunft über das Absterben des Geschlechts und das Familienwappen erteilt sowie einschlägige Literaturhinweise enthält.

Ehe in einem Resümee die wichtigsten Beobachtungen und Ergebnisse abschließend noch einmal zusammengefasst werden, wird das Verhältnis zwischen Lehnsherr und Lehnsnehmer im Spessart anhand des Exempels Mainz noch einmal eingehend verdeutlicht, denn gerade anhand dieses Beispiels zeigt sich, dass eine große Anzahl wichtiger Mainzer Vasallen gerade in der vermeintlich randständigen Region des Spessart beheimatet waren und demnach der Region eine andere Bedeutung zukommen müsste als nur die einer „völlig periphere[n] Landschaft“ (S. 386). Beschlossen wird der Band durch einen umfangreichen Tabellenanhang zur sozialen Aufteilung des Niederadels im Spessart, einer Lehnübersicht für den Untersuchungszeitraum von 1400–1520 und einer Zusammenschau über diejenigen niederadeligen Familien, die als Lehnsnehmer mehrerer Lehnsherrn (Mainz, Würzburg, Rieneck, Pfalz, Wertheim, Castell, Isenburg

und dem Reich) auftraten, sowie einem 30-seitigen, benutzerfreundlichen Register von Orten, Personen und Sachen.

Markus Frankl

Stefan Fröhling / Markus Huck, Tilman Riemenschneider. Meister, Ratsherr, Revolutionär, Regensburg: Verlag Pustet 2014. – brosch., 119 S., durchgehend farb. und s/w-Abb.

Tilman Riemenschneider (geboren um 1460 im eichsfeldischen Heiligenstadt) gilt seit seiner Wiederentdeckung im 19. Jahrhundert neben Veit Stoß als einer der bedeutendsten und stilprägendsten Bildhauer der Spätgotik. In zahlreichen Kirchen in und um Würzburg, aber auch in der weiteren Umgebung, finden sich Kunstwerke aus seiner Hand. Darunter zählen monumentale Altaraufbauten aus Holz, wie der Heilig-Blut-Altar in der heute evangelischen Stadtkirche St. Jakob zu Rothenburg ob der Tauber, der Marien-Altar in der Herrgottskirche zu Creglingen, monumentale Epitaphien für die Fürstbischöfe Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra im Dom zu Würzburg, aber auch einzelne Figurengruppen oder Einzelskulpturen, wie die Strebepfeiferfiguren der Marienkapelle zu Würzburg.

Aber Riemenschneider war nicht nur Künstler. Er war auch politisch aktiv und über lange Zeit im Rat der Stadt Würzburg vertreten und kurze Zeit, 1520 / 1521, sogar Bürgermeister. Im Bauernkrieg sympathisierte er mit den Aufständischen, was zu seiner Einkerkering und Folterung auf der Würzburger Festung Marienberg führte. Im Jahr 1531 starb Tilman Riemenschneider in Würzburg.

Literatur über Riemenschneider gibt es reichlich. Gerade anlässlich zahlreicher Ausstellungen erschienen Kataloge und Dokumentationen seiner Werke, darüber hinaus beschreiben weitere Publikationen besonders seine Werke in Franken. Wozu also noch ein Büchlein über Riemenschneider?

Dass der Meister der Spätgotik zurecht seinen Platz in einer Reihe gefunden hat, deren Ziel es ist, wichtige Persönlichkeiten der bayerischen Geschichte in Text und Bild in einer übersichtlichen Einführung auf knapp 100 Seiten darzustellen und damit einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, steht sicher außer Frage.

Die Verfasser Fröhling und Huck, beide Theologen, wollen darüber hinaus mit ihrem 2014 in der Reihe „Kleine bayerische Biografien“ erschienenen Büchlein über Riemenschneider auch ganz dezidiert keinen neuen Werkkatalog herausgeben, noch reduzieren sie den Meister auf seine Tätigkeit als Bildhauer. Wie der Titel der Publikation andeutet, geht es gerade darum, die verschiedenen Facetten des Tilman Riemenschneider als „Meister, Ratsherr, Revolutionär“ in einer biographischen Darstellung zu erhellen. Aufgrund der dürftigen Quellenlage stehen aber seine wichtigsten Werke dann wider Erwarten doch nicht abseits, sondern dienen mit historischen Hintergrundinformationen zur bewegten Zeit um 1500 als Wegmarken der Biographie. Hierbei liegen die Hauptwerke im fränkischen Raum um Würzburg im Fokus.

In fünf Stationen beschreiben die Verfasser wissenschaftlich fundiert (allerdings ohne Fußnoten), aber dennoch gut lesbar das Leben und Wirken des „Meisters aller Meister“ (Max von der Grün, S. 8). Eingeflochten ist ein gelungenes Kapitel über das „Kunsthandwerk im Spätmittelalter“ (S. 44–54), das unerlässliche kunstgeschichtliche Hintergrundinformationen, beispielsweise zu den Epochen der Spätgotik und Renaissance oder zur Bedeutung der in dieser Zeit beliebten Flügelaltäre bietet.

Aufgrund der zahlreichen Zusatzinformationen zum historischen Hintergrund (zum Beispiel „Franken und die Reformation“ auf S. 87f.) oder zu wichtigen Gebäuden (wie

dem „Würzburger Dom“ auf S. 67) wirkt die gesamte Darstellung trotz ihrer Knappheit nicht defizitär und bietet dem interessierten Leserkreis einen gelungenen und guten Einstieg in Zeit, Lebensumfeld und Werk des Tilman Riemenschneider. Ergänzend bieten die Verfasser eine Auswahl aktueller Literatur zur gezielten Vertiefung sowie Hinweise auf Museen mit Werken Riemenschneiders.

Daniel Greb

Dieter J. Weiß (Bearb.), *Das exemte Bistum Bamberg 4: Die Bamberger Bischofsreihe von 1693 bis 1802* (Germania Sacra, Dritte Folge 12), Berlin/ New York: Walter de Gruyter 2015. – geb., XXI + 487 S., Personen- und Ortsregister.

Mit der vorliegenden Bearbeitung kann innerhalb der Serie der Germania Sacra nunmehr erstmals eine Bischofsreihe von den Anfängen bis zur Säkularisation von 1802/1803 vollständig abgeschlossen werden. Immerhin hat diese außerordentlich ertragreiche Langzeitforschung über drei Generationen hinweg gewährt: Erich Freiherr von Guttenberg legte 1937 den ersten Band vor (Das Bistum Bamberg 1: Kirchenorganisation und Bischofsreihe von 1007–1522). Freiherr von Guttenberg führte zusammen mit Alfred Wendehorst die Arbeiten über Jahrzehnte fort (Das Bistum Bamberg 2: Pfarreiorganisation, 1966) und Dieter J. Weiß nahm sich schließlich der frühneuzeitlichen Series episcoporum an (Das Bistum Bamberg 3: Die Bischofsreihe von 1522–1693, 2000), welche er jetzt mit dem vorliegenden Band komplettiert. Bei solch ausgreifender Grundlagenforschung waren nicht zuletzt manche Fährnisse und Unwägbarkeiten einzukalkulieren. Zu Buche schlägt beispielsweise der jüngste Umbau der archivarischen Bestände-Architektur der Leitüberlieferung im Bamberger Staatsarchiv, die rückwirkend auch die Lektüre der Vorläuferbände tangiert (Konkordanz von Alt- und Neusignaturen, S. XVI–XXI) – ganz zu schweigen jedoch von einer dezentralisierenden Ortsverlagerung eines gesamten Archivs, wie derzeit für das Würzburger Staatsarchiv geplant.

Das aktuelle Werk umfasst die sieben Bamberger Oberhirten seit 1693: Lothar Franz von Schönborn 1693–1729 (S. 23–92), Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746 (S. 93–173), Johann Philipp Franz Anton von Franckenstein 1746–1753 (S. 175–209), Franz Konrad von Stadion 1753–1757 (S. 211–234), Adam Friedrich von Seinsheim 1757–1779 (S. 235–304), Franz Ludwig von Erthal 1779–1795 (S. 305–370) und schließlich die Regierung Christoph Franz von Busecks (†1805) von 1795 bis zur faktischen Säkularisation bereits 1802 (S. 371–414). Hinzu treten Biogramme zum Personal der Zentralbehörden (Weihbischöfe, Generalvikare, Fiskale und Hofkanzler, S. 415–453).

Quellengeschöpft, detail- wie gleichermaßen facettenreich zeichnet der Autor gemäß Zielsetzung und Vorgehensweise der Germania Sacra die großen Linien der Bamberger Diözesan- und Hochstiftsgeschichte in der letzten Phase während der Zeitalter von Barock und Aufklärung in vertiefender Weise nach. Beeindruckend ist hierbei die dargebotene Überlieferungsfülle und -dichte, die zu jedem der Bischöfe ein umfängliches Inventar von dessen geistlichem und weltlichem Regierungshandeln darbietet: Auf diese Weise erhalten nicht nur die fraglos überragenden Persönlichkeiten der beiden Schönborn Lothar Franz und Friedrich Karl Kontur und Gestalt, die als Reichs- wie gleichermaßen Innenpolitiker par excellence das Gemeinwesen durch die Herausforderungen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hindurch zu steuern verstanden. Nicht minder aufschlussreich lesen sich die Ausführungen zu weniger bekannten Bischöfen, etwa zu Johann Philipp Anton von Franckenstein, dessen treffende und scharfzüngige

Äußerungen zur Situation des Reichsverbandes und insbesondere der geistlichen Staaten in der damaligen, allerdings nur vermeintlichen Ruhephase des preußisch-österreichischen Dualismus sicherlich besondere Forschungsrelevanz beanspruchen können (bes. S. 190f.). Von der intensivierten Landesverwaltung unter den beiden Aufklärern Seinsheim und Erthal zeugt allein schon der jeweils erreichte Seitenumfang der Darstellung.

In der Diachronie von mehr als einem Jahrhundert scheinen zudem Strukturmerkmale des geistlichen Staatswesens sowie mittel- bis langfristige Entwicklungen auf: Unstreitig bestand eine dialektische Grundspannung zwischen einerseits dem – von den Bischöfen durchweg intensiv wahrgenommenen – persönlichen Regiment und andererseits den einmal anerkannten Rationalitäten und Umbaunotwendigkeiten administrativer und sozioökonomischer Art, die schließlich in die merkantile und eudämonistische Reformpolitik der Aufklärungszeit münden sollten: Erwies sich beispielsweise der erwähnte Franckenstein als außenpolitisch überaus rege, so kennzeichnete seinen Nachfolger Franz Konrad von Stadion völlig gegenteilig reichspolitisches Desinteresse, ja Lethargie. Dafür befließigte sich dieser um so freudiger des Einsatzes für Landesgesetzgebung, Schul- und Katechismuswesen sowie die allgemeine Frömmigkeitskultur (bes. S. 219–222, 225–229). Weiters sind die kontroversen Elektionen von 1746 (S. 182–186), 1753 (S. 214–216) bis hin zur letzten Personalentscheidung 1795 (S. 373–378) hinsichtlich solcher dem geistlichen Wahlstaat inhärenten Herrschaftsdiskontinuitäten lesens- und bedenkenswert. Ebenso liefert der Band aufschlussreiche Fakten etwa zu den übergeordneten Themenkomplexen des aufkommenden Episkopalismus (z. B. betr. Wahlumstände von 1746, S. 180–182) und des Absolutismus in geistlichen Territorien (z. B. zu Franckenstein, S. 195, 198).

Mithin ist die hier vorgelegte Bamberger Bischofsreihe des 18. Jahrhunderts – und mit ihr die eindrucksvoll vollendete Serie insgesamt – rundheraus zu würdigen als ein wichtiger, faktenbezogener Beitrag in der laufenden Forschung und Diskussion rund um die geistlichen Staaten des Alten Reiches.

Winfried Romberg

Winfried Mogge, „Wir hingegen in gedachten städtlein gebohren und gezo-gen seyn...“: Auf den Spuren der Juden von Rothenfels am Main, Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann 2015. – brosch., 86 S.

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Juden in Deutschland steht in Blüte. Dabei interessiert nicht nur die allgemeine Entwicklung, sondern auch die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in überschaubaren Gebietseinheiten wie etwa in einzelnen Gemeinden. Der Historiker Winfried Mogge hat nun eine Untersuchung zur früheren jüdischen Einwohnerschaft der Stadt Rothenfels am Main und des benachbarten Dorfes Bergrothenfels vorgelegt. Die beiden Orte bildeten bis 1822 und dann wieder seit 1972 verwaltungstechnisch eine Einheit.

Der Anfang der jüdischen Besiedlung liegt im Mittelalter. Der früheste Beleg über Juden in Rothenfels stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nachdem die mittelalterliche Gemeinde untergegangen war, siedelten sich in der frühen Neuzeit erneut Juden an. Ihre Zahl war nicht groß. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts befanden sich nur in Rothenfels Juden. Es handelte sich um einige wenige Haushalte mit

noch nicht einmal zwei Dutzend Personen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wohnten in Rothenfels und Bergrothenfels zusammen ebenfalls weniger als zwei Dutzend Juden.

Die Geschichte der Juden in Stadt und Dorf endete noch vor dem I. Weltkrieg infolge der Abwanderung. Die letzten jüdischen Einwohner in Bergrothenfels sind zu Beginn des 20. Jahrhunderts nachweisbar. Die Stadt Rothenfels verließen die Juden bereits in den 1880er Jahren.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Gut 50 Seiten sind der Darstellung der Geschichte der Juden gewidmet. Der Rest des Buches umfasst Register, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine Reihe von Anhängen. Hier sind demographische Daten zur jüdischen Bevölkerung in Rothenfels, Bergrothenfels und einigen Orten der Umgebung vom 17. bis zum 20. Jahrhundert zu finden. Ferner werden im Anhang Stammbäume der jüdischen Familien und Informationen aus dem von 1820–1875 vom Ortspfarrer geführten Personenstandsregister für die Juden präsentiert.

Die Darstellung profitiert sehr davon, dass der Verfasser sich früher intensiv mit der Geschichte Rothenfels' und der Burg beschäftigt hat. Aus seiner Feder stammen eine Reihe von einschlägigen Publikationen, so etwa eine im Jahre 2012 erschienene Monographie zur Geschichte der Burg Rothenfels.

Die gute Kenntnis der archivalischen Überlieferung brachte dem Verfasser zahlreiche interessante Informationen zur jüdischen Bevölkerung in Rothenfels, Bergrothenfels und der näheren Umgebung. So kann Mogge beispielsweise nachweisen, dass in Rothenfels im Mittelalter ein jüdischer Friedhof existierte und dessen Standort angeben. Der älteste Hinweis auf die Begräbnisstätte findet sich in einem im Stadtarchiv Rothenfels erhaltenen Steuerregister aus dem Jahre 1531.

Die Darstellung orientiert sich an der allgemeinen Entwicklung der jüdischen Bevölkerung, insbesondere an den Zäsuren bei der Politik der Regierung gegenüber der Minderheit: Die Existenz als geduldete Schutzjuden im Ancien régime sowie die Emanzipation im 19. Jahrhundert, die die bayerische Staatsangehörigkeit und schließlich die rechtliche Gleichstellung brachte. Die Verfolgung und Vernichtung in der Zeit des Nationalsozialismus entfällt weitgehend, da zu dieser Zeit keine Juden mehr in den beiden Orten lebten. Allerdings liefert Mogge am Ende seiner Darstellung noch Informationen zum Schicksal einiger früherer Einwohner in der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Orientierung an den Eckdaten der Geschichte der Juden in Bayern bzw. in Deutschland ist aus zwei Gründen sinnvoll. Zum einen agierten die Juden in Rothenfels und Bergrothenfels nicht isoliert, sondern waren wie ihre Glaubensgenossen andernorts Teil der allgemeinen Entwicklung. Zum anderen kann nicht vorausgesetzt werden, dass jeder Leser die Basisdaten zur Geschichte der Juden parat hat. Entsprechend sind Ausführungen zur allgemeinen, überörtlichen Entwicklung berechtigt.

Problematisch ist aber der Grundtenor von Mogges Darstellung, den er bereits zu Beginn anspricht. Er schildert einen Vorfall aus der Mitte des 18. Jahrhunderts: Die Stadtverwaltung von Rothenfels beantragte beim Würzburger Fürstbischof die Ausweisung der jüdischen Einwohner. Mogge: „Das Beispiel steht für die allzeit gefährdete Existenz einer religiösen Minderheit als ein schrilles Leitmotiv der deutschen Geschichte.“ (S. 7) Die Betrachtung der Geschichte der Juden in Deutschland in erster Linie als eine Opfer- und Leidensgeschichte gilt in der Wissenschaft allerdings als überholt, da sie wichtige Aspekte der jüdischen Existenz ausblendet. Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten: Mogge hat eine lesenswerte Darstellung der Geschichte der Juden in der Stadt Rothenfels und dem Dorf Bergrothenfels vorgelegt, die von der guten Quellenkenntnis des Verfassers profitiert.

Richard Mehler

Hans-Peter Baum, Das „Silberne Ratsbuch“ des Stadtarchivs Würzburg. Zeugnisse Würzburger Buchmalerei des 18. Jahrhunderts (Schriften des Stadtarchivs Würzburg 19), Würzburg: Ferdinand Schöningh 2012. – brosch., 99 S., 29 farb. Abb.

Der bibliophile Band widmet sich dem nach seinen edelmetallenen Beschlägen genannten „Silbernen Ratsbuch“, das in der Tradition der Wappenbücher stehend, buchmalerische Kostbarkeiten besonderer Art birgt. Von den in diesem Prachtband insgesamt 150 enthaltenen Wappen- und Gedenkblättern Würzburger Stadträte aus dem Zeitraum von 1652 bis 1801 werden in der vorliegenden Publikation deren neunundzwanzig in bestechender Farbigkeit und exzellenter Druckqualität wiedergegeben. Erstmals liegt damit eine repräsentative Auswahl in größerer Fülle und Geschlossenheit vor, die andernorts sicherlich ihresgleichen suchen dürften. Jede Wappenmalerei wird dabei bündig hinsichtlich biographischer und künstlerisch-allegorischer Aspekte beschrieben.

Wie in der Einleitung eigens betont (S. 9–27, hier S. 17), lassen sich die dargestellten Anspielungen, Szenerien, Bildprogramme, Emblematiken und Symbolismen nicht immer entschlüsseln, die sämtlich in hauptstädtischem und damit im herrschaftlich-zentralen Kontext des Hochstifts Würzburg stehen. Tatsächlich eröffnet das Ratsbuch regelrecht eine kleine Kunst- und Kulturgeschichte Würzburgs dieser Zeiten: Begnügten sich die frühen Einträge vor 1700 meist in stereotypen Formen mit reiner Wappenwiedergabe einschließlich des Titulus vor schlichtem Ovalrahmen samt zurückhaltendem floralen Begleitdekor (Abb. 2–4, 6), bevorzugte das 18. Jahrhundert motivisch wesentlich variiere Ausdrucksformen: Diese führen zum einen in phantastische Szenerien ferner Handelsküsten (Abb. 8, 11, 29) und meist arkadische Landschaften (Abb. 9, 14), zum anderen in die ästhetisiert wiedergegebenen Arbeits- und Lebenswelten der Ratsherren als höheren Verwaltungskräften in städtischer Administration und hochstiftischen Landesbehörden (Abb. 10, 17, 19–22, 27) wie desgleichen arrivierten Geschäftsleuten (Abb. 8, 11, 18). Ebenso finden sich Wappen innerhalb zeittypischer Ephemer-Architekturen (Abb. 5, 16). Im Gesamtbild geben die Illustrationen die stilistischen Wandlungen des Zeit- und Kunstgeschmacks in regelrechtem Modebewusstsein wieder: Chronologisch folgen auf die hierzulande typisch barocke Bandelwerk-Ornamentik nach 1700 (Abb. 7) seit den späten 1720er Jahren Rokoko-Motive (Abb. 8–15, 17–20, 22), bis sich ab den 1770er Jahren der kühlere Geist des Klassizismus ankündigt (Abb. 21, 23–29). Tatsächlich erscheint in der hier dargebotenen Emblematik die malerische Phantasie sogar oftmals überbordender als in der gegenständlichen Kunst, so z. B. ein überlebensgroßer C-Bogen als regelrechtes Architektur-Element (Abb. 11; datiert 1741) oder 1801 schließlich das gewiss anspruchsvolle Motiv der römischen Cestius-Pyramide, dessen Sockel eine Grisaille mit der Ansicht der Würzburger Festung Marienberg samt Mainviertel zeigt (Abb. 29).

Über die kunstgeschichtlichen Aspekte hinaus vermitteln die Wappenbilder Chiffren ratsbürgerlichen Bewusstseins. Es begriff sich fraglos als Teil des obwaltenden geistlichen und adeligen Herrschaftssystems, jedoch denkbar fern von jeglichen emanzipatorischen Konkurrenz-Ambitionen innerhalb der hochstiftischen Gesellschaftsordnung: Das sich hier grundloyal präsentierende Bürgertum bekennt in durchweg offener Wappenschau, dass es sich dem jeweils regierenden Bischof (Abb. 8, 10–13, 15, 17, 19–24, 26–29) oder wahlweise Klientelbindungen an den Stiftsadel (Abb. 14, 16, 25) verdankt. Ebenso wenig fehlt auf kaum einem Wappenbild seit 1729 ein Verweis auf eine höhere Obrigkeitsinstanz. Implizit gilt die Huldigung einem Ideal eines patriarchalen, fürsorglichen und damit im Zeitsinne guten Regiments. Nicht minder lebendig wirkt der Landespatritismus immer wieder in zitathaften Stadtansichten (Abb. 12, 23, 28f.) bzw. Einzelmotiven aus dem Würzburger Weichbild und engeren Umland (Abb. 21, 26f.). Schließlich schwang – zumindest in der vorliegenden offiziellen Darstellungsform – ein

gehöriges Maß an Reichspatriotismus und Anhänglichkeit an das Erzhaus Österreich mit: So lässt das allegorische Wappenblatt auf den Stadtrat namens Krieg in der Hintergrundszenarie ein Gefecht mit eindeutig kaiserlichen Truppen (Abb. 13) spielen.

Insgesamt vermittelt die durch und durch gelungene Bildauswahl dieses besonderen Archivals in überaus anschaulicher und liebenswürdiger Weise in den erwähnten Facetten die Geistigkeit vom Barock bis zu Klassizismus und Aufklärung.

Winfried Romberg

Ortrun Scheumann, Geliebte Feinde. Ein Mädchen erlebt das „Dritte Reich“ in Würzburg, hg. und übers. von Roland Flade (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 9), Würzburg: Ferdinand Schöningh 2015. – brosch., 132 S., farb. und s/w-Abb.

Ortrun Koerber (heute Scheumann) war in Japan aufgewachsen, wo der Vater Dozent für deutsche Literatur und Sprache an der Universität von Matsuyama war. Die Familie war kosmopolitisch und tolerant ausgerichtet, hatte Russland, die USA und China bereist und viele internationale Freunde. Ortrun lebte ganz aus diesem Geist heraus, schrieb englischsprachige Gedichte und liebte Musik von Chopin, als sie mit ihrer Familie im Jahr 1939 nach Würzburg zog, mitten in das nationalsozialistisch geprägte Deutschland hinein. Dort nahm ihr Vater eine Lehrerstelle an der Oberrealschule an.

Diese von vornherein spannungsgeladene Konstellation ist es, die sich in der vorliegenden von Roland Flade herausgegebenen Publikation des Stadtarchivs Würzburg in einem Bericht aus erster Hand entlädt: Ortrun nämlich verfasste ein Tagebuch in englischer Sprache, das nun durch die Übersetzung von Roland Flade erstmals auszugsweise in deutscher Sprache vorliegt. Der Text dieses eindrucksvollen Zeitdokuments setzt mit den letzten Tagen in Okayama ein, schildert den Abschied vom lieb gewonnenen Japan, aus dem es per Schiff nach Tientsing (China) ging. Von dort trat die Familie mit dem Zug die Reise über Peking, die Mandschurei, Russland und Polen nach Berlin an. Schon die Einträge auf der Reise nach Deutschland zeugen von Ortruns umfassendem Interesse für Land und Menschen, aber vor allem auch von ihrem besonderen Vermögen zur Reflexion der gewonnenen Eindrücke.

Im Deutschen Reich angekommen, erlebt die weltoffene und vielseitig interessierte Ortrun einen Kulturschock: In Berlin erlebt sie die Reichshauptstadt am Tag vor Hitlers Geburtstag in festlichem Fahnen- und Bilderschmuck und hat so ihre erste Begegnung mit der totalitären Gesellschaft, in die sie nun mit ihrer Familie hineingekommen ist. Am Führergeburtstag selbst erlebt sie die Militärparade zu Hitlers Ehren und vermerkt: „Es sah sehr eindrucksvoll aus“ (S. 7).

Zum ersten Mal in ihrem Leben geht Ortrun nun in Würzburg, der neuen Wirkungsstätte ihres Vaters, zur Schule. Bisher war sie nur privat unterrichtet worden. Ihre Eindrücke des ersten Schultages machen ihr deutlich, wie sie mit der ungewohnten Schulatmosphäre fremdelt: „Englisch, das war sehr leicht. [...] Geometrie. Oh, wir haben so einen schrecklichen Lehrer! [...] Das war also ein erster Schultag. Ich wünsche, ich müsste morgen nicht wieder hin“ (S. 19).

Die Tatsache, dass Ortrun im Ausland aufgewachsen und weltoffen erzogen worden ist, bringt sie schnell in innere Opposition zum NS-Regime. Klar durchschaut sie schon zu Beginn des II. Weltkriegs, den sie in den Ferien im Odenwald erlebt, die Propaganda der Nazis: „Die Menschen hier in der Pension sagen, dass die Polen den Krieg begonnen haben. Sind sie verrückt? Es kann keinen Zweifel geben, wer ihn anfang!“ (S. 26). Die Familie beugt sich nicht der Uniformität der NS-Volksgemeinschaft, man hörte Radio

Paris und die BBC, war über das Geschehen also von beiden Seiten im Bilde. Solches Verhalten barg Gefahren, derer sich Ortrun vollauf bewusst ist: „Wenn ein Fremder dieses Tagebuch lesen würde, wäre das eine Katastrophe für mich und meine ganze Familie. [...] Leute sind wegen viel kleinerer Dinge in Konzentrationslager geschickt worden“ (S. 38). Trotz des gewaltigen Risikos kann und will Ortrun sich nicht beugen, geht nur widerwillig zum BDM, sammelt für das Winterhilfswerk und arbeitet in den Ferien und nach dem Abitur, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. In ihrem Inneren aber nennt sie Hitlers Handeln „hirnlos“ (S. 44) und konstatiert schon 1942, er habe „nichts als Leid“ (S. 48) gebracht. Schließlich wird die Familie auch Teil oppositioneller Kreise in der Stadt.

Während der Fabrikarbeit lernt Ortrun 1944 den italienischen Kriegsgefangenen Carlo kennen, zu dem sich eine Beziehung entwickelt, obwohl jeder Kontakt strengstens verboten ist. Ab Herbst 1944 wird die Familie schließlich von der Gestapo überwacht, wovon sie durch einen Bekannten erfahren hat. Die Vorahnungen Ortruns bestätigten sich: „Wir leben in ständiger Furcht“ (S. 78).

Ortrun erlebt und kommentiert mit einem erstaunlichen Grad an Reflexionsvermögen unter anderem die Deportation der städtischen Juden, die Reaktionen auf zunehmende deutsche Niederlagen („Es gibt erstaunlich viele Menschen, die plötzlich Englisch lernen wollen“ [S. 81]), die in Würzburg entstehenden Widerstandsgruppen, das Leben in der Stadt unter Kriegsbedingungen und schließlich auch die Zerstörung Würzburgs am 16. März 1945, die sie vom Dallenberg aus beobachtet: „Würzburg verbrannte in einem Meer von Flammen“ (S. 101).

Die veröffentlichten Aufzeichnungen enden mit einem der eindrucklichsten Tagebucheinträge Ortruns an jenem 8. Mai 1945, der das Ende des II. Weltkriegs in Europa brachte: „Der Krieg ist aus! Der Krieg ist aus!“ (S. 113). In die Freude über das Ende des verhassten Regimes und der zermürbenden Kämpfe aber mischt sich die für Ortrun typische Nachdenklichkeit: „ich bin glücklich, sehr glücklich, aber ich kann nicht lachen. Nicht weil ich Deutsche bin und Deutschland den Krieg verloren hat. Ich wusste, dass es so kommen würde, und ich habe es von ganzem Herzen herbeigesehnt. Ich kann nicht lachen, weil ich diese Jahre voller Terror, Verlust und Tod nicht vergessen kann. Ich kann nicht lachen, weil der Krieg uns so viel unwiederbringlich geraubt hat: die Zukunft, die wir uns vorgestellt hatten, Menschen, die wir liebten, unsere schöne Stadt – und noch so viel mehr. [...] Ich gehe ans Fenster und schaue auf die Ruinen von Würzburg. Tränen steigen mir in die Augen. Ich weiß nicht, ob vor Trauer oder aus Dankbarkeit“ (ebd.).

Ergänzt werden die Aufzeichnungen einerseits durch ein einführendes Vorwort, das die für das Verständnis grundlegenden Informationen zur Familie Ortrun Scheumanns und ihren Weg nach Würzburg bietet. Andererseits wird der Band durch die zahlreichen Farbbilder aus der Zeit vor der Zerstörung Würzburgs (Sammlung Alexander Kraus), die größtenteils erstmalig veröffentlicht werden konnten, sowie Schwarz-Weiß-Fotografien aus diversen Archiven anschaulich illustriert.

So kann die Veröffentlichung als einzigartige Quelle und Kommentar für die Kriegsjahre in Würzburg aus der Feder eines aufgeklärt-kritischen Geistes gar nicht genug gewürdigt werden. Ihr hoher Grad an Informiertheit und Reflexionsvermögen vermag den Leser zu beeindrucken und zu faszinieren. Freilich vermisst der historisch interessierte Leser einen ausführlicheren Kommentar zu erwähnten Orten, Personen oder Ereignissen. Die vorhandenen Kommentarfelder beschränken sich vor allem auf Erklärungen zu wenigen Personen, Orten und Organisationen, wobei die Auswahl nicht systematisch scheint und die Gewichtung unterschiedlich ausfällt. So wird zum Ort Eschenbach in der Oberpfalz mit angrenzendem Truppenübungsplatz Grafenwöhr über eine halbe Seite kommentiert (S. 41), wogegen beispielsweise zum Schulwesen in der NS-Zeit, von dem Ortrun immer wieder schreibt, sowie zu Würzburger Örtlich-

keiten in dieser Zeit kein Kommentar erfolgt. Letzteres mag daher rühren, dass sich der Band als Veröffentlichung des Stadtarchivs Würzburg zunächst an Leser mit Kenntnissen der Ortsgeschichte richtet.

Dennoch vermag dies nicht darüber hinweg zu täuschen, dass der Fachwelt die herausragende Geschichte der Ortrun Scheumann als kritischer Blick auf die NS-Zeit in Würzburg sicher wertvolle Dienste leisten und dem interessierten Leserpublikum aufzeigen wird, dass es jenseits aller Gleichschaltung in der NS-Volksgemeinschaft kritische Geister gab, die die Propaganda durchschauten und kritisch reflektierten – immer in der Gefahr und unter ständiger Angst, denunziert oder entdeckt zu werden.

Daniel Greb

Kunstgeschichte

Konrad Bedal, *Dorfkirchen in Franken. Kontinuität und Wandel in Bauformen und Ausstattung 1000–1800. Ein Bildhandbuch (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums in Bad Windsheim 76)*, Bad Windsheim: Fränkisches Freilandmuseum 2015. – geb., 392 S. mit Abb.

„Dies ist das erste Buch über Dorfkirchen in Franken“, heißt es im Klappentext, und damit ist es zunächst einmal unvergleichlich, aber wer dieses Buch gelesen hat und sich auch überregional in der Forschung etwas auskennt, wird feststellen müssen, dass Konrad Bedal mit diesem Werk auch für andere Landschaften Maßstäbe setzt. Vor allem in den sogenannten Neuen Bundesländern werden seit etlichen Jahren die ländlichen Pfarrkirchen intensiv erforscht (siehe dazu meinen Aufsatz „Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland. Bemerkungen anlässlich einiger Neuerscheinungen“, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 8, 2014, S. 237–253, weitere Hinweise zum Forschungsstand in meinem Büchlein „Die Pfarrei in der Stauferzeit. Romanische Stadt- und Dorfkirchen aus historischer Sicht“, Halle a. d. Saale 2014, S. 24; mittlerweile erschienen ist die dort angekündigte Arbeit von Dirk Höhne, *Die romanischen Dorfkirchen des Saalkreises. Eine baugeschichtliche Untersuchung*, 2 Bände [Beiträge zur Denkmalkunde 10], Halle a. d. Saale 2015), sodass vor allem für Teile Thüringens, Sachsen-Anhalts und Brandenburgs umfassende regionale Studien vorliegen, aber niemand hat bislang für eine größere Landschaft einen derartig souveränen Gesamtüberblick der Dorfkirchen vom Frühmittelalter bis 1800 vorgelegt, wie es nun Konrad Bedal getan hat. Der langjährige Leiter des Fränkischen Freilandmuseums in Bad Windsheim ist überregional als Kenner der ländlichen Profanarchitektur bestens ausgewiesen, doch hat ihn nicht nur die Museumstätigkeit in Bad Windsheim an das hier behandelte Thema herangeführt, gehört zum Freilandmuseum doch auch die Windsheimer Hospitalkirche mit dem Museum „Kirche in Franken“, sondern ermuntert hat ihn wohl auch die Erfahrung, dass in der Regel die Kirche das älteste erhaltene Bauwerk im Dorf ist.

Zum Einstieg behandelt der Verfasser kurz methodische und konzeptionelle Fragen, geht dann auf grundsätzliche Aspekte ein, die für die Dorfkirchen wichtig sind, wie die konfessionelle Teilung Frankens, spricht aber auch die Lage des Gotteshauses im oder beim Dorf an, umreißt die Bedeutung der Kirche für das Dorfleben (hier kommen einem natürlich sofort die Bücher Karl-Sigismund Kramers über das Volksleben in Unter-, Mittel- und Oberfranken in den Sinn, die zahlreiche Kirchenrechnungen ausschöpfen), die Verwendung der Baumaterialien Stein und Holz, wiederkehrende Bauelemente wie Fachwerktürme, Mauern und Befestigungen, aber auch Bestandteile,

die selbstverständlich zur Pfarrkirche gehören, wie der Friedhof und das Pfarrhaus. Die Darstellung verfährt dann chronologisch in drei großen Kapiteln über Romanik und Frühgotik (1000–1300), Gotik und Nachgotik (1300–1650) sowie Barock und Rokoko (1650–1800). Als Ausklang lässt Bedal dann noch einen kurzen Blick auf Kirchenbauten des 19. und 20. Jahrhunderts folgen, aber dies könnte Gegenstand einer weiteren Darstellung sein.

Das Buch ist aus der Perspektive des erfahrenen Bauforschers und Kunsthistorikers geschrieben, widmet sich also den erhaltenen Bauwerken und den Bauelementen, die nach Region und Zeit denkbar unterschiedlich und vielfältig sind. Während beim romanischen Kirchenbau vor allem Bauformen wie die zahlreichen Chorturmkirchen und Baudetails wie Fenster- und Portalformen im Mittelpunkt stehen, spielt im ausführlichen Kapitel über die Kirchen der Gotik und Nachgotik neben diesen Aspekten auch die Kirchengestaltung eine große Rolle, sodass man vieles über Kirchengestühl, Kanzeln, Taufsteine, aber auch Palmesel und Ölberggruppen u. a. Inventarstücke erfährt. Bedal macht aber nicht nur auf bislang weniger bekannte Ausstattungsteile aufmerksam, sondern er nähert sich den Kirchenbauten stets auch mit dem erfahrenen Blick des Bauforschers, sodass die hölzernen Bauelemente wie Dachstühle, Tonnengewölbe oder Emporen erstmals eingehend gewürdigt und z. T. auch dendrochronologisch datiert werden (die Baudaten S. 378ff. aufgelistet, mit einem Schwerpunkt in Mittelfranken, sodass noch viele neue Ergebnisse zu erzielen wären).

Leitfaden des Buches ist immer der erhaltene Bestand, weshalb Ausstattungsstücke wie Beichtstühle oder Herrenemporen erst im Kapitel über die Dorfkirchen des Barock erscheinen, die es natürlich auch schon früher gegeben hat, wie Schriftquellen zu entnehmen ist. Die Anschaulichkeit des Buches wird noch dadurch gesteigert, dass die Dorfkirchen in der systematischen Betrachtung nicht nur gewissermaßen in ihre Einzelteile aufgelöst erscheinen, sondern diese Kapitel durch fünfzig ausgewählte Dorfkirchen aufgelockert werden (Karte S. 377, wobei auffällt, dass das Untermaingebiet um Aschaffenburg mit Ausnahme von Großostheim nicht vertreten ist, was aber mit den erhaltenen Bauten zusammenhängen mag; dafür greift der Verfasser über die heutigen Landesgrenzen auch in den Main-Tauberkreis und in den Landkreis Eichstätt aus), die entweder als Gesamtbau oder aufgrund besonderer Bau- oder Ausstattungsdetails (z. B. das spätgotische Chorgestühl von Kirchgattendorf bei Hof, S. 241) gewürdigt und stets auch mit einem Grundriss dargestellt werden.

Das Buch ist nicht nur hochgradig informativ und anregend, sondern dank der zahlreichen graphisch sehr gelungenen Karten und der durchgehend farbigen Bebilderung (die Aufnahmen stammen alle vom Autor) auch eine Augenweide. Zudem schreibt der Verfasser gut verständlich, ohne von seinem hohen wissenschaftlichen Anspruch zu lassen. Anstelle eines umfangreichen Belegapparates bietet das Buch nur ein knappes Literaturverzeichnis S. 386f., das die wichtigsten kunst- und baugeschichtlichen Arbeiten nennt. Das ist konsequent, auch wenn es etwas bedauerlich ist, dass der Verfasser auch hier keine Brücke zur historischen Forschung schlägt, die sich mittlerweile nicht nur in Franken (man denke z. B. an die grundlegenden Arbeiten von Alfred Wendehorst) intensiv mit Pfarrkirchen beschäftigt. Ein umfassendes Bild der Pfarrei lässt sich nur gewinnen, wenn man diese Perspektiven zusammenführt.

Dabei ist es aber kein geringes Verdienst des vorliegenden Buches, dem Leser diesen Forschungsstand anschaulich vor Augen zu führen und so anzuregen, weiter zu fragen. Vor allem aber öffnet das Buch von Konrad Bedal dem Leser die Augen für das Ganze wie für Details. Wer dieses Buch gelesen hat, wird Dorfkirchen mit anderen Augen betrachten!

Enno Bünz

Markus Josef Maier, Würzburg zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1570–1617). Neue Beiträge zu Baugeschichte und Stadtbild, Würzburg: Ferdinand Schöningh 2016. – brosch., 579 S., 80 s/w- und farb. Abb., 1 CD-Rom.

Mehr als barocke Zwiebelhauben prägen die so genannten „Echertürme“ die mainfränkische Kulturlandschaft. In ihnen materialisiert sich – ob zu recht oder unrecht sei hier dahingestellt – die Erinnerung an eine der prägendsten Gestalten auf dem Würzburger Bischofsstuhl. Julius Echter von Mespelbrunn hat als frühabsolutistischer Fürst und Oberhirte, der streng auf dem Boden des Konzils von Trient stand, zahlreiche Spuren hinterlassen. Die unter seiner langen Regierung errichteten oder renovierten Bauten stehen hier natürlich an erster Stelle. Seit dem Echter-Gedenken von 1917 hat sich die (Kunst-)Geschichte immer wieder diesem grundlegenden Aspekt seiner Regentschaft gewidmet. Neben zahlreichen Aufsätzen treten hier besonders die Arbeit von Wolfgang Schneider, „Aspectus Populi“, die sich den Kirchenräumen der katholischen Reform im Bistum Würzburg angenommen und damit Maßstäbe für das Verständnis des Sakralbaues jener Zeit gesetzt hat, hervor sowie auch die materialreiche Sammlung der ehemaligen Kölner Dombaumeisterin Barbara Schock-Werner „Die Bauten im Fürstbistum Würzburg unter Julius Echter von Mespelbrunn“.

Rechtzeitig vor dem Echter-Gedenken aus Anlass seines 400. Todestages im kommenden Jahr liegt nun die Dissertation von Markus Josef Maier als Band 20 der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg vor. Die Monographie ist die erste Arbeit sowohl zum Stadtbild als auch der Baugeschichte Würzburgs in der Renaissance. Markus Maier ist damit ein Mosaik gelungen, dessen einzelne Steinchen einen ganz neuen Kosmos eröffnen, der für die Stadtgeschichte wie auch die lokale Kunstgeschichte manche Ziemele beinhaltet, die es noch zu heben und auszuwerten gilt. Vor allem auf dem Hintergrund des Stadtverderbens vom 16. März 1945 und der folgenden Beräumung der Ruinengrundstücke im Zuge des Wiederaufbaues ist das Ziel des Autors, eine umfassende Baugeschichte Würzburgs für jene Epoche zu erstellen, mehr als ambitioniert zu nennen. Markus Maier hat sich hierzu einer umfassenden Recherche sämtlicher greifbarer Originalquellen, der Sekundärliteratur sowie der erhaltenen Bildquellen und natürlich der überkommenen Substanz unterzogen. Seine Forschungen müssen aufgrund der Vielfalt der Quellen wie auch deren Breite einer wahren Sisyphusarbeit geglichen haben. Der Publikation gelingt es, jede noch so kleine Nachricht in einen größeren Zusammenhang zu stellen und so ein facettenreiches Bild entstehen zu lassen.

Für Leser, die eher einen Gesamteindruck von der Bautätigkeit der fraglichen Zeit in Echters Residenz- und Bischofsstadt bekommen wollen, sind sicherlich die beiden fiktiven Rundgänge kurz vor Beginn sowie zum Ende der Regierungszeit des Julius Echter in den Kapiteln 3 und 5 von hohem Interesse. Markus Maier schafft es in einer unglaublichen Detailfreudigkeit ein lebendiges und eindringliches Bild einer Stadtlandschaft zu zeichnen, die längst untergegangen ist. Es sind gerade solche Details, wie die Art der Eindeckung der Dächer, das Straßenpflaster oder Blickachsen, die Wirkungen von Türmen und Wetterfahnen, aber auch von Giebeln im Stadtbild, die das so entstehende Bild lebhaft machen. Vor dem ersten Lesen hätte man es kaum für möglich gehalten, dass sich solche eine Detailfülle aus den Quellen erheben lässt. Zwischen den beiden Rundgängen entfaltet Markus Maier in Kapitel 4 die Ergebnisse seiner Forschungen. Chronologisch steht der Wiederaufbau von fünf Häusern auf der Domstraße, die am 5. Januar 1570 durch Feuer zerstört wurden, am Anfang. Echter war als junger Domdekan mit dem Wiederaufbau befasst. Den behandelten Zeitraum untergliedert der Autor in drei Abschnitte: 1570 bis 1581 als die frühen Jahre, die die Erbauung des Juliusspitals umfassen, 1582–1599, also vom Bau der Universität bis zum Brand auf dem Marienberg, und schließlich 1600–1617, vom Wiederaufbau des Marienberges bis zum Tode des Fürst-

bischofs. Die großen und stadtbildprägenden Bauaufgaben von Juliuspital, Universität und Schloss gliedern so den behandelten Zeitraum, der beinahe ein halbes Jahrhundert umfasst. Markus Maier geht dabei den Aktivitäten der verschiedenen Bauherren innerhalb der Stadt nach: so zunächst denen des Fürstbischofs sowie des Domkapitels als Mitregenten, dann der Kommune sowie der Nebenstifte und Klöster, schließlich denen an Pfarrkirchen und Kapellen sowie Domherrenhöfen und abschließend natürlich jenen von Privatleuten. Sogar den Maßnahmen im Bereich der Kanalisation und der Infrastruktur innerhalb der Stadt widmet er jeweils einen eigenen Punkt. Diese Kapitel bieten eine Fülle von Details und Einzelinformationen, die sicherlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch für manche Studie Hilfe bieten werden, sei es etwa im Bereich der Bau- und Ausstattungsgeschichte der Domkirche oder für das bürgerliche Bauen in Würzburg. Die der Veröffentlichung beigegebene CD-Rom macht das Archivmaterial den Nutzern auf unkomplizierte und schnelle Weise zugänglich. Nicht nur für die Bauten listet er akribisch die zahlreichen Baumaßnahmen auf, die sich zu Baugeschichten zusammenfügen, auch für die hier tätigen Künstler und Kunsthandwerker finden sich auf der CD-Rom zahlreiche Quellenangaben zu deren Schaffen, die für so manche Künstlerbiographie neue und interessante Blickwinkel eröffnen werden. Beispielhaft sei hier nur der zwischen 1561 und seinem Tode 1609 in Würzburg tätige Maler Alexander Müller herausgegriffen. Markus Maier konnte dessen Werkverzeichnis wesentlich bereichern.

Eingebettet sind die Forschungsergebnisse in einen Vergleich mit der Baupolitik von Renaissancefürsten, etwa in Dresden, München, Halle oder Salzburg. Zugleich stellt der Autor Julius Echter in die Reihe seiner Amtsvorgänger und deren Bautätigkeit. Es ist also ein wahrhaft umfassendes Bild, das Markus Maier hier entwirft. Trotz aller Bemühungen ist es jedoch nicht gelungen, einen spezifisch Echter'schen Anteil an den Bauten der Residenzstadt auszumachen oder gar ein spezifisches Echter'sches Kunstwollen herauszufiltern. Aussagen des Fürstbischofs zu seinen Bauten als Bischof und Landesfürst haben sich keine überliefert, sodass dessen Person hinter dem farbigen Bild, das sich entfaltet, leider zurücktreten muss. Markus Maier vermag es aber mit seiner detailfreudigen Arbeit eine Epoche auferstehen zu lassen, die für die Kunst- und Baugeschichte Würzburgs von enormer Bedeutung ist. „Den Zug zum Großen“, den Stefan Kummer der Baugeschichte Würzburgs attestiert, hat Julius Echter von Mespelbrunn weitergeführt und damit Grundlagen für die Stadt gelegt, die bis heute ihre Geltung behalten haben. Die Publikation verhilft dieser Epoche zu ihrem Recht und wird sicherlich zu einem Standardwerk, das auch zukünftige Generationen begleiten wird.

Jürgen Emmert

Erich Schneider / Dieter J. Weiß (Hg.), 1711–2011: 300 Jahre Schloss Weißenstein ob Pommersfelden. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft für fränkische Geschichte am 15. und 16. September 2011 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VIII: Quellen und Darstellungen zur fränkischen Kunstgeschichte 17), Würzburg: Eigenverlag der Gesellschaft für fränkische Geschichte 2015. – geb., VIII + 309 S., zahlr. s/w- und farb. Abb., Orts- und Personenregister.

Die zehn Beiträge dieses reich bebilderten Sammelbandes widmen sich Pommersfelden als dem ersten großen Schlossbau des fränkischen Barock in seinen bislang noch nicht näher erforschten Bezügen von Adelsrepräsentation und Typologie sowie von Planungs-, Bau- und Einrichtungsgeschichte. Von allgemeinhistorischer Warte berichtet

Klaus Rupprecht quellennah vom „Aussterben der Truchseß von Pommersfelden und deren Besitzübergang an die Grafen von Schönborn“ (S. 1–25) als einer der wichtigsten räumlichen und territorialherrschaftlichen Voraussetzungen für den Schlossbau. In knizier Übersicht resümiert Dieter J. Weiß den aktuellen Forschungsstand zu Familie und Familienkarriere rund um den Bauherren, den einflussreichen Mainzer Erzbischof und Bamberger Bischof Lothar Franz, unter dem markanten Titel „Die Schönborn – Inszenierung einer Familie“ (S. 27–39).

Unter kunstgeschichtlichem Aspekt unternimmt Bernhard Schütz eine Tour d’horizon zur Bautypologie („Pommersfelden und der deutsche Schlossbau des Barock“, S. 41–79). Er rekapituliert historisch-genetisch den schrittweisen Wandel von den geschlossenen Vierflügelanlagen aus dem Geist der Renaissance und des Palazzo-Gedankens über die frühen Dreiflügelanlagen samt vorgelagertem Ehrenhof hin zum schließlich beherrschenden Typus des Hoch- und Spätbarock mit seiner Rhythmisierung der einzelnen Architekturelemente und Übernahme des französischen Pavillon-Motivs. Hierbei, so das Fazit, bilde Pommersfelden einen der ersten überzeugend durchkomponierten Höhepunkte. Thomas Korth stellt „Neue Überlegungen zur Planungsgeschichte des Schlosses Pommersfelden“ an (S. 81–156). Im Mittelpunkt steht dabei die Beteiligung – bzw. die daraus resultierende Konkurrenzsituation – des vom Auftraggeber Lothar Franz hauptsächlich betrauten Baumeisters Johann Dientzenhofer einerseits und dem von Lothar Franz’ deutlich modebewussteren Neffen Friedrich Karl von Schönborn andererseits, der von Wien aus vielmehr den bekannten Architekten Johann Lucas von Hildebrandt empfahl. Im Kern ging es dabei um die Gestaltung des Mittelrisalits mit Sala Terrena, Vestibül, Treppenhaus und Festsaal, wobei Korth die – bislang nicht abschließend beweisbare – eigenständige Rolle des Bauherren Lothar Franz als Ideengeber herausarbeitet. Diesem offenbar gewordenen ästhetischen Antagonismus innerhalb der Dynastie geht Ulrike Seeger nach mit Blick auf „Friedrich Karl von Schönborn als Bauherr in Österreich“ und betrachtet dazu dessen nicht minder prägende Handschrift bei seinen eigenen frühen, indes weit subtileren Bauvorhaben (S. 157–170). Erich Schneider nähert sich bezüglich dieser noch weitgehend offenen Planungs- und Baugeschichte in aufmerksamer Relektüre der bereits edierten Schönborn-Korrespondenz an unter dem Quellenzitat: „[...] dass man auch hier zu landt was hübsch machen kann.“ Pommersfelden in der Korrespondenz zwischen Lothar Franz und Friedrich Karl von Schönborn zwischen 1710 und 1714“ (S. 171–183). Neue Planfunde zu Pommersfelden aus der österreichischen Nationalbibliothek steuert Manuel Weinberger bei (S. 185–197).

Die druckgraphische Propagierung des Genius Lothar Franz’, seines geradezu bezwingenden Kunstwillens und damit die reichspolitische Bedeutung seiner Person und Familie rückt Johannes Süßmann in den Mittelpunkt unter dem Motto „Bezwingung durch Qualität. Salomon Kleiners 1728 datierte Vedutenfolge von Schloss Pommersfelden“ (S. 199–239). Dankenswerterweise sind diese Veduten geschlossen in fotografischer Reproduktion beigegeben (S. 219–239).

Hinsichtlich der Inneneinrichtung weist Hildegard Bauereisen-Kersting auf, dass „Die Gemäldegalerie in Schloss Weißenstein ob Pommersfelden“ (S. 241–266) in ursprünglicher Form das Werk des Lothar Franz’ als eines ambitionierten und fachlich kompetenten Kunstsammlers war, der gleichermaßen Stücke alter Meister als auch diejenigen damals zeitgenössischer Maler um sich wissen wollte. Abschließend vergleicht Peter Stephan dieses Schloss mit den herausragenden Großbauten monarchischer (Wien, Versailles, Berlin, Dresden) und kurfürstlicher (Heidelberg, Mannheim) Provenienz wie auch mit dem Wiener Belvedere des Prinzen Eugen, indem er anhand der Bildprogramme deren inhaltliche Konnotationen und politische Implikationen motivisch aufzuweisen sucht („Pommersfelden und der ‚Schönbornsche Reichsstil‘. Das Schloss des Kurfürsten Lothar Franz im Wettstreit mit anderen Fürstenhöfen“, S. 267–299).

So eröffnet der instruktive Band neue Perspektiven zu einer vertieften Sicht auf dieses Schönborn'sche Schloss, den Schlossbau der Epoche insgesamt, auf die reichsfürstliche Selbstdarstellung wie auch auf die damit verbundene gezielte Rezeptionssteuerung in der Öffentlichkeit.

Winfried Romberg

Joachim Knappe / Anton Schindling (Hg.), Fassaden Botschaften. Zur Denkmalgeschichte und Programmatik der Tübinger Porträt-Galerie am Bonatzbau, Wiesbaden: Harrassowitz-Verlag 2016. – geb., VIII + 466 S., 220 Abb.

Der Band ist die Frucht einer Ringvorlesung im Wintersemester 2013/2014 an der Universität Tübingen, die – so das Vorwort der Herausgeber – das „Selbstbild der wilhelminischen Wissenschaft“ oder das „Kulturerbeprogramm“ am Vorabend des I. Weltkrieges thematisierte; konkret: Im Mittelpunkt standen die zwölf Reliefporträts über den Fenstern der Vestibülhalle der Universitätsbibliothek. Einleitend stellt Joachim Knappe den Architekten des 1910/1912 im neoklassischen Stil errichteten Gebäudes vor. Er, Paul Bonatz (1877–1956), ist heute mehr als Erbauer des Stuttgarter Hauptbahnhofs bekannt. Der Schöpfer der Tondi, der kreisrunden Steinmedaillons, der Bildhauer Ulfert Janssen (1878–1956), näherte sich viel später der nationalsozialistischen Auffassung von Kunst.

Im folgenden Beitrag behandelt Wilfried Setzler die Entstehungsgeschichte der Universitätsbibliothek vom späten 15. Jahrhundert über die Alte Aula, Schloss Hohentübingen bis zum Bonatzbau. Während des Baufortschritts schlug Bonatz Porträts von Geistesgrößen vor, über deren Auswahl sich in der Folgezeit eine rege Diskussion bei zum Teil sehr unterschiedlichen und widersprüchlichen Auswahlkriterien entspann. Zunächst wurde die Bibliothekskommission mit der Auswahl betraut, bis dann der Jurist Professor Siegfried Rietschel mit dem Vorschlag hervortrat, Persönlichkeiten zu verewigen, die vor dem 19. Jahrhundert in Tübingen gewirkt hatten. Schließlich rief man eine Ausschmückungskommission ins Leben, die drei Vorschläge diskutierte: „Weltgrößen der Wissenschaft; „Lokalgrößen“, wie Rietschel es forderte; „Größen der Weltliteratur“ mit Einschluss Bismarcks. Für Letzteren plädierte Bibliotheksdirektor Karl Geiger.

Schließlich führte ein Senatsbeschluss eine Einigung auf zwei Gruppen von je sechs Dichtern und Gelehrten herbei. Hier schaltete sich Kultminister Karl von Fleischhauer mit der Forderung ein, Bismarck und Uhland aufzunehmen. Zu ihren Gunsten opferte die Ausschmückungskommission Walther von der Vogelweide und Alexander von Humboldt. Dem Fazit Setzlers, letztlich seien die Gründe für diesen Schritt nicht ganz aufzuhellen, wird man zustimmen.

In seinem Beitrag zu Bismarck kommt Ewald Frie nochmals auf Bismarck zurück, für den sich Geiger und Fleischhauer aussprachen. Geigers Gründe sind nur zu erahnen, während sich der Minister mit der Begründung durchsetzte, Bismarck sei der größte Staatsmann der Neuzeit und der Gründer des Deutschen Reiches. Die Aufnahme Uhlands sei dessen damals noch ungebrochener Volkstümlichkeit als liberalem Politiker und unerschrockenem Kämpfer für das Alte Recht geschuldet. In seinem Blick auf die Bismarckdenkmäler, sei es in Stein, Eichen oder publizistisch, kommt Setzler zum Ergebnis, dass Württemberg kein Schwerpunkt der Verehrung oder gar des Kultus gewesen ist, doch die Protagonisten Geiger und Fleischhauer mit Bismarck und Uhland eine Brücke zwischen „heroischer Geschichte von Wissenschaft und Kultur und der politischen und volkstümlichen Gegenwart“ schlagen wollten. Dass Luther Aufnahme

find, erklärt sich mit dessen Würdigung nicht als Theologe, sondern als Wegbereiter neuzeitlichen Denkens.

Die Anordnung der Tondi folgt der Gruppierung nach Denkern auf der linken und Dichtern auf der rechten Seite des Portals, chronologisch jeweils von innen nach außen angeordnet. Diesem Prinzip folgt auch die Abfolge der einzelnen Beiträge. Linke Seite: Ewald Frie: Bismarck – Der Politiker als Denkmal; Peter Wörster: Kant – Denkmäler des Philosophen; Manfred Rudersdorf: Leibniz – Der Universalgelehrte als Denkmal; Volker Leppin: Luther der Reformator als Denkmal; Sergiusz Michalski: Leonardo – Mythen des fin de siècle; Nadia J. Koch: Platon – Denkmäler für das Urbild des Philosophen. Rechte Seite: Frank Kolb: Homer – Denkmäler für das Urbild des Dichters; Franz Penzenstadler: Dante – Repräsentant des Mittelalters und Leitfigur einer neuen Genieästhetik; Matthias Bauer: Shakespeare – Vertreter der Weltliteratur?; Olaf Kramer: Goethe – Denkmäler für den Repräsentanten der Nationalliteratur; Schiller [ohne Text]; Georg Braungart: Uhland – Denkmäler für den Repräsentanten der schwäbischen Nationalliteratur“.

Jeder Autor fügt seinem Beitrag Abbildungen von zumeist opulenten und auch künstlerisch wertvollen Denkmälern an, um die Memoria, ja geradezu „Monumentalisierung“ (Leppin) der Zwölf zu dokumentieren.

Man mag den einen oder anderen Namen vermissen und dafür einen anderen weniger gedächtniswürdigen wiederfinden. Ob das Fehlen von französischen und russischen Namen Zufall ist oder sich in dieser Tatsache die weltpolitische Konstellation vor dem I. Weltkrieg widerspiegelt, geht aus den Archivalien nicht hervor. Dann ließe sich nämlich auch fragen, weshalb kein Vertreter des spanischen Siglo de Oro berücksichtigt wurde.

Seinen abschließenden Aufsatz „Oberflächen-Köpfe. Zur Rhetorik der Fassade als Haut der Architektur“ widmet Joachim Knappe der Theorie der architektonischen Ästhetik („Architektur-Rhetorik“), wobei er als Protagonisten moderner Architektur-Rhetorik vor allem Heidegger und Derrida anführt. Als besonderes Beispiel für die Gestaltung der Fassadengestaltung („Außenhaut“) zieht er die Burlington Gardens in London, den Sitz der Royal Academy of Arts an Sciences mit Statuengruppen (Antike Tradition, Künstler der Renaissance, Naturwissenschaftler, „Newton“-Gruppe) heran. Auf den Bonatzbau kommt er erst gegen Ende zu sprechen. Hier stellen sich dem Rezensenten als architektur- und architekturtheoretischem Laien einige Fragen: Ist ein Bauwerk nicht auch das Kind seiner Epoche und unterliegt die Ästhetik bzw. ihre Beurteilung – ausdrücklich: laienhaft gefragt – nicht auch dem Wandel der Zeit? Wird die Klassifizierung als „halb jugendstilige[r], halb neo-rokokohafte[r] Zuckerbäckerstil“ im Kontrast zu dem neuen Gebäude der Universitätsbibliothek dem Bonatzbau gerecht?

Um es abschließend nochmals zu sagen: Man mag aus heutiger Sicht Namen vermissen und andere für entbehrlich halten, doch aus dem „Sehepunkt“ des Decenniums nach der Jahrhundertwende vertreten die Abgebildeten das deutsche und europäische Geistesleben.

Helmut Neumaier

